

zu 16 Stunden am Feld schaffender Bauer das Argument, daß eine Erhöhung des Milchpreises untragbar sei, noch ernst nehmen, wenn andererseits — beispielsweise in Wien — täglich die vierfache Menge des mehr als doppelt so teuren Bieres konsumiert wird? Gewiß ist die Milchrechnung in kinderreichen Familien ein nicht unbedeutender Faktor, aber andererseits bekommt der Konsument mit der Milch ein wirklich hochwertiges Nahrungsmittel ins Haus und muß auch einsehen, daß ein kostendeckender Milchpreis für viele hundert Bauernfamilien eine Existenzfrage geworden ist.

Aber auch der Frage des Zwischenhandels seien in diesem Zusammenhang einige Worte gewidmet. Nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 wurde doch dem Handel zur Aufstockung der Warenlager eine überhöhte Handelsspanne zugestanden. Inzwischen sind aber 10 Jahre vergangen, dem Handel geht es nach seiner eigenen Meinung wirklich gut, doch an der Handelsspanne rührt sich nichts. Gewiß schöpft an diesen Gewinnen das Steueramt auch einen schönen Teil ab, doch muß einmal ganz offen ausgesprochen werden, daß heute dem Handel — insbesondere dem Groß- und Außenhandel — ein Einfluß auf den Markt und die Preisbildung eingeräumt ist, der ihm auf Grund seiner tatsächlichen Leistung kaum zusteht.

Ich verweise hiebei auf die Importe diverser Südfrüchte, die jährlich unsere Obstbauern fast zur Verzweiflung bringen, weil diese mit den erzielten Erlösen für ihre Waren kaum mehr die Unkosten decken können. Aber das scheint ja Nebensache zu sein, Hauptsache ist, daß der in diesem Fall durch bäuerliche Vertreter und Genossenschaften nicht kontrollierbare Import entsprechende Gewinne abwirft und auf den inländischen Obstmarkt auch ein entsprechender Druck ausgeübt wird. Das hiebei so oft zitierte Argument, daß der Markt so laut nach Bananen, Orangen, Feigen u. ä. rufe, ist ja absolut nicht richtig und größtenteils aus der Luft gegriffen. Unser steirisches Obst ist genau so gut und reich an Nährstoffen und Vitaminen.

Aber auch die Probleme unserer Weinbauern seien hier offen besprochen. Auch hier ist die ungeheure Spanne zwischen den Erzeuger- und Verbraucherpreisen die Wurzel allen Übels. Wenn heute den Weinbauern 5—6 S für den Liter Wein geboten wird, der bis zum Konsumenten das vierfache, also 20—25 S kostet, so ist daran auch wieder einerseits der Zwischenhandel, andererseits die ungeheure Besteuerung schuld. Hier steuerliche Erleichterungen zu schaffen, den Zwischenhandel einzuschränken und damit den Absatz entsprechend zu beleben wäre ein dringendes Gebot der nächsten Zeit. Erst dann könnte hier zu den geplanten sozialpolitischen Maßnahmen geschritten werden. Zur Information sei Ihnen mitgeteilt, daß jetzt noch etwa große Mengen vorjährigen Weines in den Kellern unserer steirischen Weinbauern unverkauft liegen.

Dies zu unseren dringendsten Tagensfragen! Doch müßte jedem Politiker die Notwendigkeit der Erhaltung der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung in den verschiedenen Sparten unserer Wirtschaft auch ohne diese Hinweise geläufig sein.

Im übrigen vermissen wir aber in der ganzen Agrarpolitik der Nachkriegszeit ein entsprechend

vorausschauendes Programm, wozu der Bauernbund kraft seiner Stärke sicher berufen wäre. Wir haben hier schon mehrmals auf die dringende Notwendigkeit der Schaffung eines umfassenden landwirtschaftlichen Gesetzes hingewiesen. Gesprochen wird nun schon lange davon, auch in Regierungskreisen, doch ist dabei noch nichts und auch neuerdings mit der Verlängerung einiger Wirtschaftsgesetze nur lückenhaftes Flickwerk herausgekommen. Wer bei weiterer Verzögerung dieser brennenden Probleme für die weitere Verelendung des Bauernstandes verantwortlich zu machen sein wird, kann hier noch nicht gesagt werden. Sicher ist jedoch, daß die allein für den bäuerlichen Sektor sich zuständig fühlende ÖVP durch ihre zwiespältige Haltung ein gerütteltes Maß davon tragen müssen. Tatsache ist, daß infolge der katastrophalen Lage in der Bauernschaft, besonders in den Alpenländern, eine ständig steigende Hoffnungslosigkeit und zunehmende Verschuldung feztustellen ist.

Im Allgemeinen fordert die Landwirtschaft neben der selbstverständlichen Zuerkennung kostendeckender Preise und einem entsprechenden Landwirtschaftsgesetz auch eine gewisse soziale Angleichung an die übrigen Berufsstände. Wir sind gerne bereit, unseren Teil dazu beizutragen. Aber wir stellen fest, daß auch der Bauernstand genau so ein Anrecht auf Befürsorgung, auf gleiche Kinderbeihilfe und Krankenversicherung hat; insbesondere die alten ausgemergelten Auszügler haben ein Anrecht auf entsprechende Altersversicherung.

Zur vorliegenden Budgetdebatte sei vorerst gesagt, daß diese nicht ganz unseren Wünschen entspricht und mit ihren Subventionen und Beihilfen auch immer nur einem beschränkten Kreis der bäuerlichen Bevölkerung zugute kommt. Unserer Meinung nach müßte sich die landwirtschaftliche Förderung des Landes unter Auswertung der für uns brauchbaren Erkenntnisse des Auslandes auf folgende Punkte konzentrieren:

1. Verkehrsmäßige Erschließung besonders unserer Bergbauerngebiete durch ein großzügiges Wegebauprogramm.

2. Schaffung leistungsfähiger Familienbetriebe durch Beistellung günstiger Kredite zur Arrondierung, zur Vergrößerung der Betriebsfläche, zur Mechanisierung oder zur Hilfe bei drückenden Erblasten. Der Familienbetrieb hat sich nämlich dank des Selbsterhaltungstriebes und der erfolgreichen Zusammenarbeit der bäuerlichen Familie als die weitaus günstigste landwirtschaftliche Betriebsform erwiesen.

3. Nachdrücklichste Forderung nach einem zeitgemäßen Höferecht zur Erhaltung der bestehenden Betriebe.

4. Gründliche Ausbildung der bäuerlichen Jugend.

Hier möchte ich an die Mitglieder der Kammer die Bitte richten: Schaffen Sie nicht bäuerliche Schulen, die in Nickel und Chrom glänzen, nicht mit Parkettboden, sondern mit einfachen Ausstattungen, wie sie den Bauern in absehbarer Zeit zu erreichen möglich sein wird. Es hat sich gezeigt, daß insbesondere die weiblichen Angehörigen der bäuerlichen Familien nach dem Besuch dieser Schulen

absolut nicht mehr zu Hause bleiben wollen, sie gehen fort, weil sie die Erreichung dieses Lebensstandards und dieser Umgebung in nächster Zeit absolut nicht für möglich halten.

Wenn auch das vorliegende Budget diesen Forderungen nicht in ausreichendem Maße nachkommt oder nachkommen kann, so sehen wir doch insbesondere in den letzten Resolutionsanträgen erfreuliche Ansätze hiezu.

Wir werden daher auch dieser Gruppe unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der WdU.)

Abg. Strohmayer: Im Finanzausschuß und in der heutigen Debatte wurde insbesondere von den bäuerlichen Vertretern immer wieder darauf hingewiesen, daß die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu niedrig und nicht kostendeckend sind und daß alles wahnsinnig teuer ist, wenn der Konsument dasselbe kaufen muß. Vom Kameraden Kalb wurde hier ein Beispiel gebracht: Der Wein kostet, bis er zum Konsumenten kommt, das fünffache. Er kostet beim Produzenten 5 bis 6 S und in den Gaststätten 20 bis 25 S. Für den Laien eine unsinnige Rechnung.

Als aus der Wirtschaft kommend, will ich Ihnen erklären, woran die Schuld liegt. Ich habe mit Wein in der Vergangenheit zu tun gehabt (Heiterkeit), als Händler, nicht als Genießer und bin deshalb in der Lage, das genau zu beleuchten. In früheren Jahren war die Spanne nicht so hoch, da haben die Wirte für den Einkauf des Weines ihr Geld zusammengelegt, sind zum Weinbauern gegangen, haben den Wein gekauft und wenn nötig, bearbeitet. (Abg. Pittermann: „Keine Betriebsgeheimnisse!“) Auch Sie, Dr. Pittermann, hatten keinen Schaden davon gehabt! (Abg. Pittermann: „Ich trinke nur Bier!“) Jetzt aber ist die Wirtschaft so kompliziert und die Wirte verfügen nicht mehr über die Mittel, um den Wein unmittelbar bei den Weinbauern zu kaufen. Es hat sich vielmehr eine Kette von Händlern dazwischengeschaltet. Der Wein wird von Großhändlern waggonweise aufgekauft und (Abg. Schabes: „In den Fässern meistens“) diese geben den Wein an den Mittelweinhändler ab, der den Wein faßweise kauft und ihn dann in Flaschen an die Gastwirte oder Detailhändler abgibt. Jedes Glied dieser Kette (Zwischenrufe) — Sie müssen sich beherrschen, wenn einmal wirtschaftlich etwas erklärt wird — (Helles Gelächter.) hat seine Verdienstsicht und seine Lasten. Auf dem Wege vom Produzenten bis zum Konsumenten holt allein der Fiskus, das ist Land, Staat und Gemeinde, bei einem Liter Wein, der beim Produzenten 5 bis 6 S kostet, nahezu 5 S an Abgaben und Steuern. Also der Weinbauer muß sich ein ganzes Jahr lang im Schweiß seines Angesichtes plagen und bekommt dann oft gar nicht den Betrag pro Liter Wein, den sich allein der Fiskus holt. Ich habe mir seinerzeit eine genaue Statistik angelegt, was da an Lasten dranhängt. Dazu die Komplizierung dabei, daß der Wirt sich nicht selbst beim Produzenten den Wein beschaffen kann, und nur ganz kleine Quantitäten beziehen kann. Weiters bedingt der Absatz eine enorme Propaganda, was wieder schweres Geld kostet. In kleinsten Quantitäten wird der Wein zu-

geführt, oft nur 20 oder 30 Liter, dazu muß ein Auto her, das muß auch noch schön bemalt sein, was wieder Geld kostet. Und wenn man sich das alles durchrechnet, dann wundert man sich nicht mehr, daß solche Differenzen herauskommen zwischen dem Preis, den der Produzent bekommt und dem, den der Konsument bezahlen muß. Es wäre hier Aufgabe dieses Hauses, einmal dahin zu wirken, daß man nicht solche Experimente machen muß, um die Ware an den Mann zu bringen.

Und außerdem — auch hiefür wären Sie zuständig, meine Damen und Herren — wäre es an der Zeit, dafür zu sorgen, daß die Wirtschaft endlich einmal entkompliziert wird. Was da an Anmeldebogen und an Formularen ständig ausgefüllt werden muß und herumfleucht im Handel, nur um jedem Menschen das produktive Arbeiten zu erschweren, das ist manchmal wirklich nicht mehr schön. Ich kann da aus meinen eigenen Erfahrungen sprechen. Vor kurzen habe ich eine Gewerbe-Anmeldung eingebracht. Und sieben Erhebungen fanden dazu statt. Siebenmal sind Beamte gekommen im Auto und der eine hat diese, der andere jene Erhebung gemacht und das ist wochenlang so fortgegangen. Sie halten einen dabei von der Arbeit auf, man muß noch einmal alles sagen, man kommt zu keiner wirklich ersprießlichen Arbeit. Und das alles, die ganzen unnötigen Zeitverluste, das muß ja alles einkalkuliert werden und die Kunde muß es dann bezahlen.

Es wurde heute schon viel vom Fremdenverkehr gesprochen und ich muß sagen, es ist bemerkenswert, daß scheinbar auch hier endlich ein Licht aufgeht. Jetzt als neutraler Staat hoffen wir ja besonders, im Fremdenverkehr Großes zu erreichen. Vergessen wir aber nicht, es hat nicht nur der Wirt allein einen Nutzen vom Fremdenverkehr, sondern das ganze Land. Die Gaststätten und Hotels sind aber nun einmal die Visitenkarte eines Landes. Dort kommt der Fremde mit der Bevölkerung und mit dem Wohnungs-Standard in Berührung. Und daher muß gesorgt werden, gerade hier in der Steiermark ist das wichtig, immer wieder zu betonen, daß unsere Gastwirte in Bezug auf Inneneinrichtungen und Komfort das nachholen können, was bis jetzt ihnen immer unmöglich gemacht wurde. Ja, sie sind oft weit zurück. Sie konnten ja nichts investieren, weil man ihnen immer jeden Groschen Verdienst zu neidig war. Sie sind verarmt in diesem Lande. Denn was verdient schon so ein Gastwirt? Die Mehrzahl verdient heute weniger als irgendein Hilfsarbeiter. (Verschiedene Gegenrufe.) Das kann ohneweiters nachgewiesen werden. 70 % der Gastwirte haben keine Angestellten mehr, viele müssen oft genau so lange arbeiten oder gar noch länger, als die Leute in der Landwirtschaft. In der Landwirtschaft ist das eine Glück vorhanden, daß, wenn es finster wird, man nichts mehr machen kann. Aber der Gastwirt arbeitet oft von 6 Uhr früh bis Mitternacht und länger, weil er sich keinen Angestellten mehr halten kann, der ihn ablöst. Es ist so, meine Damen und Herren, glauben Sie es mir! Die ganze Familie ist oft eingespannt beim Gastwirt, genau so wie beim Landwirt. Und der Verdienst, der da herauskommt, steht in keinem Verhältnis zur aufgewendeten Mühe und Plage. Ich

bitte, auch dieses zu bedenken, wenn Sie wirklich daran interessiert sind, daß die Steiermark fremdenverkehrsmäßig erschlossen werden soll. Man muß mit allen Mitteln trachten, daß in diesen Dingen eine Änderung zum Besseren eintritt. Die Leute winseln nicht vor Ihren Türen, sie wollen auch nichts geschenkt, sie bitten nur um etwas mehr Verständnis für ihre schwierige Situation und daß man sie bei den entscheidenden Stellen nicht so mißachtet. Sie sind ja bereit, wirklich etwas für das Land zu tun, denn sie sind dazu befähigt. Es sind das meist Menschen, die mit Herz und Seele an ihrem Beruf und Geschäft hängen und es wäre un schön, wenn man das nicht wahrhaben oder be greifen würde.

Nun möchte ich noch zu den Ausführungen des „lieben“ Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann kommen. Er will es in seinen Ausführungen so hin stellen, als ob wir gegen die Feuerwehren wären. (Abg. Dr. Pittermann: „Ausgeschaut hat es so!“) Aber Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, Sie haben ein schlechtes Gedächtnis! Seitdem wir hier im Hohen Hause sitzen, haben wir immer wieder den Standpunkt vertreten, daß es unschön ist, den Feuerwehrmännern, die ihre Gesundheit und oft ihr Leben für das Allgemeinwohl einsetzen, einen Betrag wegzunehmen, der ihnen zusteht. Der Feuerwehrmann ist heute fast der einzige, der nicht fragt, bei wem es brennt, bei einem Schwarzen oder Roten, der nicht nach einem Parteibuch fragt, sondern dort steht, wo man ihn braucht. Die Feuerwehr hat es nicht notwendig, parteipolitisch zu handeln, um daraus einen Profit zu ziehen. Mein Schwiegervater war auch Bezirksfeuerwehrhauptmann. Er war auch lange Zeit als Feuerwehrmann im Spital und hat für seine opfervolle Tätigkeit nichts wie Undank geerntet. Bei der Feuerwehr aber herrscht eine Kameradschaft, wie man sie sonst nirgends mehr findet. Wir wissen das zu schätzen und haben auch immer wieder entsprechende Anträge eingebracht. Auch diesmal irren Sie, wenn sie glauben, daß wir dagegen sind. Wir sind nicht gegen Ihren Beschluß, im Gegenteil, wir bedauern nur, daß es praktisch nicht leicht durchführbar ist, weil wir hier im Lande gar nicht zuständig dafür sind. Sie haben selbst bei den entscheidenden Sitzungen diesen Antrag zurückgezogen. Wir aber haben hier einen Antrag, den wir einbringen wollen und der das fordert, was gesetzmäßig auch möglich ist. Wenn Sie dem zustimmen, ist die ganze Frage gelöst. Der Antrag lautet — Sie sehen, er ist wirklich vollkommen fertig —: „Die Landesregierung wird aufgefordert, nach Prüfung der Finanzlage des Landes ab dem Rechnungsjahr 1957 die ausschließliche Zuwendung der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer für Zwecke der Förderung der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr dem Landtag vorzuschlagen und bei der Bundesregierung zur Herbeiführung einer Zweckprüfung der Feuerschutzsteuer entsprechende Schritte zu unternehmen.“ (Dr. Pittermann: „Das ist ja Augenauswischerei!“) Im Gegenteil, Ihr Antrag ist Augenauswischerei! (Doktor Pittermann: „Den 500.000 Schilling hätten Sie zustimmen sollen!“) Wir wissen ja, wie dies bei dieser Frage schon so oft gewesen ist, aber Sie dürfen ja gar nicht, weil Sie zu sehr koalitions-

gebunden sind und da nicht heraus können. (Dr. Pittermann: „Das hat mit der Koalition nichts zu tun.“) Und weil es jetzt zu Wahlen kommt, ist es Ihnen peinlich, vor der Feuerwehr als Schuldiger dazustehen. (Gegenrufe, Unruhe.) Und das möchten Sie gerne umgehen. Aber Sie werden sich täuschen, die Feuerwehrleute sind viel zu klug, als daß Sie das nicht verstehen würden. Merken Sie sich eines, die Wahlpartei der Unabhängigen weiß genau, was sie an den Feuerwehrmännern hat und sie wird stets interessiert sein, sich für diese Herren und für diese Kameradschaft einzusetzen. (Landesrat Pirisch: „Mit Worten, aber nicht mit Taten.“) (Beifall bei der WdU.)

Abg. Dr. Kaan: Hoher Landtag! Nicht nur heute, sondern auch schon in den Tagen der vorjährigen Budgetdebatte wurden die Milliarden erwähnt, die im Fremdenverkehr umgesetzt werden, die Tatsache hervorgehoben, daß der Fremdenverkehr als Devisenbringer an hervorragende Stelle gerückt ist. Ich will Sie nicht mit statistischen Zahlen langweilen, aber einige Zahlen sollen doch hervorgehoben werden. Der Abschnitt 77 weist einen Erfolg 1954 von 3.600.000 S aus. Im Voranschlag 1955 war das erhöht um 500.000 S, also auf 4.100.000 S. Im heurigen Jahr hatten wir zuerst die von einem Vorredner erwähnte Voranschlagsziffer von nur 3/4 Millionen Schilling. Erst durch die Abänderungsanträge wurde sie wieder auf die Höhe von 4/2 Millionen Schilling gebracht, also ungefähr auf den Voranschlag 1955. Man könnte darüber befriedigt sein, wenn man nicht diese Ziffer mit der Entwicklung des Fremdenverkehrs vergleicht.

Bevor ich nun auf dieses Ziffernmaterial eingehe, seien einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt. Es ist durchaus gegenwärtig, daß der Fremdenverkehr eine Entwicklung gehabt hat, wie sie niemand vorahnen konnte, wie sie vom Aspekt der Jahre 1945 und 1946 geradezu als grotesk bezeichnet werden kann. Versetzen Sie sich in die Jahre des Krieges, wo Millionen und Millionen von Menschen in Europa über Tausende Kilometer geschickt wurden, sei es im Soldatenrock oder in anderer Form, jedenfalls auf höchst unbequeme Art. Ich selbst habe sehr oft gesagt und oft sagen gehört: „Wenn ich einmal zu Hause sein sollte, rühre ich mich nicht mehr weg. Ich setze mich in keinen Omnibus, in keinen Autobus und in keine Bahn.“ Das haben viele Tausende in Mitteleuropa gesagt. Trotzdem sehen wir, jetzt zurückblickend auf diese zehn Jahre, eine Reiselust, die zu einer Reisesucht geworden ist, ja geradezu eine Reiseseseuche genannt werden konnte. Zu uns kommen mehr als von uns wegfahren. Sie werden sagen, daß das unerwartet ist, weil gleichzeitig ein zunehmendes Verständnis für das Heim zu erkennen ist, für die Schaffung eines schönen Heimes, schöner Wohnungen, also zwei konträr laufende seelische Einstellungen. Wie überhaupt das Problem des Fremdenverkehrs nicht nur von der materiellen Seite betrachtet werden kann, sondern auch wesentlich ideelle Aufgaben erfüllt und zwei psychologische Probleme, auf die ich noch zu sprechen komme, aufzeigt.

Um nicht mit statistischen Zahlen Sie zu langweilen und dadurch insbesondere gegenüber den humorvollen Ausführungen meines Vorredners abzufallen, möchte ich die Fragestellung kurz umreißen. Ich möchte die Fragen so stellen: 1. Wer kommt zu uns? 2. Auf welchem Weg? 3. Wohin gehen Sie? 4. Warum kommen sie? 5. Wie lange bleiben sie am betreffenden Ort? und 6. Wie können wir sie beeinflussen? Weiters sei vorausgeschickt, damit Sie über die Größenordnung im Bilde sind, welchen Anteil Steiermark am österreichischen Fremdenverkehr hat. Wir haben bei der statistischen Erfassung drei Kernpunkte, die nicht alle ganz richtig sind. Wir können die Fremdmeldungen, die Nächtigungen und die Nächtigungsmöglichkeiten erfassen. Das alles ergibt kein genaues, aber ein Durchschnittsbild. An der Bettenzahl ist ungefähr der Anteil Steiermarks an Österreich 15 %, an Fremdmeldungen 14 %, an Nächtigungen 11 %. Ich werde auf diesen kleinen Rückfall noch zu sprechen kommen. Es entspricht also unser Anteil am Fremdenverkehr annähernd dem Bevölkerungsschlüssel. Die hohen Zahlen, die überraschend sind — ich nehme die Ziffern aus dem Jahre 1955* —, und die Fremdmeldungen in Österreich betragen 4,2 Millionen, die Nächtigungen 21 Millionen, bei uns sind die Fremdmeldungen 600.000 und die Nächtigungen 2,2 Millionen. Noch überraschender sind die Ziffern der Steigerungen in den Jahren 1951 bis 1954; sie haben folgendes prozentuelles Steigerungsausmaß: Sie erhöhen sich von 7 auf 26% im Sommer und von 1 auf 18% im Winter. Sie sind also nicht um 18% Prozent gestiegen, sondern im letzten Jahr war die Steigerung gegenüber dem Vorjahr schon um 18% höher. Ein typisches Beispiel für eine progressive Steigerung.

Jetzt zu den Einzelfragen. Ich war nicht überrascht, an erster Stelle unter den Ländern, die uns besuchen, Westdeutschland zu finden, und zwar Übernachtungen mit 44%, dann Italien mit 10%. Mit den 44% von Besuchern aus Westdeutschland haben wir ungefähr eine Durchschnittsleistung, hingegen mit den 10% italienischen Besuchern konsumieren wir die Hälfte der Italiener, die nach Österreich kommen. Nun folgen nicht die Länder in der näheren Nachbarschaft, sondern ist in der Größenordnung das 3. Land die Niederlande, dann folgen Frankreich und Großbritannien, die Schweiz und Schweden und dann erst USA und unmittelbar darauf Ägypten. Es tauchen ganz überraschende Zahlen auf, wenn wir die Ziffern übernehmen. Wir müssen das tun, weil sich nach der Herkunft der Reisenden auch vielfach richtet, was wir ihnen bieten sollen. Und nun die Zahlen zu erwähnen: In der Steiermark waren 1953/54 136.000 Besucher aus Westdeutschland und 26.000 aus Italien. Das sind die Nächtigungen, nicht die Meldungen. Innerhalb dieser Besucherzahl hat bei uns immer noch der Sommer das Übergewicht, im Unterschied zu anderen Bundesländern, wo der Winter überwiegt.

Die zweite Frage: Auf welchem Wege kommen sie her? Da will ich gleich vorweg eines erledigen, wo wir null sagen müssen, das ist der Flugverkehr. Aus dem Flugverkehr sind wir nahezu völlig ausgeschlossen. Wir haben keinen privaten Flugzeugbau in Steiermark. Ich erwähne, daß Frank-

reich für die Erzeugung und den Betrieb von Privatflugzeugen eine staatliche Subvention von 60% gibt. Für die Wichtigkeit des Fremdenverkehrs ist dort die technische Entwicklung besser erkannt worden als bei uns. Es ist wohl kein Zweifel, daß für den Fremdenverkehr der Flugverkehr eine zunehmende Bedeutung gewonnen hat. Das zweite ist der Verkehr mit der Eisenbahn. Da sind wir sehr stiefmütterlich behandelt. Wenn wir auch einen neuen Bahnhof haben, so können wir doch von den Bahnhöfen in Bruck und Leoben feststellen, daß sie noch einen mittelalterlichen Eindruck machen. Auch die Zugseinteilung ist für Steiermark recht ungünstig. Das ist dadurch bedingt, daß ein Durchzugsverkehr nur in geringem Maße stattfindet, was wir mit Bedauern feststellen.

Und nun kommt jenes Verkehrsmittel, welches das wichtigste ist und im zunehmenden Maß an Wichtigkeit gewinnt, das ist das Auto, der Autobus und der Personenkraftwagen, also die Straße. Nur wer viel am Volant reist und an Hand der Straßenzustandskarte eine Strecke beurteilt, weiß, daß man immer jene Straßen vermeidet, die nur mittelmäßig oder schlecht erhalten sind. Wir müssen daher auch die Möglichkeit, zu uns zu gelangen, danach beurteilen, nicht nur wie die Straßen bei uns ausschauen, sondern auch in den benachbarten Bundesländern. Nehmen wir einmal die Straße von Graz nach dem Süden, also die Packer-Straße, sie ist zweifellos dem jetzigen Verkehrsbedürfnis voll entsprechend. Die günstigste Einfahrtsstraße auf unser Gebiet, die weitaus in bestem Zustand ist, ist der Osten. Nach Norden wissen wir, daß die beiden Straßen, Wechselstraße und Semmeringstraße, augenblicklich im Blickpunkt des Straßenbaues liegen und daß wir da praktisch nur offene Türen einrennen würden. Am schlechtesten sieht es dort aus, wo es für uns in der Steiermark am wichtigsten wäre, denn wir hören, daß 44% unserer Besucher und Fremden aus Westdeutschland kommen, also entweder über Bischofshofen oder über Aussee. Und das sind die beiden Punkte, wo jeder Autofahrer sich sagt, gottlob, ich habe sie hinter mir, aber ich möchte sie nicht noch einmal fahren. Die Schuld daran liegt nicht ausschließlich bei uns, sondern auch bei den Nachbarländern, die ja an und für sich kein allzu großes Interesse haben, daß die Reisenden von ihnen zu uns her abstreben.

Aber da muß noch einiges gesagt werden. Ich möchte mich nicht auf das Glatteis der Glatzjochstraße begeben, aber die Sache doch auch von diesem Gesichtspunkt aus beleuchten. Ich könnte hier durch Verlesung alter Protokolle den Nachweis führen, daß ein sehr lebhafter Redner dieses Hauses diese Straße geradezu als typisches Beispiel einer strategischen Straße bezeichnet hat, wortwörtlich sogar. Diesen Gesichtspunkt wollen wir aber nicht haben. Es muß jedoch gesagt werden: Straßen sind Bauten von beinahe Ewigkeitwert. Sie werden ja nicht für heute und morgen gebaut, sondern für lange Zeit und erfordern demnach einen großen Aufwand. Man kann daher die Errichtung auch nicht aus der augenblicklichen Situation beurteilen, sondern aus ihrem dauernden Bedürfnis heraus. Es kann keinem Zweifel unterliegen und ist von uns auch immer bejaht

und vertreten worden, daß Nord-Süd-Verbindungen über die Tauern notwendig sind, also sowohl die Glattjochstraße als auch die weiter westlich geführte Sölketalstraße. Aber wir wissen ebenso gut, daß, wenn ich z. B. aus Westdeutschland komme und ich bin nun über Mandling gefahren und über den Pötschen und bin nun in Stainach-Irdning und hätte nun eine wunderschöne Straße, die mich nach Scheifling führt, dann denke ich ja gar nicht daran, die Mur entlang zu fahren und den Umweg über Bruck—Graz und Packstraße zu fahren, um nach Italien zu gelangen. Sondern ich würde über den Neumarktersattel weiterfahren. Jeder Autofahrer, der einmal nach Scheifling gelockt ist, fährt gerade weiter unter Vermeidung von Steiermark. Daher hat ein Beginn des Ausbaues der Glattjochstraße erst dann einen Sinn, wenn die Haupteinzugslinie für die Steiermark, nämlich der Schoberpaß, ausgebaut ist. Dann müssen nämlich die Leute über den Schoberpaß und die Rottenmanner-Tauern fahren und dann sind sie für die Steiermark gewonnen. Wenn ein Autofahrer einmal in St. Michael ist, dann fährt er auch noch nach Leoben weiter und schaut sich auch die Landeshauptstadt Graz an. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen ist vor allem das Palten- und Liesingtal auszubauen, damit wir den Segen des Fremdenverkehrs in das Herz von Steiermark hereinbekommen. Es ließe sich über die Frage des Autofahrens noch viel sagen; vor allem, daß das große Problem des Parkens bei uns noch nicht so arg ist. Aber wir müssen rechtzeitig unser Augenmerk auch diesem Problem zuwenden, denn jeder Autofahrer teilt es sich so ein, daß er nur dorthin fährt, wo er nicht nach der Nächtigung eine Viertelstunde zu Fuß laufen muß, um zu seinem Wagen zu kommen. Das ist ein wichtiges und ein von vornherein zu berücksichtigendes Problem.

Nun wieder ein wenig zurück zur Statistik. Fragen wir uns einmal: Wohin gehen die Reisenden? Man kommt da zu überraschenden Ergebnissen. Wenn ich jetzt fragen würde, wer hat die meisten Fremdenmeldungen, so würden wahrscheinlich nicht alle die Reihenfolge richtig wiedergeben können.

An erster Stelle rangiert Mariazell und nicht die Landeshauptstadt. 2. Graz, 3. Leoben, 4. Bad Aussee, 5. Bad Gleichenberg und dann kommen die anderen. Wobei noch erwähnt werden muß, daß von den rund 400 Fremdenverkehrsarten Steiermarks nur 5% für Auslandsbesuch in Frage kommen. Was die Nchtigungen anbelangt, liegt wieder Mariazell weitaus an erster Stelle, mit 188.000. Dann folgt Gleichenberg, dann Graz und dann die Ramsau, dann kommt erst Bad Aussee, Radegund und an 11. Stelle erst Schladming, obwohl man den Eindruck hat, daß das ein sehr wichtiger Fremdenverkehrsort ist. Aber nicht in der gleichen Reihenfolge ist das Ausland daran beteiligt. In Bezug auf das Ausland rangiert an erster Stelle Bad Aussee. Es beherbergt ziffernmäßig die größte Anzahl an Nichtösterreichern. Dann kommt Graz, dann Ramsau, dann Mariazell und dann Schladming. Sie sehen, daß der Schwerpunkt für den Ausländerfremdenverkehr zunächst im Salzkammergut liegt, dann im

Gebiet Schladming—Ramsau, an dritter Stelle erst in Graz und an 4. Stelle in Mariazell.

Nun zur vierten Frage nach dieser Statistik: Warum kommt der Fremde? Ich sehe dabei von geschäftlichen und wirtschaftlichen Anlässen ab. Ein sehr wesentlicher Anlaß des Kommens sind Veranstaltungen, wie Messen, Kongresse, Tagungen, Studienfahrten und Sportveranstaltungen. Etwas wesentliches sind auch die Kuren. Das weitere ist schon etwas vager, das sind die geplanten Reisen. Ich weiß nicht, ob das auch den Fremdenkurorten schon bewußt geworden ist, daß einen überwiegenden Einfluß auf die Zuführung von Fremden die geradezu riesigen Organisationen im Ausland haben, die auf Jahre hinaus die Leute zu gewissen Reisen veranlassen. Da kann nicht für genug ein Einfluß auf diese Organisationen versucht werden. Gründe, zu uns zu kommen, sind zweifellos unsere Natur- und unsere Kulturschätze. Darüber brauche ich nicht viel Worte zu verlieren. Aber eines noch erwähnt werden, nämlich die gute Atmosphäre. Damit ist aber nicht die Luft gemeint. Ich möchte die gute Atmosphäre, die jene Menschen nach Österreich und in die Steiermark lockt, in anderem Sinn verstanden wissen, nämlich die gute menschliche Atmosphäre und nicht bloß die politische. Wenn ich nach Deutschland fahre oder anderswohin, höre ich immer wieder, „ja nach Österreich komme ich gerne, in Österreich fühlt man sich so wohl, in Österreich sind die Leute so freundlich, nicht nur zu uns, sondern auch untereinander“. Und sie kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, die Anziehungskraft dieser menschlichen Atmosphäre.

Wie lange bleiben nun die Fremden in den einzelnen Orten? Da kommt man auch zu überraschenden Ergebnissen. Die weitaus längsten Besuchertage hat Gleichenberg aufzuweisen. Im Durchschnitt sind ja die Fremden durch die Kur 18 Tage an seine Gefilde gebannt.

Es folgt St. Radegund mit 16 Tagen. In den Kurorten müssen die Leute eine gewisse Anzahl von Tagen bleiben. Unter den reinen Sommerfrischenorten steht an erster Stelle die Ramsau. Das hauptsächlichste Kontingent stellt Westdeutschland. In der Ramsau bleiben die Fremden mindestens zwei Wochen. In Grundlsee, Altaussee ungefähr gleich, 11 Tage. Weitaus geringere Zahlen an Besuchertagen haben Graz, Leoben und Mariazell, wo die Fremden am kürzesten bleiben. Noch eine interessante Feststellung: Wie nützen diese Fremdenverkehrsorte ihre Möglichkeiten zur Beherbergung aus? Da steht Gleichenberg an erster Stelle, es nützt seine Belagsmöglichkeiten mit 80% aus. Zum Vergleiche: Bad Gastein, ein Gipfelpunkt der Fremdenorganisation in Österreich mit ausgesprochenem Sommer- und Winterverkehr, nützt seine Belagsmöglichkeit nur mit 54% aus. Gleichenberg stellt also eine Spitze dar, die in ganz Österreich unerreicht ist. (LR. Fritz M a t z n e r : „Durch die Krankenkassen.“) Durchaus möglich! Es folgt dann Leoben, dort ist ein sehr starker Durchzugsverkehr zu verzeichnen, die Beherbergungsmöglichkeiten werden nur zu 40% ausgenützt. Dasselbe trifft auch für Graz zu, und schließlich folgt die Ramsau mit 32%. Noch einige Vergleichszahlen für andere Orte in anderen Bun-

desländern: Velden nützt 35%, Kitzbühel 22% der Belagsmöglichkeiten aus. Welche Lehren lassen sich daraus ziehen? Daß zweifellos der Pflege der Vor- und Nachsaison zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, daß zu wenig getan wird, damit die Leute vor dem Sommer und auch im Herbst kommen. Sie kommen konzentriert im Sommer, allenfalls im Winter, in der übrigen Zeit ist der Investitionsaufwand nicht ausgenützt.

Sechste Frage: Warum bleibt nun der Gast in einem Orte so lange oder so kurz? Auszuschalten sind alle Kurorte, für welche der Einwurf des Herrn Landesrates Matzner zutrifft, da durch Krankenkassenverträge eine bestimmte Besucherzahl für den betreffenden Ort gesichert wird. (LR. Fritz Matzner: „Schon im April in Gleichenberg.“) Zweifellos einen sehr starken Einfluß übt die Güte der Unterkunft aus. Dem nahezu schon übertriebenen Anspruch der Ausländer sind nur etwa 5% der Fremdenverkehrsorte überhaupt gewachsen. Dazu muß gesagt werden, daß hier wie überhaupt in den westlichen Bundesländern ein Bedürfnis nach Luxus einsetzt, das dem Investitionsaufwand nicht mehr annähernd entspricht. Wir müssen aber feststellen, daß immerhin die Güte der Unterkunft sehr wesentlich zur Dauer des Aufenthaltes beiträgt, und daß diesem Umstand mit Recht ein besonderes Augenmerk zugewendet werden muß. Preis und Gebotenes muß in ein Verhältnis gebracht werden und dieses Verhältnis ist nicht immer richtig.

Die Bindung an den Reisezweck! Es reisen sehr viele Leute, weil sie ihr Auto benützen wollen. Sie haben nichts vor, als eben ihrem Bedürfnis nach Ortsveränderung Rechnung zu tragen. Es gibt aber auch Leute, die im Reisen einen tieferen Sinn sehen, die die Natur, die Kunstschätze sehen wollen, die Natur bei der Jagd, bei der Fischerei intimer genießen wollen. In der Steiermark ist da ein Sinn der Bevölkerung festzustellen, der nahezu einzigartig ist. Gottlob sind diese Reklametafeln in unserer Landschaft noch nicht so zu finden wie in anderen Ländern. Für die Erhaltung der Natur ist in unserer Bevölkerung mehr Sinn vorhanden und darauf müßten wir hinweisen in unserer Propaganda. Und wir sprechen damit wirklich die Wahrheit.

Ich möchte noch auf zwei sehr merkwürdige Erscheinungen zu sprechen kommen, die ich als grotesk bezeichne. Erstens das Camping. Ich bin im Jahre 1946 von St. Gilgen nach Salzburg gefahren. Bei der Auffahrt zum Gaisberg parkten zwei oder drei große amerikanische Wagen; an diesem regnerisch kalten Sommertag waren diese Amerikaner bemüht, die Zelte aufzubauen, um einige kalte Nächte im Freien zu verbringen. Ein Insasse meines Wagens sagte dazu: „Ist es nicht schön, daß wir den Krieg verloren haben, da brauchen wir nicht im Zelte schlafen!“ Es ist gewiß schön, ein Zelt mitzuführen, in der freien Natur, abseits von anderen Menschen, abseits vom lärmenden Getriebe, zu zweit allein eine Nacht verbringen zu können. Welche ganz andere Entwicklung hat aber diese Reisesucht genommen! Wenn wir heute einen Campingplatz betrachten in Kärnten, in Lignano, Venedig. Da sind überall Klamaukbuden, der Strand ist

eingeteilt in Standplätze. Elektrisches Licht, Warm- und Kaltwasserbrausen, elektrischer Anschluß, um sich rasieren zu können muß da sein. Das Camping hat jedenfalls aus einem ganz anderen Anfang eine Entwicklung genommen, die wir nicht absehen können. Gaswirte und Fremdenbeherbergungsbetriebe klagen mit Recht darüber, daß ihnen dadurch eine erkleckliche Anzahl von Nächtigungen entzogen ist. Doch diese Entwicklung ist derart elementar, daß wir sie nicht ändern können. Wildes Camping kann kaum unterbunden werden. Tafeln, wie „Campieren nur hier gestattet, an jedem anderen Orte verboten!“, das nützt nichts mehr. Es müßte heute ein großer Apparat von Gemeindevägern oder Gendarmen aufgeboten werden, um alle Wiesen und Seitenwege zu überwachen.

Dieses Camping ist direkt zu einer Industrie geworden, nicht nur zu einer Industrie der Ausrüstung, sondern auch zu einer Industrie der Gemeinden, die die geeigneten Plätze bieten können. Wie schaut es damit in der Steiermark aus? Wir sind da noch sehr zurück, obwohl unser Land durch seine Unberührtheit der Natur dafür prädestiniert wäre, nämlich für das, was die Campingleute anfangs gesucht haben. Wir besitzen z. B. nur einen Campingplatz, wo der Besucher selbst kochen kann, weiters 15 Campingplätze und 18 Camping-Möglichkeiten. Gemessen an anderen Bundesländern oder anderen europäischen Reiseländern ist das minimal. Wir werden in dieser Hinsicht auch noch von dieser elementaren Entwicklung überwältigt werden.

Und nun zweitens zum Sport, der eine sehr große Rolle im Fremdenverkehr spielt, weil er große Massen bewegt, betrachtet vom Zusehersport her. Für uns scheint der Sektor Skisport nicht der wichtigste zu sein, denn in dieser Hinsicht können wir uns mit den westlichen Bundesländern nicht messen. Auch der Skisport hat eine Entwicklung genommen, wie man sie vor 15 bis 20 Jahren nicht geahnt hätte. Zur Zeit, als ich noch Touristik betrieben habe, war es selbstverständlich, daß man im Schweiß seines Angesichtes zu Fuß irgendwo hinaufgestiegen ist, um anschließend den Genuß des Talganges oder der Talfahrt zu erleben. Daran denkt heute kein Skifahrer mehr. Er geht nur dorthin, wo er mit dem Lift hinaufgezogen wird, denn das Ziel aller Skifahrer, die über das Wochenende irgendwo hinausfahren, ist es, so und sooft die Pisten hinunterzufahren. Wie er hinaufkommt, das ist selbstverständlich, denn dazu sind ja die technischen Einrichtungen da. Die Skitouristik ist heute auf einen minimalen Prozentsatz zusammengeschrumpft, und dieser Tatsache müssen wir Rechnung tragen. Ob es richtig ist, das haben wir nicht zu beurteilen. Und in dieser Hinsicht ist bei uns noch nicht genug geschehen. Wir haben nur drei Seilbahnen und einige Lifte und Sessellifte, zusammen sind es 50. Wir haben auch etliche Schanzen aber lange nicht so viele wie die anderen Länder. Wir haben allerdings auch nicht das Gelände, das für diese Zwecke heute gesucht ist.

Dann gibt es noch eine Sportart, hinsichtlich der wir absolut stiefmütterlich von der Natur behandelt worden sind, die aber heute sehr zugkräftig ist, und das ist das Baden. Da ist Kärnten derart gut, daß für uns kaum etwas zu holen ist.

Aber einer der Vorredner hat ganz richtig erwähnt, wir betrachten den Fremdenverkehr immer nur vom Gesichtspunkt des Devisenbringers. Das ist aber gar nicht wesentlich. Wir müssen auch dem Binnenverkehr unser Augenmerk zuwenden, insbesondere in der Steiermark. Das Mittelgebirge ist das, was den Mittelstand bei uns anzieht, und die Steiermark hat das zu bieten. Sehen wir das so, dann werden wir manche Lücke ausfüllen können, die uns heute noch sehr schmerzt.

Ich glaube nun, mit dieser Frage zur Statistik einiges aufgezeigt zu haben, was für die Aufwendung der Mittel in diesem oder jenem Sinn von Bedeutung sein kann.

Für die Werbung selbst haben wir im Jahre 1954 250.000 S aufgewendet, im Jahre 1956 sind hierfür 600.000 S vorgesehen. Da nun die Werbung bei einer solchen Massenbewegung eine entscheidende Rolle spielt, glaube ich, daß das zu wenig ist. Aber noch ein anderer Gesichtspunkt veranlaßt mich zu diesem Urteil. Die Fremdenverkehrsindustrie hat große Investitionen zu leisten, Investitionen, wie sie auch die andere Industrie zu leisten hat, aber die Amortisationsdauer in der Fremdenverkehrsindustrie ist eine kürzere. Was ein Hotelier in sein Hotel heute hineinsteckt, ist oft in vier bis fünf Jahren nicht mehr modern und zweckentsprechend und er muß eine außerordentliche Propaganda einsetzen, um der sehr kurzen Amortisationsdauer Rechnung zu tragen. Ich darf erwähnen, daß wahrscheinlich ein einzelner Ort in einem westlichen Bundesland mehr für Fremdenwerbung und Propaganda ausgibt als die ganze Steiermark. Die raschlebige Zeit wird auch da neue und groteske Entwicklungen mit sich bringen.

Ich glaube aber, daß wir uns als stehende Maxime für die Behandlung der Fremdenverkehrsfrage eines sagen müssen. Wir müssen bestrebt sein, der Steiermark ihre Eigenart zu belassen, denn diese Eigenart ist ihre größte Zugkraft. Der Fremde, der eine Reise tut, will etwas Neues erleben und erzählen können. Er will etwas Neues sehen und nicht das gleiche Abendessen, das gleiche Frühstück genießen wie in allen Hotels aller übrigen Länder. Der Steiermark wird oft Eigenbrödelei zum Vorwurf gemacht. Wir wollen aber Eigenbrödler sein, nicht im schlechten Sinn, sondern im guten Sinn, weil wir glauben, daß es für die Steiermark am besten ist, wenn sie auch für die Besucher Steiermark bleibt. (Sehr lebhafter Beifall.)

Landesrat Brunner: Hohes Haus! Nach den bisherigen Abrechnungen mit den Kreditinstituten durch die Nationalbank können wir mit Bestimmtheit annehmen, daß rund 2½ Milliarden Schilling an harten Devisen aus dem Titel Fremdenverkehr in Österreich eingegangen sind oder bis Ende des Jahres noch eingehen werden. Diese 2½ Milliarden sind eines der einfachsten und wichtigsten Exportgüter; wenn ich sage Exportgut, dann meine ich das Exportgut Fremdenverkehr, das immer der billigste und beste Export ist, weil die Schillinge, die bei der Nationalbank gekauft werden, hinauswandern und durch den Fremdenverkehr wieder hereinkommen. Diese 2½ Milliarden haben zum größten

Teil den Abgang in der Handelsbilanz gedeckt. Das ist zum ersten Mal auffällig seit dem Jahre 1937. Im Jahre 1937 wurde auch erstmalig unsere Handelsbilanz aktiv durch die Eingänge aus dem Titel Fremdenverkehr. Wir haben daher das größte Interesse, daß der Fremdenverkehr gefördert wird, und zwar sind die Helfer, die wir zur Förderung des Fremdenverkehrs benötigen, in allen Sparten der Urproduktion, der Industrie, des Handels, des Gewerbes und in der Landwirtschaft zu suchen. Alle diese Helfer müssen mitarbeiten, um dem Fremdenverkehr und den dafür zuständigen Stellen die Mittel zu verschaffen, daß wir dieses Kapitel entsprechend mit Geld versorgen können, um unsere Aufgaben zu erfüllen. Es ist richtig, daß Österreich beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eine Fremdenverkehrsstelle hat, die für ganz Österreich im Ausland wirbt. Es stehen für diesen Zweck im heurigen Jahr ungefähr 19 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Länder, die Kammern und der Bund haben zur Auffüllung dieser Mittel beigetragen. Das Land Steiermark hat 389.000 S in diesem Jahr sichergestellt gehabt und auch im Budget für das nächstfolgende Jahr sind wieder 389.000 Schilling vorgesehen für Fremdenverkehrswerbung für Österreich im Ausland.

Nun, auch im Inland wird mit Hilfe der verschiedenen Fremdenverkehrsstellen bei den Konsulaten aus aller Welt, bei den Vertretungen der Bundeskammer und der Gewerblichen Wirtschaft aus aller Welt in dieser Hinsicht mitgeholfen. Im Lande Steiermark haben wir ebenfalls, soweit es die finanziellen Mittel zulassen, Verständnis gefunden und die Landesregierung hat auf diesem Gebiet Beschlüsse gefaßt, die es uns ermöglichen, unsere Aufgabe zu erfüllen. Wir haben zum Beispiel mit diesen Geldern in diesem Jahr — und im kommenden Jahr wird es gleich sein — an alpine Vereine nicht nur an den Alpenverein, sondern an alpine Vereine jeglicher Art Subventionen zur Instandsetzung ihrer Hütten gegeben. Wenn mancher nun der Meinung ist, diese jungen Leute bringen uns ja weniger, weil sie ja nicht so begütert sind, und daher nicht wesentliche Ausgaben machen können, so mag das teilweise zutreffen, aber wir dürfen nicht vergessen, diese jungen Menschen, die heute unsere Hütten besuchen und sich dort erholen, werden ja später auch einmal selbst in das Wirtschaftsleben eintreten und einen Platz im Leben ausfüllen und wenn es ihnen besser geht, sich der Erlebnisse in unseren Bergen erinnern. Deshalb müssen wir gerade diese Arbeit, die wir erleichtern helfen, auf diesem Gebiet der Touristik besonders hoch einschätzen.

Mein Vorredner Dr. Kaan hat bereits über die Wichtigkeit der Schwimmbäder gesprochen. Diesbezüglich sind wir in der Steiermark etwas stiefmütterlich daran, aber wir werden beitragen können, Schwimmbäder auszubauen oder auch neue anzulegen.

Wir haben auch den Wintersport ganz bedeutend gefördert und in diesem Zusammenhang ganz besonderen Wert darauf gelegt, daß die Meisterschaften bei uns in Steiermark zur Austragung gelangen und haben auf diesem Gebiet auch etwas erreicht.

Wir haben weiters unsere Grotten, von denen ebenfalls schon gesprochen wurde. In den letzten zwei Jahren ist in der Nähe von Graz, auf der Ranach, ein Alpengarten entstanden. Um die Entstehung haben sich Menschen verdient gemacht, die in selbstloser Weise gearbeitet und große Sorgen auf sich genommen haben. Auch da ist die Landesregierung gerne bereit, für die Verzinsung eine Subvention in der Höhe von 60.000 S jährlich zu gewähren.

Ganz besonderen Wert legt der Fremdenverkehr auf die Pflege von Verbindungen. Ich erwähne in diesem Zusammenhange die Kongresse, die in unserem Lande abgehalten und weitgehend unterstützt wurden. Es wurden Journalisten und Reisebeamte eingeladen, sie haben sich bei uns einige Tage aufgehalten, man hat sich mit ihnen befaßt und den Aufenthalt, so weit möglich, angenehm gestaltet. So haben wir in allen Belangen zusammengeworfen, mit direkter und indirekter Werbung, worunter wir unsere Kulturgüter meinen, die nicht überall zu sehen sind. Es sind einmalige Güter, das können wir wohl in Steiermark sagen, die wir ebenfalls zur indirekten Werbung für den Fremdenverkehr verwendet haben.

Zusammenfassend und abschließend möchte ich sagen, daß alle Steirer, daß die Landesregierung das größte Interesse für den Fremdenverkehr in Steiermark aufbringen, dafür haben wir genügend Beweise. Ich bitte aber bei diesem Anlasse, daß bei den Budgetberatungen für das kommende Jahr weitere Beihilfen und Förderungsbeträge eingestellt werden, damit wir diese unsere Aufgabe, fremdes Geld nach Osterreich zu bringen, im allgemeinen, und für uns nach Steiermark im besonderen, zu bringen, voll und ganz erfüllen können. Unsere Bevölkerung hilft uns in jeder Weise durch ihre verbindliche Art, so daß sich die Fremden bei uns wohl fühlen; wir brauchen nur die Arbeit der anderen so weit als möglich durch materielle Zuschüsse unterstützen. (Beifall bei ÖVP.)

Landesrat **Dr. Stephan:** Hohes Haus! Ich muß wieder auf die Landwirtschaft zurückkommen, nachdem wir einen langen Ausflug in den Fremdenverkehr unternommen haben. Noch jedes Jahr hat in der Budgetdebatte die Debatte über die Landwirtschaft einen großen Raum eingenommen. Es ist sehr viel debattiert und Wesentliches gesagt worden, es wurde aber auch über Wesentliches hinweggegangen.

Auf der einen Seite wird die Landwirtschaft als Nutznießerin verschiedener Begünstigungen hingestellt, der Bauer wird als Besitzer großer Güter, manchmal sogar von Reichtümern hingestellt. Auf der anderen Seite wird der Landwirt als ein sozial Bedürftiger und einer weit größeren Bevorzugung würdig hingestellt. Beides mag richtig und mag unrichtig sein. Die Struktur der österreichischen Landwirtschaft ist eben grundverschieden. Man kann den Landwirt, der im Marchfeld, im Tullnerfeld oder in den oberösterreichischen intensiven Landwirtschaftsgebieten zu Hause ist, nicht mit einem durchschnittlichen steirischen Landwirt vergleichen. In der Steiermark gibt es eine große Mehrzahl not-

leidender Landwirtschaften, besonders in den Bergbauerngebieten und deshalb ist für uns in der Steiermark das landwirtschaftliche Problem ein anderes als das der gesamten österreichischen Landwirtschaft.

Es wirft sich hier die Frage auf, ob die bisherige Förderung der Landwirtschaft und die Zuständigkeit der Länder für das Landwirtschaftswesen nicht immer noch besser ist, als eine zentrale Wahrnehmung dieser Angelegenheiten durch ein zentrales Landwirtschaftsgesetz. Auch wir wünschen endlich die Ablösung der Bewirtschaftungsgesetze durch ein Landwirtschaftsgesetz. Sicherlich wird es Dinge geben, die für die gesamte österreichische Landwirtschaft geordnet werden können, ohne in die Eigenheiten der einzelnen Länder besonders einzugreifen. Es wird aber notwendig sein, daß es sich hierbei um generelle Rahmenbestimmungen handelt, und daß den einzelnen Ländern dabei das Recht vorbehalten bleiben muß, wesentliche Eigentümlichkeiten in ihrer eigenen Landwirtschaft besonders wahrzunehmen. Bei uns in den Alpenländern stellt das Bergbauernproblem, das aber nicht nur in Höhen über 1000 Meter, sondern in der Ost- und Weststeiermark auch weiter herunter zuhause ist, ein ganz besonderes Problem dar. Es ist eigentlich noch nicht gesagt worden, daß sich seit etwa 50 Jahren auf dem Sektor der sozialen Struktur unseres Landes alles umgekehrt oder doch zumindestens sehr geändert hat. Vor 50 Jahren wurde das städtische Proletariat als ärmster Teil unserer Bevölkerung bezeichnet. Heute sind als Ärmste unseres Volkes gerade die zu bezeichnen, die biologische Träger dieses Volkes sein sollen, nämlich die kleinen Landwirte mit kleinen Grundflächen, die oft an den Hängen liegen, die nur kümmerlich mit ihrer Arbeit bei äußerster Bescheidenheit und unter Verzicht auf alle Lebensgenüsse, wie sie andere Bevölkerungsschichten gewohnt sind, ihr Leben fristen können.

Es wird also aus politischen Rücksichten und aus Gründen der Volkserhaltung notwendig sein, daß man dieses Problem anders als von wirtschaftlicher Seite, daß man es auch sozialpolitisch betrachtet. Ebenso wie es heute eine Selbstverständlichkeit ist, daß ein Invalide, wenn er nicht mehr arbeitet, seine Rente bekommt, wie es selbstverständlich ist, daß der Arbeitslose, der keine Arbeit findet, seine Unterstützung bekommt, muß es auch einmal selbstverständlich werden, daß der zur Erhaltung unseres Volkstums so wichtige Bergbauer die über seine Arbeitsleistung hinausgehende notwendige Grundlage für seine Lebenshaltung erhält. Es sind in vergangenen Zeiten ohne Zweifel eine Anzahl von Versuchen unternommen worden, um diesem Problem abzuwehren.

Einer dieser Versuche ist die Gründung von Genossenschaften. Über diese Genossenschaften ist merkwürdigerweise heute noch sehr wenig gesprochen worden. Man geht um dieses Problem herum, wie die Katze um den heißen Brei (L.R. Prirsch: „Nun, das wohl nicht!“), man hat kein Interesse, Auseinandersetzungen heraufzubeschwören, wie sie auf dem flachen Land draußen häufig zu hören sind, die aber heute bisher noch keinen Widerhall gefunden haben. Wenn sie draußen auf dem Lande

mit einem Geschäftsmann oder Gewerbetreibenden oder mit einem Bauern reden, so hören Sie die verschiedensten Beurteilungen der Tätigkeit dieser Genossenschaften. Es ist, ich glaube, daß das schon im vorigen Jahr gesagt wurde, die Rede davon gewesen, daß man sich eine Milcherfassung in unserem Land zum Beispiel ohne die Genossenschaften nicht mehr vorstellen könnte. Und es ist durchaus begrüßenswert, daß die Erfassung von Vieh, aber auch die Erfassung anderer Produkte der bäuerlichen Wirtschaft über die Genossenschaft geschieht. Es ist aber sicherlich nicht wünschenswert, daß sich die Genossenschaften in Geschäfte einmengen, die bisher nur dem Kaufmann und dem Gewerbetreibenden vorbehalten waren. Es gibt im einzelnen schon Genossenschaftsniederlassungen, die sozusagen schon mit Schubändern Geschäfte machen, die weder ein bäuerliches Produkt sind, noch als ein bäuerliches Produktionsmittel anzusprechen sind. Ferner kranken unsere Genossenschaften ohne Zweifel seit einiger Zeit daran, daß man von bestimmten Zentralstellen aus versucht, sie in großen Genossenschaften zusammenzufassen, aber nicht, damit sie leichter wirtschaften, was ja durchaus verständlich wäre, sondern nur, um sie im geeigneten Augenblick von dieser Zentrale aus, sei es nun politisch oder verwaltungsmäßig, besser in der Hand zu haben. Wenn das mit dem eindeutigen Willen der Genossenschafter geschieht, so ist dagegen auch noch nichts zu sagen, es ist aber im vergangenen Jahr vorgekommen, daß da und dort solche Zentralisierungen gegen den Willen eines großen Teiles der Genossenschafter stattgefunden haben, wenn nicht, wie auch behauptet wird, sogar gegen den Willen der Mehrheit der Genossenschafter. Und um das Kind beim Namen zu nennen, ich meine damit die Genossenschaft Ehrenhausen und die Gründung der Gesellschaft m. b. H. Zentralkellerei. Hier haben sich Dinge abgespielt, die, weil ein Verfahren schwebt, von mir nicht weiter erörtert werden sollen und die nach Abschluß der verschiedenen anhängigen Verfahren ohne Zweifel eine endgültige Klärung erfahren werden. Es ist dazu nur noch am Rande zu bemerken, daß diese Genossenschaft, die sich in der Hauptsache, oder sagen wir zu einem großen Teil mit der Verwertung des Weines befaßt, nicht nur aus Weinbauern besteht, und daß gerade die Änderung ihrer Struktur, wenn überhaupt mit einer Mehrheit, so mit einer Mehrheit aus Leuten, die den Weinbau nicht betreiben, hergestellt wurde.

Es wäre auf jeden Fall auch ohne Zweifel wünschenswert, eine Aufklärung darüber zu erhalten, ob es auf Wahrheit beruht, daß in der Zentralkellerei jetzt schon Dinge vorgefallen sind, die auf eine mangelnde Vorsorge in der Geschäftsführung schließen lassen. Es wird zum Beispiel gesagt, daß infolge einer nicht durchgeführten Reparatur eines schadhaften Fasses eine große Menge — es wird von tausenden Litern gesprochen — Wein weggeflossen und dadurch der gesamten Genossenschaft und den Genossenschaftern ein erheblicher Schaden erwachsen sei. Soweit zu den Genossenschaften. Im übrigen haben, wie ich eingangs schon erwähnte, die Genossenschaften sicherlich ihre Aufgabe innerhalb der landwirtschaftlichen Wirt-

schaftsführung, so daß man sie sich aus diesem Grunde gar nicht mehr aus der bäuerlichen Wirtschaft wegdenken kann. Die genaue Aufgabenteilung aber zwischen den Genossenschaften einerseits und dem privaten Handel und Gewerbe andererseits wird auch einmal überlegt werden müssen, damit nicht dem Handel und dem Gewerbe, die als Steuerträger ohne Zweifel bei uns eine große Rolle spielen, die Grundlage ihrer Existenz weggenommen wird.

Zum Fremdenverkehr hat der Abg. Dr. Kaan schon so viele wahre und beherzigenswerte Worte gesprochen, die sich im großen und ganzen mit dem decken, was ich dazu sagen wollte, so daß ich Sie nicht allzulange damit aufhalten will, Etwas, was auch er hier schon kurz erwähnte, möchte ich noch einmal kurz zu bedenken geben: Unsere privaten Fremdenverkehrsunternehmer werden sich in Zukunft etwas mehr aus ihrer Bequemlichkeit herausreißen müssen. Das gilt insbesondere für die Oststeiermark. Es nützt nichts, wenn unter Beihilfe des Landes oder vom Lande Straßen und Wege gebaut werden, somit vor allem das, was für den Fremden ein Anziehungspunkt ist und eine Möglichkeit des Dorthingelagens bedeutet, getan wird; es nützt dies nichts, wenn nicht die nötigen Unterkünfte für die Fremden in einer Form vorhanden sind, wie sie von ihm erwartet werden. Der einfachste Ferienreisende aus Wien oder Graz verlangt heute das, was man vielleicht noch vor 30 oder 40 Jahren als großen Luxus angesehen hat, nämlich kaltes und warmes Fließwasser im Zimmer und eine entsprechende Ordnung in den kleinen Örtlichkeiten eines Gasthofes. (LR. Fritz Matzner: „Ja, das ist manchmal furchtbar!“) Was das letztere anlangt, liegt es bei uns noch sehr im Argen. Ich glaube, daß man von der Kammer aus auf diese Betriebe wird einwirken müssen, damit sie zu ihrem eigenen Nutzen und zum Nutzen des ganzen Landes das Nötige vorkehren. Das zur Ergänzung der Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Kaan über Fremdenverkehr.

Im übrigen hat mein Fraktionskollege Kalb all das gesagt, was unsere Fraktion zur Landwirtschaft zu sagen gehabt hat. Er hat Ihnen auch mitgeteilt, daß wir den vorliegenden Abschnitten der Gruppe 7 unsere Zustimmung erteilen werden. (Beifall bei der WdU.)

Abg. **Ebner Oswald:** Hoher Landtag! Soll die Landwirtschaft in Steiermark erhalten werden, ist neben der Gewährung kostendeckender Preise die erste Voraussetzung die fachliche Ausbildung. Es hat diesbezüglich das Land Steiermark jedenfalls schon sehr viel geleistet durch die Erhaltung der verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen, Fortbildungsschulen und Hauswirtschaftsschulen. Ich glaube, es ist diese Lösung als befriedigend zu bezeichnen, aber es hat den Anschein, wie wir vor wenigen Tagen hier in der Budgetdebatte feststellen mußten, als solle nun eine Änderung eintreten, weil das Interesse für diese notwendigen Schulen und für die fachliche Ausbildung der bäuerlichen Jugend bei einer Fraktion ins Sinken gerät.

Ich will der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß dem nicht so ist, sondern daß es doch noch zur Errichtung einer hauswirtschaftlichen Schule im Mürztal kommt. Wenn ich von der zwingenden Notwendigkeit einer Produktionssteigerung gesprochen habe, so ist hier wieder Voraussetzung die fachliche Schulung und daneben dann die praktische Auswertung. Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, daß nur aus öffentlichen Mitteln allein die Fachschulen finanziert und von hier aus allein gefördert werden.

Auch der bäuerliche Berufsstand selbst hat durch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft eine Organisation geschaffen, die eine Selbstschulung zum Ziele hat und bereits sehr gute Erfolge aufweisen kann. Es ist dies die Organisation der Steirischen Landjugend. Diese umfaßt bereits 12.600 Mitglieder und ist mit 389 Burschengruppen und 372 Mädchengruppen draußen über das ganze Land verstreut. Die Landjugend hat sich zur Aufgabe gemacht, dem Fortschritt gerecht zu werden, verschiedene Versuche zu tätigen, welche dann auf breiter Basis praktisch durchgeführt werden können. So hat die Steirische Landjugend während der sechs Jahre ihres Bestandes 20.000 solcher Einzelaufgaben und 650.000 Gruppenaufgaben wie Aufforstungen, Wegbauten und dergleichen zur Durchführung gebracht. Weiters hat die Steirische Landjugend 30 Bezirkstagungen abgehalten, um das theoretische Fachwissen zu vermehren. Es haben weiters 3000 bis 3500 Leistungswettkämpfe stattgefunden. Jedem einzelnen Mitglied dieses Hohen Hauses empfehle ich, solche Wettkämpfe der Steirischen Landjugend anzusehen; Sie würden zum Ergebnis kommen, daß diese sehr lehrreich sind und für den Berufsstand außerordentlich viel leisten.

Aber auch in kultureller Hinsicht betätigt sich unsere Landjugend. Zur Aufrechterhaltung unserer traditionellen Volkstümlichkeit bestehen 120 Tanzgruppen, 70 Singgruppen und 32 Musikkapellen; ich glaube, daß gerade diese Organisation der Steirischen Landjugend sehr viel leistet zur Erhaltung des bäuerlichen Berufsstandes.

Wenn ich weiter ausholen darf, möchte ich auf eine Notwendigkeit hinweisen, die ganz besonders dazu angetan ist und dazu dient, um die Bergbauernschaft zu erhalten. In erster Linie möchte ich, wie dies schon unser verehrter Präsident zum Ausdruck gebracht hat, die wegmäßige Erschließung der einzelnen Bauernwirtschaften erwähnen. Wir haben durch das Land Güterwege und Forstaufschließungswege mitfinanziert, aber wir haben keine wie immer geartete Aktion, um einzelne Bergbauernhöfe zu erschließen, um den Bergbauern die Produktionssteigerung zu erleichtern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Produkte den Märkten zuzuführen. Es ist auch ein Irrtum, zu glauben, wie der Abg. Wurm vor wenigen Tagen der Meinung Ausdruck verliehen hat, daß der Bergbauer keine Marktleistung zu verzeichnen hat. Wovon kann der Bergbauer seine finanziellen Verpflichtungen erfüllen, wenn er seine Produkte nicht absetzen kann? Er kann nur mit dem Erlös seiner Produkte seine Verpflichtungen erfüllen, deshalb ist die zweckmäßige Aufschließung eine zwingende Notwendigkeit.

Ich möchte in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß diese wegmäßige Aufschließung nicht nur unseren Bergbauern zugute kommt, sondern ganz besonders auch dem Fremdenverkehr dient. Abg. Dr. Kaan hat davon gesprochen, daß gerade der Mittelstand das Mittelgebirge vorzieht. Ich möchte voll und ganz dieser Auffassung beipflichten. Auch deshalb ist es notwendig, daß wir dieses Mittelgebirge wegmäßig aufschließen. Wenn es gelingt, daß das Land Steiermark einige hundert Kilometer Landesstraßen an den Bund abtreten kann, so wird es die erste Aufgabe sein, einige dieser Mittelgebirgsstraßen als Landesstraßen zu übernehmen. Ich verweise da auf den Übergang von St. Lorenzen nach Turnau, über den Bögusch, von St. Kathrein an der Laming nach Etmißl. Hier in diesen walddreichen Gebieten können sich die Leute gut erholen. Das Land hat sich bereits mit dieser Angelegenheit befaßt, um diese beiden Strecken als Landesstraßen zu übernehmen. (Abgeordneter R ö s c h : „Vor Weihnachten hörten wir es anders!“) — Das sind nicht solche Projekte, hier kann für wenig Geld für die breiten Massen des Mittelstandes etwas geschaffen werden. Dagegen hat auch Ihre Fraktion nichts. Gerade bei uns in der Bergbauernschaft sind, bedingt durch verschiedene Umstände, eine nicht geringe Zahl solcher Wirtschaften zu verzeichnen, welche nicht mehr in der Lage sind, allein aus ihrer eigenen Kraft ihre Wirtschaft zu erhalten. Es liegen bei der zuständigen Abteilung des Amtes im Rahmen der Besitzfestigungsmaßnahmen noch 800 Ansuchen vor, welche bisher nicht erledigt werden konnten, da die finanziellen Mittel des Landes nicht hinreichen. Hier handelt es sich um einen sozialen Notstand, einen katastrophalen Notstand; ohne Übertreibung kann es als Kulturschande bezeichnet werden, wie diese Menschen oft leben und hausen müssen, in ihrer Bescheidenheit keine Ansprüche stellen und doch droben bleiben auf ihren Wirtschaften. Ich möchte den Mitgliedern des Hohen Hauses empfehlen, mit dem Leiter der Besitzfestigungsaktion eine Exkursion in diese entlegenen Gebiete zu machen und sich an Ort und Stelle vom katastrophalen Notstand in den einzelnen bäuerlichen Betrieben zu überzeugen. Ich habe oft das Gefühl, daß solche Schilderungen als Übertreibungen gewertet werden, es ist aber leider so. Es ist tatsächlich so.

Ich muß weiter feststellen, daß die Steiermark das am schlechtesten elektrifizierte Land unter sämtlichen österreichischen Bundesländern ist. Jedenfalls was die Landwirtschaft betrifft.

Wir haben im Voranschlag auch eine Post für Elektrifizierung, aber ich glaube, das kann nur so viel bedeuten, daß der Titel nicht verlöscht, denn eine Elektrifizierung praktisch durchzuführen ist unmöglich. Nun sind in jenen Gebieten, wo längere Freileitungen notwendig sind, die ja ein enormes Geld kosten, von den wenigen Interessenten, die für diese Leitungen in Betracht kommen, die notwendigen Beträge unmöglich aufzubringen. Es wäre daher hier irgend etwas zu unternehmen, was einen hohen Betrag erbringt, der diesen Gebieten zur Verfügung zu stellen wäre, damit auch die Land-

wirtschaft in diesen entlegenen Gebieten elektrifiziert werden kann.

Will man aber den Bergbauern erhalten, so kann man nur sagen, mit der derzeitigen wegmäßigen Aufschließung ist noch nicht alles gemacht. Das ist vielleicht eine der ersten Vorbedingungen. Aber ebenso notwendig ist die Förderung des Pflanzenbaues, der Tierzucht, der Almwirtschaft dadurch, daß diese Posten eine höhere Dotierung erfahren. Dann erst wird es möglich sein, dort etwas ausgiebiger eingreifen zu können und die Produktion so zu forcieren, daß eine Existenzmöglichkeit gegeben erscheint.

Ich muß noch darauf zurückkommen, daß der Herr Abgeordnete Taurer in der Generaldebatte die Empfehlung zum Ausdruck gebracht bzw. die Feststellung gemacht hat, die Bauernschaft befinde sich auf dem falschen Platz und sie möge das endlich revidieren, es wäre nicht zu ihrem Schaden. Hohes Haus! Es würde vielleicht nicht schlecht sein, aber meiner Meinung nach sind die Voraussetzungen bei uns in Österreich bei weitem noch nicht in der Form gegeben, daß das ohne Schaden durchgeführt werden könnte. Dazu müßte vor allem die Sozialistische Partei in Österreich eine Korrektur ihres Programmes durchführen. Denn die Sozialisten in Schweden sind ja mit ihrem Programm jenem der ÖVP bei uns weitaus näher als jenem der SPÖ. Sie haben jedenfalls dort die Verstaatlichungsidee schon lange überlebt und bei uns grassiert sie immer noch, und die Auswirkungen, die man hier erleben muß, sind nicht sehr anregend für eine Annäherung. Ich möchte dabei nur verweisen auf den verstaatlichten Walzwerkbetrieb in Krieglach. Was ist dort mit den 300 Facharbeitern, die jetzt über keinen Posten verfügen? Sie müssen dort weg, weil der verstaatlichte Betrieb die Produktion von dort verlegt und wegnimmt. Der arme Facharbeiter in Krieglach hat jetzt nichts Schöneres zu gewärtigen als eventuell auf den Erzberg zu gehen und dort von früh bis spät in der Kälte draußen zu arbeiten, obwohl er bis jetzt nur in großer Hitze seine Arbeit vollbrachte. Als sozial kann man so etwas nicht bezeichnen. Und schauen Sie, wenn man so etwas immer vor Augen hat, dann geht einem vor einer Annäherung das Gruseln an. (Abg. R ö s c h : „Das war der Krauland, den soll es gruseln!“)

Nun noch ein Punkt! Solange die Sozialistische Partei Österreichs dem Satze huldigt: „Entfernung jeden Glaubens und jeden Privatbesitzes“ können wir uns als freie Bauern nicht entschließen, uns dort anzunähern. (Abg. H o f m a n n : „Das ist genau so blöd wie die rote Katze!“) Im übrigen wird ja der Herr Abgeordnete Taurer dabei nur den Hintergedanken gehabt haben, versuchen wir es halt einmal, vielleicht gehen sie uns drauf ein, und dann können wir mit Leichtigkeit diesen Berufsstand ausradieren. (LH-Stellv. H o r v a t e k : „So ein Blödsinn!“) (Beifall bei ÖVP.)

Abg. **Edlinger**: Hohes Haus! Der Berichterstatter Abg. Ertl hat uns in seiner Einbegleitung zur Gruppe 7 berichtet, daß seit dem Jahre 1910 bis heute die Hälfte der Landwirtschaftstreibenden der Landwirtschaft den Rücken gekehrt haben. Er hat

gemeint, daß man nur durch die Technisierung und Mechanisierung einen Ausgleich für diesen großen Ausfall suchen kann. Ich glaube, wir sind alle der Meinung, daß man einen so großen Ausfall von Arbeitskräften nur auf diese Art annähernd ausgleichen kann und ich muß sagen, es ist auch in der letzten Zeit sehr viel für Technisierung und Mechanisierung hier in der Steiermark getan worden. Nur einer, und zwar einer ganz bedeutenden Gruppe von Landwirten ist es nicht möglich, sich diese Wohltat der Mechanisierung und Technisierung zunutze zu machen. Schon einmal wurde im Hohen Haus festgestellt, daß 85 Prozent der Betriebe in der Steiermark Klein- und Kleinstbetriebe sind, denen es nicht möglich ist, Geräte und Maschinen anzukaufen.

Schon vor zirka einem Viertel-Jahrhundert hat man versucht, mit Maschinengenossenschaften und Maschinengemeinschaften zu bewirken, daß man diese teuren Maschinen rentabler und vor allem mehr ausgenützt verwerten kann, es mußte aber festgestellt werden, daß bei diesen landwirtschaftlichen Maschinengenossenschaften auch wieder nur derjenige zum Zug kommt, der einen entsprechenden Betrag, als Mitgliedsbeitrag oder Anteil, zur Verfügung stellen konnte. Das ist auch wieder nur dem möglich gewesen, der eben gut fundiert oder auf Grund seines großen Besitzmaßes von der Substanz etwas wegnehmen konnte, um diesen Anteil zu erlegen und dem Schwächergestellten war es nicht möglich, diesen Genossenschaften den Anteil zu erlegen und er ist daher ausgeschlossen gewesen bei der Benützung dieser landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen. Dieser Teil, welcher eben nicht die Möglichkeit hatte, an diesen Gemeinschaften und Genossenschaften Anteil zu haben, ist ein beträchtlich großer.

Aus dieser Erwägung heraus hat der Arbeitsbauernbund vor zirka drei Jahren an unseren Klub die Aufforderung gestellt, er möge hier im Hohen Hause ein Gesetz durchzubringen versuchen, welches die landwirtschaftliche Maschinenhilfe auf Landesbasis eben regeln sollte. Es war die ÖVP. und auch damals noch der VdU, die sich gegen eine solche Gesetzesvorlage ausgesprochen haben und so wurde, weil eine Annahme vom Hohen Haus ja doch in Frage stand, diese Vorlage nicht eingebracht. Wir haben aber trotzdem die Erkenntnis, daß die Maschinenhöfe geeignete Einrichtungen sind, um einer breiteren Masse von mittleren Besitzern zu helfen, nicht aufgegeben und es war der Herr Landesrat Matzner, der uns in diesem Bestreben beigespungen ist und aus den Ausgleichsmitteln Gelder zur Verfügung gestellt hat, sodaß wir diese kommunalen Maschinenhöfe einrichten konnten. Ich wollte dem Hohen Haus nicht vorenthalten, daß es bei der Errichtung dieser Maschinenhöfe auch viele Schwierigkeiten gegeben hat. Haben uns doch vor allem die Voraussetzungen gefehlt, vor allem aus der Praxis heraus, wir hatten keinerlei Erfahrungen und mußten feststellen, daß bei der Errichtung dieser Maschinenhöfe es sich auch hauptsächlich um die Personenfrage gehandelt hat. Es mußte vor allem der richtige Traktorführer gefunden werden, der richtige Obmann, der den Maschinenhof in der Gemeinde zu vertreten hat, aber

viel größere Schwierigkeiten gab es meist in jenen Gemeinden, wo ein Maschinenhof errichtet worden ist, wo man auf die örtliche Gegnerschaft anderer Parteigesinnter stieß.

Man konnte es manchmal auch nicht verwinden, daß es eine rote Einrichtung in der Gemeinde gibt und aus dieser Einstellung heraus wurde manches unternommen, um den Start eines Maschinenhofes zu erschweren.

Aber auch die mittleren und größeren Besitzer, die ausreichend mit Zugvieh versehen waren, haben in der Errichtung von Maschinenhöfen eine Konkurrenz gesehen. Es ist dies leicht begreiflich: diese größeren Besitzer haben in der Anbau- oder Erntezeit den kleinen Besitzern geholfen, aber nicht umsonst, sie haben dafür 180 bis 200 S für die Tagsschicht verlangt. Es ist erklärlich, daß die kleinen Besitzer diese großen Aufwendungen für das Fuhrwerk nicht leisten konnten, nicht bar erlegen konnten, sie mußten diese Leistung abdienen und mit dieser Abdienung ist der kleine Besitzer in Abhängigkeit geraten, und zwar nicht nur in wirtschaftliche, sondern vielfach auch politische Abhängigkeit. Wir haben daher in der Errichtung der Maschinenhöfe das beste Mittel erblickt, um diese kleinen Besitzer im Dorf unabhängig zu machen. Die Gegnerschaft gegen diese Maschinenhöfe hat sich aber bald gelegt, die einen haben sich beruhigt und die am meisten gegen den Maschinenhof geschrien haben, sind heute vielfach recht fleißige Benützer des Maschinenhofes geworden. Das hat sich „eingerenkt“, wie man sagt. Wir haben uns auch nie darüber aufgehalten, wir wollten auch kein Politikum daraus machen, denn wir wußten, daß sich diese Sache früher oder später zu unseren Gunsten entscheiden wird, was auch durchwegs der Fall war.

Nun sind weitere Schwierigkeiten entstanden. Es ist interessant, Behörden und Ämter interessieren sich furchtbar für unsere Maschinenhöfe. Die Behörden nahmen alles auf, was nicht irgendwie in den Aufgabenbereich der Maschinenhöfe fällt und ahnden dies als Gewerbeübertretung. Es ergehen Strafmandate. Der Bürgermeister wird bestraft, die Benützer werden bestraft; so wurde ein Besitzer mit 200 S bestraft, weil er bei Errichtung eines Schweinestalles in Ermangelung des Zugviehes Sand und Schotter durch den Maschinenhof zuführen ließ. Es bemüht sich aber auch das Finanzamt um die Maschinenhöfe. Das Finanzamt hat einen Erlaß hinausgegeben, daß alle Gemeinden sofort melden müssen, wenn in irgendeinem Orte ein Maschinenhof errichtet wird, um dann entsprechend zu kontrollieren und zu besteuern, und zwar Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Beförderungsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer (Gelächter), Sie lachen, ich muß aber sagen, es ist wohl eine der größten Ungerechtigkeiten dieser Finanzämter, daß sie Gemeindeeinrichtungen, die gemeinnützig sind — es ist dies in den Statuten der Maschinenhöfe festgelegt, daß ihre Tätigkeit auf keinen Gewinn abzielt —, mit diesen Steuern belasten und diese Einrichtungen in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Es gibt Gemeindeeinrichtungen, die nicht besteuert sind, wie Badeanlagen und Sport-

plätze; ein Maschinenhof ist wohl etwas mehr wie eine Badeanstalt. (Abg. Präs. Wallner: „Beim Baden muß man auch Gewerbesteuer zahlen!“) Ein Maschinenhof ist für die ländliche Bevölkerung tausend mal wichtiger als eine Badeanstalt, weil die Bauern vielfach kein Zugvieh haben. Wir erheben hier die Forderung, daß auch diese Maschinenhöfe als gemeinnützige Einrichtungen steuerfrei werden. Ich glaube, der Finanzminister hat doch ein gutes Herz für unsere Bauern und wird seine Zustimmung dazu geben, daß diese kommunalen Maschinenhöfe als gemeinnützige Einrichtungen anerkannt werden.

Die Maschinenhöfe selbst sind durchwegs hundertprozentig ausgenützt, sie werden sehr gerne in Anspruch genommen und haben vor allem einen niederen Stundensatz. Der Stundensatz ist aufgebaut auf dem Selbstkostenprinzip, es werden keine Verwaltungskosten verrechnet, es scheint kein Personal- und Sachaufwand auf, diese Maschinenhöfe werden billig geführt und dementsprechend ist auch der Stundensatz niedrig. Für das Ackern, Mähen und die ganze Feldarbeit beträgt die Benützungsgebühr pro Stunde S 27,—, das ist um durchschnittlich S 13,— bis S 18,— billiger wie jeder private Maschinenhof. Es lassen sich durch die Maschinenhöfe bedeutende Ersparnisse erzielen. Bei 1200 Arbeitsstunden und einer durchschnittlichen Ermäßigung oder Verbilligung um S 15,— je Stunde beträgt diese Ersparnis pro Maschinenhof S 18.000,— und für die 27 Maschinenhöfe in Steiermark insgesamt S 486.000,—. Ich glaube kaum, daß im ganzen Voranschlag eine Post enthalten ist, die einen solchen Nutzeffekt erbringt, als eben diese Maschinenhöfe. Neben diesen geldlichen Ersparungen sind auch die schwer berechenbaren Vorteile durch den Einsatz der Maschinenhöfe während der Anbau- und Erntezeit zu berücksichtigen, die sich nicht in Ziffern ausdrücken lassen und die geldlichen Ersparnisse noch bei weitem übersteigen. Wir glauben deshalb, daß diese Maschinenhöfe eine gute, rentable und nutzbringende Einrichtung sind.

Wir haben heuer ebenfalls wieder einen Kredit, leider nur 200.000 S, die wieder unterteilt werden, und zwar 100.000 S für die Landesbauernkammern und 100.000 S für die Abteilung VIII. Nun haben wir im heurigen Voranschlag auch 5 Millionen für die Ausfallhaftung. Abgeordneter Koller hat das betont und hat förmlich der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß durch diese Aufwendung der 5 Millionen ein guter Erfolgsbericht zu erwarten ist. Abgeordneter Koller, ich möchte sagen, wenn das Geld so aufgewendet wird, wie wir das Geld für die Maschinenhöfe aufwenden, dann wird der Erfolg ein guter sein. Aber etwas ist da gerade immer wieder gegen diese Einrichtung der Maschinenhöfe. Ich weiß nicht, aus welchem Grunde. Rechnerisch und vor allem kaufmännisch gesehen, ist das die beste Verwertung und Anwendung und ich möchte an die Herren Berufskollegen der Gegenseite die Bitte richten, sie mögen an den Herrn Landeshauptmann das Ersuchen stellen, daß er auch so viel Gelder vom Gemeinde-Ausgleichsfonds hergibt, wie es Herr Landesrat Matzner aus seinem Referat tut, und ich bin überzeugt, daß wir

heute in einem Jahr noch einmal so viele Maschinenhöfe in der Steiermark haben und daß auch die Klein- und Mittelbetriebe aus diesen Maschinenhöfen Nutzen ziehen können. (Beifall bei SPO.)

1. Landeshauptmannstellvertreter **Horvatek**: Hohes Haus! Der Herr Präsident hat in seinen interessanten Ausführungen auf einige Dinge hingewiesen, die einer Beantwortung bedürfen. Er hat ebenfalls auf den Resolutionsantrag hingewiesen, in dem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, das Bürogebäude der Kammer endlich der Kammer käuflich zu überlassen. Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß die Dinge dargestellt. Diese Darstellung scheint aber nicht den nötigen Erfolg gehabt zu haben und ich bin daher gezwungen, diese im Hohen Haus zu wiederholen.

Im Jahre 1946, wenn ich nicht irre, als der Herr Landesrat Hollersbacher das Referat Landwirtschaft geführt hat, hat er den Wunsch geäußert, daß die ehemalige Lor der Landwirtschaftskammer verkauft werde. Ich habe eingewendet, das Land sei selbst nicht in der Lage, seine eigenen Ämter, Abteilungen und sonstigen Institutionen in eigenen Gebäuden unterzubringen und man könne daher unmöglich ein landeseigenes Gebäude verkaufen, solange man seine eigenen Ämter und Anstalten nicht entsprechend beherbergen kann und gezwungen ist, sich einzumieten. Da aber irgendwelche Befürchtungen bestanden haben, daß doch eines Tages die Landwirtschaftskammer das Gebäude nicht weiter benutzen könnte, weil das Land es selbst brauche, sagte ich, wir werden uns bemühen, anderswo Räume zu beschaffen und die Kammer könne einen langjährigen Mietvertrag bekommen. Es war die Rede von 15 Jahren. Der Vertrag ist dann im Jahre 1948 zustande gekommen, rückwirkend auf das Jahr 1945 und unkündbar auf 20 Jahre, erstellt bis zum Jahr 1965, d. h. bis zum Jahre 1965 steht der Kammer das Gebäude, so weit es von ihr benützt wird, unkündbar zur Verfügung. Sie könnte wohl die Miete aufkündigen und sich anderswo niederlassen, aber das Land hat keine Möglichkeit, die Kammer zu kündigen. Eine Gefahr für die Kammer besteht also keinesfalls. Außerdem ist vorgesehen, daß, wenn das Land eine Kündigung nicht rechtzeitig ausspricht, sich die Benützungsfrist automatisch um 5 Jahre verlängert. Das ist ein Vertrag, der wirklich außerordentlich günstig ist. Er ist besonders günstig deshalb, weil die Miete als mehr als bescheiden bezeichnet werden darf. Damals, als die Kammer das Gebäude übernommen hat, war eine Reihe von Räumen vom Lande belegt, alle diese Räume mit Ausnahme des Archivs sind im Laufe der Jahre der Kammer zur Verfügung gestellt worden und nur der Festsaaltrakt und die Räume, die vom Archiv benützt waren, sind dem Lande geblieben. Die Miete, die im Vorjahr bezahlt wurde, hat monatlich betragen 2.835'62 S. Man bedenke, um welche Fläche es sich dabei handelt! Im Jahre 1951 waren es nicht weniger als 2.025 m², in die man sich da eingemietet hat. Die Betriebskosten haben betragen 1.478 S, die das Land zu bezahlen hat, dazu noch Steuern und Abgaben usw. An rei-

ner Miete sind dem Land geblieben 1.357'62 S. Also man kann nicht behaupten, daß das Land ein Geschäft mit diesem Haus macht, denn das Haus ist ja förmlich kostenlos der Kammer auf diese lange Zeit zur Verfügung gestellt worden. Nur hat die Kammer eine Verpflichtung zu übernehmen gehabt, die auch im Vertrag angeführt ist. Die Kammer, also die Mieterin, verpflichtet sich, das Mietobjekt in allen seinen Teilen selbst auf ihre Kosten jederzeit in gutem Zustand zu erhalten. Der Mietzins war ja so niedrig, daß die Kammer sich verpflichtete, das Haus in jeder Weise zu erhalten. Wir umgekehrt haben die Verpflichtung übernommen, daß in diesem Pauschale sämtliche Steuern, Abgaben, Betriebskosten, Haftpflichten usw. enthalten sind, die wir zu bezahlen haben. Betriebskosten natürlich nur, soweit sie sich auf das ganze Haus beziehen, nicht auf die Kammer selbst. Ich muß schon sagen, es gibt keinen besseren Mietvertrag als den, der hier der Kammer eingeräumt wurde. Das Land selbst hat nirgends einen so günstigen Vertrag.

Nun ist es richtig, daß im Jahre 1946, und zwar war es, glaube ich, am 6. April, das provisorische Kammerpräsidium an die Landesregierung nach durchgeführter Schätzung durch einen Sachverständigen ein Kaufangebot gestellt hat. Wie die Landeskammer nun am 29. März 1955 mitteilte, habe sie darauf keine Antwort erhalten. Es ist aber inzwischen der Mietvertrag aufgestellt worden und daher war eine Beantwortung ja nicht mehr notwendig. Die Urgenz, die in dem Schreiben vom 29. März enthalten ist, ist unnötig gewesen, die Antwort war ja der abgeschlossene Mietvertrag. Es steht in dem Schreiben vom 29. März 1955, auf Grund des Beschlusses der Vollversammlung der Kammer vom 18. März 1955, folgendes: „Im besonderen macht sich das Bedürfnis nach einem Kauf geltend, da das Haus größere Reparaturen und Adaptierungen erfordert, die vom Mieter mangels Eigentum nicht vorgenommen werden können, die aber vom Eigentümer des Hauses mangels Deckung durch den Mietzins nicht vorgenommen werden können.“ Der Mietvertrag verpflichtet aber die Kammer, das Mietobjekt in allen seinen Teilen auf ihre Kosten jederzeit in gutem Zustand zu erhalten. Man kann nun nicht sagen, der Mieter, der diese Verpflichtung in einem äußerst günstigen Vertrag übernommen hat, könne sich nun ausreden und behaupten, wir können das Gebäude nicht herrichten, zumindest nur dann, wenn es unser Eigentum ist, und das Land kann es auch nicht, weil die Mieteinnahmen so gering sind, daß das Land es auch nicht herrichten lassen kann. Diese Art, mit dem Land zu reden, ist irgendwie nicht reell.

Ich habe daher folgende Weisung an die Abteilung X gegeben: (liest.) „Nach Durchsicht des Mietvertrages mit der Kammer für Land- und Forstwirtschaft vom 1. Oktober 1948 und des Zusatzmietvertrages vom 6. Dezember 1951 habe ich den Eindruck gewonnen, daß sich die genannte Kammer zu Unrecht darauf beruft, sie könne die Fassade in der Hamerlinggasse, vor allem die vermorschten Fensterbalken und die beschädigte Dachkonstruktion nicht erneuern und das Stiegenhaus nicht repräsentationsfähig machen, nachdem sie besondere

Aufwendungen machen müßte, die sie mit ihren Mitteln nicht zu machen gedenkt. Laut Mietvertrag, Punkt 4, vom 1. Oktober 1948 ist die Mieterin verpflichtet, das Mietobjekt in allen seinen Teilen selbst auf ihre Kosten jederzeit in gutem Zustand zu erhalten. Es geht nicht an, eine Verpflichtung deshalb zu übernehmen, weil der Mietzins, 1.14 S monatlich je m², niedrig ist. Wenn Verkaufsverhandlungen überhaupt stattfinden, ist es selbstverständlich, daß vorerst die Vertragsbedingungen eingehalten werden müssen. Ich bitte, im oben angeführten Sinne ein Antwortschreiben zu verfassen und mir zur Unterschrift vorzulegen." Dieses Schreiben ist abgegangen und es wurde ausdrücklich auf diesen Umstand, den ich besonders betont habe, Rücksicht genommen und ausführlich dargelegt. Auf dieses Schreiben vom 8. Juni 1955 hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung nie eine Antwort erhalten, wohl aber ist am 7. Juli 1955 ein neuerliches Schreiben gekommen, es möge das Gebäude verkauft werden. Das Anbot bezieht sich auf die Liegenschaft ohne Festsaaltrakt, welcher bei einem allfälligen Kaufabschluß aus der Vertragsgrundlage auszuschneiden sei. Die Landeskammer bietet für das Gebäude ohne Festsaaltrakt den Betrag von 2 Millionen Schilling. Man wundert sich nun, daß ich auf Grund dieser Korrespondenz gesagt habe, zunächst muß der Vertrag erfüllt werden und dann kann man über diese Dinge reden. Ich glaube, daß den Herren des Hohen Hauses dieser Sachverhalt bisher nicht bekannt war, deshalb habe ich ihn heute bekanntgegeben. Mein Standpunkt ist der: Der Kammer soll die Möglichkeit gegeben sein, das Gebäude zu benützen, wie sie es braucht und wie der Mietvertrag ihr das ermöglicht. Es ist heute noch möglich, ein eigenes Gebäude zu beschaffen. Wenn aber die Kammer glaubt, sie müsse dieses Gebäude haben, muß man wissen, daß sie vertragstreue ist. Das ist die erste Voraussetzung. Wenn Sie an mein demokratisches Empfinden appellieren, wende ich mich an Ihr Rechtsempfinden. Zuerst Vertragstreue. Die Kammer hat ihre Vertragstreue nicht gehalten. (Landesrat Prietsch: „Das kann man nicht sagen.“) Da die Kammer das Gebäude benützt und über den jeweiligen Erhaltungszustand unterrichtet ist, wäre es naheliegend, daß sich die Kammer an das Land gewendet und etwa gesagt hätte: Da es sich um ein bombenbeschädigtes Objekt handelt, fordern wir das Land auf, zu versuchen, ob nicht aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds Bundesmittel zur völligen Adaptierung erlangt werden können. Die Möglichkeit besteht. Nachdem die Kammer einen solchen Antrag nicht gestellt hat, werden wir uns ohne Aufforderung der Kammer mit dem Gegenstande beschäftigen, das Haus überprüfen lassen und einen entsprechenden Antrag an das Ministerium für Handel und Wiederaufbau einreichen. Mag sein, daß hier Hindernisse bestehen, weil das Haus heute nicht für Wohnzwecke verwendet wird. Richtig ist, daß seit Benützung der Kammer seit 1946 noch immer Bombenschäden an der Fassade vorhanden sind. Das ist aber nicht dem Land Steiermark zuzuschreiben, weil die Kammer das Gebäude im damaligen Zustand übernommen hat und es in Ord-

nung zu bringen und zu erhalten versprochen hat. Es ist ein Resolutionsantrag gestellt worden, und wie ich aus den Mitteilungen des Herrn Präsidenten Wallner entnehme, wird er mit Mehrheit angenommen werden. Es ist eine Aufforderung an das Land. Ich habe als Landesfinanzreferent die Verpflichtung, das Vermögen des Landes zu verwalten und zu wahren. Ich habe ebenso die Verpflichtung, für die Ämter und sonstigen öffentlichen Einrichtungen des Landes die notwendigen Unterkünfte zu schaffen. Unsere Ämter sind noch vielfach eingemietet und vielfach in unzureichenden Räumen.

Es gibt eine Möglichkeit für das Land, eine Lösung, die die großen Raumbedürfnisse des Landes befriedigen würde. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß darüber gesprochen. Landeshauptmann Dr. Rintelen hat mit dem Bunde einen Vertrag abgeschlossen bezüglich der Verwendung des alten Landeskrankenhauses Paulustorgasse — Parkring. Das ganze Objekt wird von der Polizeidirektion benützt. Der Vertrag ist abgelaufen. Der Bund müßte das gesamte Objekt räumen. Wir haben uns nicht bereit gefunden, einen weiteren Vertrag abzuschließen, weil das Land die Räume dringend braucht. Verhandlungen mit dem Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau haben ergeben, daß er bereit ist, die Mittel bereitzustellen, daß in mehreren Jahren ein entsprechendes Objekt gebaut wird, um die Polizeidirektion unterzubringen. Auch ein Bauplatz ist theoretisch gefunden. Das große Objekt der Reiterkaserne ist zum Abbruch bestimmt. Dort hätte die Polizeidirektion genügend Raum und Platz. Der Bau wird eine gewisse Zeit brauchen. In der Folgezeit hat sich herausgestellt, daß in dieser Frage gewisse Unstimmigkeiten im Ministerium für Handel und Wiederaufbau herrschen und ich habe daher im Finanz- und Budgetausschuß den Wunsch geäußert, die Herren der OVP mögen mich in meinem Bestreben, die Liegenschaft Paulustorgasse freizumachen, unterstützen. Wenn wir dieses Objekt haben, dann ist die Raumsorge für die Landesverwaltung in Graz behoben. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, das Haus Hamerlinggasse Nr. 3, das sich in einer wertvollen Lage befindet, aber bauliche Aufwendungen erfordert, der Kammer käuflich zu überlassen. Das ist mein Standpunkt. Ich kann überstimmt werden. Das ist auch mein Standpunkt in der Regierung, daß ich zuerst für die unmittelbaren Aufgaben des Landes Sorge, die Verwaltungseinrichtungen in eigenen Gebäuden unterzubringen. Erst dann ist es meine zweite Sorge, jemandem, der ohnehin raumversorgt ist und der keine Gefahr läuft, die Räume zu verlieren, zu helfen. Auf noch einen Umstand möchte ich hinweisen. Die Kammer hat im Hause Hamerlinggasse 3 nicht genügend Raum gefunden und in einem Neubau an der Ecke Hamerlinggasse—Hans-Sachsgasse 2 Stockwerke für ihre Zwecke erworben. Ich habe über Wunsch des Herrn Präsidenten Wallner durch Rücksprache mit den Herren der Regierung bei diesem Erwerb mitgeholfen und dadurch zweifellos bewiesen, daß ich keine Absicht habe, die Kammer in ihren Bestrebungen, gut untergebracht zu sein, zu hemmen. Ich habe sie vielmehr dabei unterstützt.

Was jetzt verlangt wird, ist nach meiner Ansicht unbillig aus folgenden Gründen:

1. Weil die Kammer unter Berufung darauf, daß man das Gebäude nicht richten könnte, wenn man es nicht im Eigentum hat, sich um ihre Vertragspflichten drückt, und
2. Weil sie zeitlich so weit geschützt ist, daß reichlich Zeit zu einem Verkauf ist dann, wenn sich das Land für seine eigenen notwendigen Abteilungen und Ämter die Räume anderswo gesichert haben wird.

Ich wollte das hier so ausführlich feststellen, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, daß ein Hemmnis besteht, welches die Kammer in ihrer Tätigkeit bindet. Sie ist nicht gehemmt, sie hat das Haus mit Ausnahme des Archivs zur Verfügung, wir haben zugestimmt, daß sie auch die notwendigen Garagen im Hof bauen kann, sie hat sich zwei Stockwerke in einem Nebengebäude gesichert, sie hat also die Bahn frei für ihre Tätigkeit und dazu gibt ihr das Land noch reichlich öffentliche Mittel.

Ich habe vor zwei Tagen den Budgetentwurf des Landes Oberösterreich betrachtet und habe nachgesehen, was das reiche Land Oberösterreich für die Förderung der Landwirtschaft ausgibt. Ich habe alles zusammengesucht, auch die landwirtschaftlichen Schulen, und da komme ich auf einen Betrag von 26.179.000 S. Was gibt nun das Land Steiermark? Für die Förderungsmaßnahmen, die Schulen und das Volksbildungsheim St. Martin zusammen genommen, weil es ja in erster Linie der bäuerlichen Fortbildung dient, gibt das Land Steiermark 43.694.000 S aus, womit bewiesen werden soll, daß die Steiermark in der Förderung der Landwirtschaft voran marschiert und daß die Klagen, die man auch heute hören konnte, unberechtigt sind. Das Land tut wirklich mit bester Kraft, was möglich ist.

Ich möchte nur noch auf zwei Dinge eingehen, die sich in der Debatte ergeben haben und in der interessanterweise weniger über die Landwirtschaft, aber umso mehr über den Fremdenverkehr geredet wurde. Ein Vergleich mit Oberösterreich ergibt, daß dieses Land für Fremdenverkehr insgesamt 1.750.000 S ausgibt, Steiermark hingegen 4.237.000 Schilling. Meine Damen und Herren, damit ist bewiesen, daß Steiermark auch hier voran marschiert und nach Kräften tut, was möglich ist.

Nun noch eines. Der Herr Abg. Pittermann hat mir vorgehalten, daß ich zu wenig Einsicht und zu wenig Verständnis habe für die Bedürfnisse der Feuerwehren und daß es ein moralisches Recht der Feuerwehren wäre, daß sie den gesamten Ertrag der Feuerschutzsteuer bekämen. Ich muß annehmen, daß es bekannt ist, daß die Feuerschutzsteuer eine Finanzabgabe ist; der Name der Abgabe besagt gar nichts. Die Getränkesteuer und die Biersteuer sind ja auch Finanzabgaben und mir ist nicht bekannt, daß die Biertrinker fordern, daß die Getränkesteuer an sie zurückfallen müsse. (Zwischenruf: „Ein kleiner Unterschied ist schon da!“) Eine Finanzabgabe dient dazu, daß sie für die allgemeinen Bedürfnisse einer öffentlichen Körperschaft

nach Maßgabe der Notwendigkeit verwendet wird. Wenn das Land in glücklichen Verhältnissen wäre und wenn wir nicht einen Abgang ausweisen müßten, der 45 Millionen beträgt zum Unterschied von Oberösterreich mit 24 Millionen, würde es wahrscheinlich leichter möglich sein, zu sagen, „bitte, die Feuerschutzsteuer ist zwar eine Finanzabgabe, der Name ist unangenehm, geben wir daher mehr her.“ Aber man kann nicht immer nur fordern und dabei nicht sagen, woher man das Geld nehmen soll. (Abg. Dr. Pittermann: „Keine Ahnung von Finanzen!“) (Abg. Hofmann: „Geistreicher Zwischenruf!“) Ich erinnere daran, daß während der Voranschlagberatung im Budgetausschuß auch ein Bedeckungsvorschlag gemacht wurde in der Höhe von 250.000 S. Auf der anderen Seite sind aber Mehrausgaben beschlossen worden in der Höhe von beinahe 14 Millionen. Wie man diese 14 Millionen mit den 250.000 S decken soll, ist rätselhaft. Wir waren daher gezwungen, den Abgang um diesen Betrag zu erhöhen und wie gesagt, haben wir nun einen Abgang von 45 Millionen und wollen nur hoffen, daß dieser im Laufe der Zeit irgendwie abgedeckt werden kann. Ich meine, man soll doch endlich begreifen, daß es gar nicht von meinem mangelnden Empfinden oder meiner Einsicht abhängt, ob die Steuergelder diesem oder jenem Zweck zugeführt werden sollen, sondern daß dies einzig und allein abhängt davon, welche Bedürfnisse von den einzelnen politischen Referenten und den ihnen unterstellten Abteilungen und Ämtern an mich herangetragen werden und daß ich mich nur bemühen kann, möglichst gerecht jeder Gruppe das zuzuweisen, was sie braucht. Es ist bekanntlich immer zu wenig. Ich habe kein einziges Jahr als Finanzreferent erlebt, wo man gesagt hätte, alle unsere Wünsche sind erfüllt und es bleibt uns sogar noch Geld übrig. (Abg. Dr. Pittermann: „Das hängt ja nur von Ihnen ab!“)

Ich muß nun doch am Schluß den Zusammensatz noch einmal vortragen. Der Zusammensatz im ordentlichen Landeshaushalt hat Mehrausgaben von 14.500.000 S gegenüber den vorher präliminierten und die Einnahmen sind gestiegen um nicht einmal 135.000. Im außerordentlichen Haushaltsplan haben wir vorgesehen Mehrausgaben von nicht weniger als 19.131.100 S, so daß wir einen Abgang im ordentlichen Haushalt haben von 45.505.900 und im außerordentlichen von 63.887.100, insgesamt also 109.393.000 und ich muß sagen, daß ich für den außerordentlichen Haushalt aus den Rücklagen eine Bedeckung für die begonnenen Bauvorhaben sehe, aber glücklich sein werde, wenn es uns gelingt, den Abgang von nicht weniger als 45½ Millionen in der ordentlichen Gebarung abzudecken. Es ist daher nicht richtig, Herr Abg. Pittermann, daß es von meiner Einsicht abhängt, sondern nur davon, was wir einnehmen. Niemand kann mehr ausgeben als er einnimmt. (Abg. Wegart: „Das sagt schon der Kamitz immer!“) (Heiterkeit.) Auch wenn ich im Privathaushalt die Absicht habe, mir etwas Größeres anzuschaffen, und es kommen da ein paar wichtige Dinge zusammen, so muß ich eben auf einige dieser Dinge verzichten. Das trifft in der öffentlichen Verwaltung genau so zu. Appelle an die Einsicht des Finanzreferenten haben so lange Zeit, so lange der

Budgetentwurf dem Hohen Haus noch nicht vorgelegt ist. Wenn er aber im Hause ist, ist es der Finanzausschuß, der den Voranschlag einreicht. Er hat ihn eingerichtet, daher ist es ein Optimismus, zu meinen, wir könnten noch 14 Millionen mehr unbedeckt ausweisen. Und das ist geschehen. Es ist unsinnig, wenn man glaubt, wir werden auch das Bedürfnis des außerordentlichen Haushaltes noch um 19 Millionen höher decken können. Bitte, das ist das gute Recht der Abgeordneten. Aber die Sorge dafür, daß doch das Notwendige geschieht und daß Rückstellungen gemacht werden, wenn die Einnahmen nicht langens, das bleibt dem Finanzreferenten überlassen, und dieser Sorge werde ich mich unterziehen und werde trachten, daß wir am Ende des Jahres doch noch sagen können, wir sind glücklich, daß wir glatt durchgekommen sind. Keinesfalls ist es möglich, bei dieser Lage auf irgend eine Einnahme, die nicht zweckbestimmt ist, zu verzichten. Und es kann von allen Einnahmen, soweit sie nicht zweckbestimmt sind, Geld nur so weit bestimmten Zwecken zugeführt werden, als die gesamten Mittel dafür ausreichen.

Alle Appelle sind daher umsonst, ich bin kein Feind der Feuerwehr, im Gegenteil ein Freund und ich bestätige ihre wertvolle Aufgabe. Aber Sie werden doch nicht glauben oder mir erzählen, daß die Feuerwehren im Vergleich zu den Jahren 1946 bis 1949 nicht wesentlich besser ausgerüstet sind. (LR. Prirsich: „Die Technik schreitet eben immer fort!“) Von Jahr zu Jahr bessert sich der Zustand. Wenn die Einnahmen in diesem Tempo sich erhöhen wie Ihre Wünsche nach Ausgaben, werden wir in der Lage sein, ein Budget zu verabschieden, das alle Wünsche befriedigt. Solange die Einnahmen zurückbleiben, müssen wir uns damit behelfen, indem wir pfleglich mit dem Gelde umgehen und nicht mehr tun, als wir füglich können. (LR. Prirsich: „Wie der Finanzminister!“) Beifall bei SPO.)

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr unterbrochen.)

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15.05 Uhr.)

2. Präsident **Operschall:** Wir setzen die Spezialdebatte in Gruppe 7 fort.

Abg. Brandl: Die Gruppe 7 nimmt in den Beratungen des Landesvoranschlages immer einen sehr breiten Raum ein. Dies ist auch selbstverständlich, da in dieser Gruppe die Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft und für die gewerbliche Wirtschaft enthalten sind. Wir nennen das Kapitel Land- und Forstwirtschaft immer in einem Atemzug und wissen doch letzten Endes selbst ganz genau, daß in der heutigen Situation zwischen der Rentabilität der Landwirtschaft und der Rentabilität der Forstwirtschaft wesentliche Unterschiede bestehen. Ich sage dies deshalb, weil von Seite der agrarischen Abgeordneten in diesem Hohen Hause immer wieder und auch mit gutem Recht von den Sorgen und Nöten der Landwirtschaft gesprochen wird und weil letzten Endes doch ein sehr erheblicher Teil der Landwirte und Bauern auch Waldbesitzer sind.

Wir alle wissen, daß die Forstwirtschaft in den letzten Jahren einen sehr guten Aufschwung genommen hat, insbesondere deshalb, weil die Nachfrage nach Holz sowohl im Inland als auch im Ausland außerordentlich groß ist. Die Forstwirtschaft steht gegenwärtig unter außergewöhnlich günstigen Konjunkturverhältnissen. Wir können heute feststellen, daß für Holz, sei es Rundholz, Schnittholz oder andere Holzsortiments durchschnittlich ein 24- bis 27fach höherer Ertrag als im Jahre 1937 erzielt wird. Dies wäre an und für sich sehr erfreulich, wenn damit nicht auch Nachteile für unsere gesamte Volkswirtschaft, Nachteile für unser ganzes Land entstehen würden. Wir wissen, daß in der letzten Zeit in unserem Lande sehr viel Überschlägerung betrieben worden ist, teils aus wirtschaftlicher Notlage, teils aus reiner Profitsucht, teils aus anderen Gründen. Durch Überschlägerungen entstehen automatisch wieder Schäden, für die wir mit Landesmitteln aufkommen müssen. Sie erinnern sich an die Überschwemmungskatastrophen, deren Ursachen letzten Endes in der Überschlägerung in unseren Tälern und Gräben zu suchen ist.

Es ist anerkennenswert, daß von Seite der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in dieser Hinsicht sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet wird, aber ich halte es für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß in dieser Richtung noch viel mehr geschehen müßte. Die großen Forstbetriebe, ob sie nun Privat- oder Bundesforste sind, haben ihre Einrichtungen, ihre waldbaulichen Maßnahmen, aber wir wissen, daß diese Maßnahmen bis jetzt noch nicht, wie es sein müßte, in die kleinbäuerlichen Waldbetriebe vorgetrieben wurden. Es wird für die Zukunft notwendig sein, daß für das gesamte Waldgebiet, das den Kleinbauern gehört, eine Beförderung eingeführt wird, weil nur dadurch richtige, planmäßige, waldbaulich gerechtfertigte Maßnahmen durchgeführt werden können. In den vergangenen Jahren wurden sehr viele Sünden mit unserem Wald getrieben. Vor allem durch die Monokultur wurde dem Waldboden sehr viel Schaden zugefügt. Erst in der jüngsten Zeit ist man allmählich dazu übergegangen, andere modernere Waldbaumethoden durchzuführen. Wenn diesen Maßnahmen Erfolg beschieden sein soll, ist eine strenge Bewirtschaftung des Waldes, eine Beförderung des Bauernwaldes unbedingt notwendig. Es liegt diesbezüglich ein Antrag dem Parlament vor und wir hoffen, daß er demnächst zur Beratung gelangt.

Hoher Landtag! Wenn in diesem Hohen Hause bei Erörterung der agrarischen Fragen die Abgeordneten der ÖVP immer wieder versuchen, den Sozialisten und den Gewerkschaften die Schuld zu geben, daß es keine kostendeckenden Preise für die landwirtschaftlichen Produkte gibt, möchte ich Sie, meine Herren, nur daran erinnern, daß es eine Zeit gegeben hat, und zwar die Zeit zwischen 1934 und 1938, in der keine Sozialisten und keine Gewerkschafter in der Regierung gesessen sind und die Landwirtschaft doch schwer darniedergelegt ist. Sie alle wissen, daß gerade in dieser Zeit sehr viele Bauernhöfe unter den Hammer gekommen sind. (Gegenrufe bei ÖVP.) (Abg. Hofmann: „Diese Erinnerung ist Euch unangenehm!“)

Herr Landesrat Prirsch, es scheint Ihnen sehr unangenehm zu sein, wenn wir an das Jahr 1934 zurückerinnern. Aber ich muß sagen, wir können uns nicht oft genug daran zurückerinnern. (Landesrat Prirsch: „Wir fürchten die Vergangenheit nicht.“) (Verschiedene Zwischenrufe.) (Präsident mahnt zur Ruhe.)

Und nun Einiges zu den Löhnen der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft! Es ist hier in diesem Haus vom Generaldebattenredner der Sozialistischen Partei klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden, daß der Wiederaufbau in unserem Land nun so weit fortgeschritten ist, daß wir daran gehen könnten, den Arbeitern und Angestellten einen dementsprechenden Anteil am Volkseinkommen zu erkämpfen. Die Gewerkschaft hat sich immer sehr verantwortungsbewußt benommen und die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter hat immer anerkannt, daß die Landwirtschaft in unserem Land nicht auf der besten Stufe steht und hat daher die Forderungen für die Land- und Forstarbeiter immer in einem entsprechenden Rahmen gehalten. Aber ich habe einleitend gesagt, daß die Forstwirtschaft sehr wohl imstande wäre, ihren Arbeitern einen entsprechenden Anteil zukommen zu lassen. Von Seiten der ÖVP wird immer betont, daß auch sie bemüht ist, den Lebensstandard der arbeitenden Masse zu heben. Wenn wir aber hier bedenken, daß ein Forstfacherbeiter nur S 6'10 in der Stunde verdient bei seiner schweren, harten und gefährlichen Arbeit, so müssen wir doch feststellen, daß die Bemühungen auf Seite der Waldbesitzer nicht allzu groß und allzu ernst sind, obwohl sie bestimmt imstande wären, einen entsprechenden Lohn zu zahlen. Ich sage dies vor allem, um klar festzustellen, daß es in der Forstwirtschaft bestimmt möglich wäre, höhere Löhne und Gehälter zu zahlen und daß es immer wieder die Sozialisten und die Gewerkschafter waren, die sich bemühten, für irgend eine Gruppe einen besseren Lohn herauszuholen.

Voriges Jahr habe ich anlässlich der Budgetdebatte hier in diesem Hohen Haus über verschiedene Unzukömmlichkeiten in der gesetzlichen Interessenvertretung, in der Landarbeiterkammer berichten müssen. Ich freue mich, heuer feststellen zu können, daß durch den Spruch und das Urteil des Verfassungsgerichtshofes diese Unzukömmlichkeiten beseitigt worden sind und Recht und Gesetz wieder in diese jüngste Körperschaft des Landes Steiermark ihren Einzug gehalten haben. Wir haben in diesem Jahr das freudige Ereignis gehabt, daß im Parlament ein Gesetz beschlossen worden ist, das — man kann es ruhig und offen sagen — erstmalig für alle Arbeiter, ob Industrie- oder Land- und Forstarbeiter, gleiche Geltung hat. Es ist dies das ASVG.

Sie alle wissen, daß die steirischen Gemeinden und zum Teil auch das Land Steiermark eine Ausgleichszulage auf Grund dieses ASVG in der Höhe von 40 Millionen leisten müssen. Ich bringe dies deshalb vor, weil ich glaube, daß unter denen, die diese Ausgleichszulage bekommen, sehr viele Land- und Forstarbeiter sind und da muß ich sagen, dies ist allerdings eine sehr bedenkliche Entwick-

lung. Letzten Endes ist es dann so, daß der Landarbeiter zeit seines Lebens einen niederen Lohn bekommt und daher dann auch bei der Bemessung seiner Rente wieder zu kurz kommt und wieder eine geringere Rente bekommt als Angehörige anderer Berufe. Das mag auch zum Teil eine Ursache für die in diesem Hohen Haus schon so oft besprochene Landflucht sein. Obwohl als Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft sehr große Beträge ausgegeben werden — es sind rund 30 Millionen —, glaube ich nicht, daß es eine andere Gruppe in unserem Volk gibt, die derart große Förderungsmaßnahmen in Anspruch nehmen kann und letzten Endes der Arbeitnehmer und der kleine Landwirt davon am allerwenigsten erhält.

Sehr bedenklich ist auch, was Kollege Hegenbarth im Landeskulturausschuß ausgeführt hat. Er hat gesagt, all die vielen Millionen Schillinge, die in die Land- und Forstwirtschaft hineingepumpt werden, sind letzten Endes zerflattert, das heißt, der sichtbare Erfolg aus diesen Millionen hat sich bis jetzt nicht bemerkbar gemacht. (Abg. Dr. K a a n : „Was wäre geschehen, wenn man das Geld nicht hineingesteckt hätte?“)

Aber, sehr verehrte Damen und Herren, mein Kollege Edlinger hat Ihnen einen Bericht über die Maschinenhöfe gebracht und Sie waren es ja immer, die sich gegen die Anregungen unserer Abgeordneten so verschlossen und die immer geglaubt haben, daß nur sie das Mandat dazu haben, um der Landwirtschaft zu helfen. Glauben Sie mir, auch auf unserer Seite sind ernstliche Bestrebungen vorhanden, um mit wirklichen Maßnahmen eine dementsprechende Hilfe zu leisten. Ich bin selbst Forstarbeiter. Als ich gestern und vorgestern an meine Arbeitsstätte ging und rund 1½ Stunden Anmarschweg zurücklegen mußte und als ich dann zusammengekommen bin mit meinen Kollegen, um mit ihnen die schwere, harte und gefährliche Arbeit eines Forstarbeiters zu vollbringen, da habe ich dabei an die Worte des Generaldebattenredners Stöffler der ÖVP gedacht. Es ist mir immer wieder in den Sinn gekommen, daß er gesagt hat, er habe eine Umfrage gehalten in seinem Bekanntenkreis, und jeden, den er gefragt habe, wie es ihm gehe, habe ihm zur Antwort gegeben: „Danke, mir geht es gut, ich bin zufrieden!“ Als ich dann in der Mittagspause mit meinen Kollegen über die Sorgen und Nöte gesprochen habe, da habe ich wieder den Eindruck erhalten, daß es wahrscheinlich stimmt, was Stöffler gesagt hat, seinen Bekannten vom Wirtschaftsbund, den Kartellherren und den Waldbesitzern und den Exporteuren, denen geht es ja gut in diesem Lande. (Abg. St ö f f l e r : „Den Gewerkschaftssekretären und Direktoren vom Königreich Waldbrunner aber auch!“) (Abg. K o c h : „Sie haben die gleichen Gedanken wie der Abgeordnete Pölzl!“) Wir erkennen es gerne an, daß es der arbeitenden Masse, der arbeitenden Bevölkerung im Staat wesentlich besser geht, aber wir wissen ganz genau, daß es ihnen bei weitem nicht so geht, wie es ihr auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse gehen könnte. Und es werden auch in Zukunft — mögen Sie sich meine Herren von der ÖVP in Worten noch so ergehen für die Hilfe des kleinen Mannes — immer wieder die soziali-

stischen Abgeordneten sein müssen, die den Lebensstandard der arbeitenden Menschen in unserem Land und somit auch den Lebensstandard der Land- und Forstarbeiter verbessern. Sie werden dafür kämpfen. Wenn Sie uns dabei behilflich sind, wird uns das sehr freuen. (Beifall bei SPO.)

Abg. Präs. **Scheer**: Hoher Landtag! Die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Pittermann heute vormittag bedürfen einer Berichtigung. Es ist nicht sehr angenehm jetzt, nach einigen forstwirtschaftlichen Debatten wieder auf den Vormittag zurückzukommen. Es liegt in der Debattenordnung des Steiermärkischen Landtages begründet, wonach es leider nicht möglich ist, auf Vorwürfe sogleich zu antworten. Leider ist nun eine Zeit verstrichen, das ist deshalb unangenehm, weil ich etwas wiederholen muß, was Abg. Dr. Pittermann im Zusammenhang mit der Feuerschutzsteuer zum Ausdruck gebracht hat. Herr Dr. Pittermann, Sie haben heute vormittag, bewußt oder unbewußt, das kann ich nicht sagen und will ich nicht untersuchen, festgestellt, daß die ÖVP einen Antrag auf Erhöhung des Betrages aus der Feuerschutzsteuer, der eingesetzt ist für die Feuerwehren des Landes, um 500.000 S gestellt hat und haben weiterhin erklärt, daß die VdU-Fraktion diesen Antrag abgelehnt habe und er deshalb nicht zum Zuge gekommen sei. (Abg. Dr. K a a n: „Er hat von der Zuführung gesprochen!“) Ich darf zur Steuerung der Wahrheit folgendes sagen: Diese Darstellung ist völlig unrichtig! Wenn Sie den Vorgang im Finanzausschuß kennen, müssen Sie mir zugeben, daß dort jede Fraktion zu den Ansätzen des Landesfinanzreferenten im Jahresvoranschlag ihre Erhöhungs- oder Verminderungsanträge stellt und daß diese samt und sonders, vorläufig also ohne irgendeine Abstimmung, zurückgestellt werden, bis sämtliche Wünsche der Fraktionen vorliegen. Im Anschluß an diese Wünsche — darf ich das zitieren, was heuer erstmalig im Landtage gemacht wurde — finden die Parteienverhandlungen statt, welche zu beraten haben, welche von den beantragten Summen sind unbedingt hineinzubringen, die die Finanzlage des Landes gerade noch erträgt. Am Ende der Verhandlungen stehen gewisse Beträge, welche die einzelnen Parteien zur Deckung ihrer wichtigsten Wünsche zur Verfügung haben. Bei dieser Bedeckung ist von der ÖVP dieser Betrag von 500.000 S nicht bedeckt worden, das ist ihr gutes Recht. (Landesrat P r i r s c h: „Er sollte vorweg genommen werden.“) Das ist nie in der Form geschehen. Es ist kein Betrag im Finanzausschuß vorweg genommen worden, es bestünde denn volle Einhelligkeit und Zustimmung des Finanzreferenten. (LR. P r i r s c h: „Fragen Sie den Finanzreferenten!“) Das lag nicht vor, lag in dem Falle nicht vor. Es liegt nun in der Hand der Regierungsparteien, diesen Betrag von 500.000 S einzusetzen oder nicht. Das lag nicht in unserer Macht, das muß der Herr Kollege Pittermann genau zugeben. Diese Darstellung, die Sie gebracht haben, entbehrt also jeglicher Grundlage.

Was Ihren Resolutionsantrag betrifft, der lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ein-

nahmen aus der Feuerschutzsteuer vom Rechnungsjahr 1957 angefangen ausschließlich für Zwecke der Förderung der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren zu verwenden und zu binden“, so sind wir gegen diesen Antrag, weil er den Kern der Sache und den Zweck des Gesetzes nicht trifft, den diese Feuerschutzsteuer beinhaltet. Es ist kein Landesgesetz, die Landesregierung und der Landtag sind also nicht in der Lage, das Feuerschutzsteuergesetz so zu ändern, daß der Ertrag der Förderung der Feuerwehren zugeführt werden muß. Wir wissen, daß wir es an sich könnten, aber eine gesetzliche Grundlage besteht nicht dafür. Also ist dieser Antrag nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht richtig. Wir haben einen anderen Antrag, der das Gleiche bezweckt, formuliert: „Die Landesregierung wird aufgefordert, nach Prüfung der Finanzlage des Landes ab dem Rechnungsjahr 1957 die ausschließliche Zuwendung der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer für Zwecke der Förderung der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren dem Landtage vorzuschlagen und bei der Bundesregierung zur Herbeiführung einer diesbezüglichen Zweckwidmung der Feuerschutzsteuer entsprechende Schritte zu unternehmen.“ Das ist der richtige Weg, daß der Bund diese Feuerschutzsteuer bindet, nicht das Land. Das ist unsere Einstellung zur Feuerschutzsteuer. Wenn Sie der Meinung sind, daß Sie den Feuerwehren helfen sollen, brauchen Sie nur diesem Antrag, der gesetzlich richtiger formuliert ist, ihre Zustimmung geben. Dann ist das, was Sie wollen, erfolgt. (Abg. St ö f f l e r: „Im Gegenteil. Wenn Sie es ehrlich meinen, stimmen Sie unserem Antrag zu.“) Sie können mich nicht überzeugen, daß das Feuerschutzsteuergesetz ein Landesgesetz wäre, wo es ein Bundesgesetz ist. (Abg. Dr. K a a n: „Der gleiche Effekt wird erreicht durch einen Beschluß des Landtages.“) (Zwischenruf: „Es geht um Geld.“) Es geht darum, daß eine gesetzliche Regelung getroffen werden müßte, welche besagt: Die Steuer ist zur Gänze für Förderungsmaßnahmen der Feuerwehren einzusetzen. Das ist Ihr Wille und unserer auch. Nach unserer Meinung ist der Weg nicht richtig. Sie wollen, daß die Landesregierung, der Landtag, das machen soll; wir sagen, daß das Bundes-sache ist. Da können Sie keinen Gegenbeweis führen. Das, was Sie in anderer Hinsicht meinen, ist, daß wir ohne das Gesetz den gesamten Betrag, wenn es der Finanzreferent oder der Landtag will, zur Förderung der Feuerwehren verwenden, daß wir also die Beträge, die von der Feuerschutzsteuer hereinkommen, auch den Feuerwehren zugutekommen lassen. Darüber hinaus können wir noch immer gehen. Das zur Richtigstellung von heute vormittag zur Feuerschutzsteuer. Es werden die Anträge zur Abstimmung kommen und wir werden sehen, wie es dann weitergeht.

Nun zum Kapitel, das heute vormittag schon besprochen wurde, dem Fremdenverkehr! Ich kann mich dank der Ausführungen des Herrn Abg. Kaan, welche tiefgreifend und erschöpfend gewesen sind, kurz fassen und möchte mich nur auf das von uns beantragte Fremdenverkehrsgesetz beschränken.

Es ist bekannt, daß der Fremdenverkehr laut unserer Verfassung Landessache ist. Obwohl der

Bund sich schon weitgehend auch mit der Fremdenverkehrswerbung und der Fremdenverkehrssteuerung befaßt und diese an sich zieht, ist es sehr interessant, daß der frühere, hier im Landtag vertretene Referent und heutige Handelsminister Dr. Illig gegenüber dem Ministerium die Landesinteressen des Fremdenverkehrs und auch die Eigenständigkeit des Landes verteidigt hat. Aber es ist immer so, wenn einer vom Land abgeht und auf die Bundesebene kommt, dann gibt es einen kleinen Umschmeißer. (Heiterkeit.) Aber bitte, nachdem es immer noch Landessache ist, müssen wir alles dazu tun, daß der Fremdenverkehr in geordnete Bahnen kommt, das heißt, wir müssen dem Fremdenverkehr, nachdem er heute schon zu einer Industrie geworden ist, auch das entsprechende Bild und die entsprechende Geschäftsordnung geben, wenn man das so sagen darf. Man muß ihn gesetzlich regeln. Und zwar auf eine andere Art. (LH. Krainer: „Wahrscheinlich durch eine neue Steuer!“) Nein, keine neue Steuer, wir verlangen ja in der Angelegenheit nichts Neues. Fremdenverkehrsgesetze bestehen schon in Oberösterreich, in Tirol, in Kärnten und in Salzburg, und diese Fremdenverkehrsgesetze haben sich sehr zum Nutzen des Fremdenverkehrs ausgewirkt. Wir hinken im Fremdenverkehr, wie ja auch schon Ihr Sprecher Dr. Kaan festgestellt hat; leider tatsächlich hinten nach und es ist nun an der Zeit, daß wir das ausgleichen und von uns aus einmal etwas unternehmen. (LH. Krainer: „Ein Gesetz her, dann wird es besser!“) Und, Herr Landeshauptmann, a G'setz gehört tatsächlich her. Wozu? (LH. Krainer: „Zum Zahlen!“) Es ist klar, daß es am Fremdenverkehr direkt und indirekt interessierte Kreise gibt und daß es bisher üblich war, daß nur die direkt und unmittelbar am Fremdenverkehr Beteiligten die ganzen Lasten und Kosten für Werbung usw. tragen mußten. Es ist selbstverständlich, daß es notwendig wird, diesen Dingen einmal eine andere Richtung zu geben, und daß auch die indirekt daran interessierten Kreise ihr Scherflein beitragen müssen, damit die Mittel, die wir zur Werbung unbedingt brauchen, auch entsprechend vorhanden sind. (LH. Krainer: „Also doch ein Geld!“) Wie haben heute Vormittag schon gehört, daß z. B. Pörschach allein doppelt so viel für Werbung ausgibt als das ganze Land Steiermark. Diese Diskrepanz ist derart hoch, daß wir uns an den Kopf greifen und sagen müssen, es muß auch endlich in Steiermark etwas getan werden. Ich habe daher nicht das Gefühl, daß wir mit dem Fremdenverkehrsgesetz etwas Unsinniges verlangen, daß man es, weil es von uns verlangt wird, ablehnen müßte.

Wir müssen dem Fremdenverkehr, weil er nun einmal Landessache ist, unser größtes Augenmerk zuwenden. Und dies aus einem anderen Grunde noch! Wir sehen, daß selbst die direkt am Fremdenverkehr Interessierten oft nicht wissen, was eigentlich alles an der Einrichtung ihrer Betriebe notwendig ist. Daher möchte ich anregen, daß wir in der Steiermark die international anerkannten Einteilungen der Hotelbetriebe und Pensionen in amtlicher Weise durchführen. Es ist jetzt auch schon durchgeführt nach den Gruppen a, b, c, d usw. a ohne Fließwasser, b zum Teil mit Fließwasser usw.

Derzeit ist es aber so, daß die einzelnen Betriebe sich selbst einstufen und dabei ist es menschlich gesehen verständlich, daß sich jeder gerne ein bißchen besser einstuft. Es wäre daher gescheiter, wenn das amtlich gemacht würde, und ein Betrieb als c- oder d-Betrieb amtlich festgestellt würde. Diese Einteilung erleichtert natürlich dem Fremden, der zu uns kommt, das Aussuchen eines Hotels in hohem Maß, denn wenn er die Gruppe sieht, die international gleich ist mit anderen Ländern, weiß er genau, dieses Hotel der Gruppe d ist so und so. Wir haben leider noch immer sehr schöne Hotelbetriebe, die noch kein Fließwasser usw. haben. Das sind aber alles internationale Erfordernisse, ohne die man heute einen Fremdenverkehr nicht aufziehen kann. Es wäre daher eine wirklich dringende Notwendigkeit, eine amtliche Klassifikation unserer Fremdenverkehrsbetriebe nach internationaler Einteilung vorzunehmen und das auch in ein Fremdenverkehrsgesetz einzubauen. Wie wir das einbauen könnten, das wollen wir dem Fremdenverkehrsreferat überlassen, das sich diese Sache bestimmt angelegen sein lassen wird. Ich glaube auch, daß es im nächsten Jahr Wirklichkeit wird, daß wir in der Gruppe 7 auf eine schöne Arbeit zurückblicken können, die unserem Land ein entsprechendes Fremdenverkehrsgesetz beschert. In diesem Sinne möchte ich meine Ausführungen zum Fremdenverkehr schließen und hoffen, daß ein einstimmiger Beschluß, ein Fremdenverkehrsgesetz zu schaffen, in der nächsten Zeit Wirklichkeit wird. (Beifall bei der WdU.)

Abg. **Hegenbarth**: Hoher Landtag! Der Herr Abgeordnete Pözl und der Herr Abg. Brandl haben ihrer Sorge Ausdruck gegeben, daß eine Ausplünderung der Wälder stattfindet, kurz, daß man mehr Holz herausschlägert als nachwächst. Seit ungefähr eineinhalb Jahren bemüht sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch umfangreiche Erfassungsmaßnahmen, zum Teil auch durch Photos aus der Luft, hier Klarheit zu schaffen. Die Auswertung der Aufnahmen ist im Gange. Es ist zwar bis heute noch kein abschließendes Ergebnis vorhanden, aber eine der prominentesten Persönlichkeiten der Forstwirtschaft, Herr Nationalrat Stürgkh, hat in der Finanzdebatte im Nationalrat gesagt, die erhofften Sensationen werden ausbleiben und weder die Pessimisten noch die Optimisten haben recht. Tatsache ist, daß in einzelnen Gegenden Überschlagerungen stattgefunden haben, dabei ist aber zu bedenken, daß es auch Überschlagerungen gibt, die gerechtfertigt sind. Zum Beispiel wenn es sich darum handelt, aus einer entlegenen Gegend, wo es jahrzehntelang nicht möglich war, das Holz herauszubringen, weil die Kosten dafür zu hoch sind, und wenn nun gesagt wird, nützen wir die Konjunktur aus und schlagen wir dieses Holz, weil es sonst ja verfaulen würde. Das Gleiche gilt auch vielleicht für einen kleinen Waldbesitzer mit vielleicht einem Joch Wald, wenn er sich sagt, ich brauche unbedingt einen neuen Stall und dort im Wald habe ich mein Geld stehen. Dann sagt man ihm, er könne ohne weiters schlagen, denn wer weiß, wie in 2, 3 oder 5 Jahren die Holzpreise sein werden und dieses Stückchen Wald ist ja die

Sparkasse des Bauern. Wer wird es ihm verübeln, wenn er von den günstigen Holzpreisen und von dieser Reserve Gebrauch macht, um eine Aufgabe zu lösen, der er sonst vielleicht nicht gewachsen wäre.

Wir haben auch gehört, daß der Nationalrat sich in einer der letzten Sitzungen bereits mit dem neuen Forstgesetz befassen wird. Ich muß sagen, wenn alle diese Behauptungen über Überschlägerungen und Ausplünderungen des Waldes zu Recht bestehen würden, dann wäre das wirklich ein vernichtendes Urteil über unsere Forstfachleute. Ich muß aber unser Forstaufsichtspersonal in Schutz nehmen und sagen, daß diese Beamten immer ihre Pflicht in jeder Hinsicht erfüllen und sogar sehr schnell zur Stelle sind, wenn irgendwo wirklich Mißbrauch getrieben wird. Wir brauchen uns auf diesem Gebiet keine übergroßen Sorgen bezüglich der Zukunft zu machen.

Vor eineinhalb Jahren hat der Hohe Landtag das Grundverkehrsgesetz beschlossen. Es ist nun möglich, einen kleinen Überblick darüber zu geben, es hat sich kaum ein Gesetz seit 1945 so segensreich ausgewirkt wie gerade dieses Gesetz. Erst dieses Gesetz gibt den Grundverkehrskommissionen die Möglichkeit, den Grundverkehr im Sinne der Bauernschaft und ihrer wirtschaftlichen Bedingungen und Notwendigkeiten zu regeln. Wenn damals in der Debatte von Seite der sozialistischen Redner die Befürchtung geäußert wurde, es könnte wiederum zu einer Aufstockung des Großgrundbesitzes kommen, es könnte wieder dazu kommen, daß die kleinen Besitzungen aufgegeben und in die großen Betriebe eingegliedert werden, kann ich, der ich der Grundverkehrskommission angehöre, sagen, daß mir kein Fall bekannt ist, wo so etwas vorgekommen wäre. (Abg. Edlinger: „Das Gesetz verbietet es ja!“) Wohl kann ich etwas anderes berichten, daß nämlich in weiten Teilen unseres Landes ein regelrechter Ausverkauf des Großgrundbesitzes stattfindet. Ich kenne im Bezirk Voitsberg einen Besitz, der vor wenigen Jahren noch 100 Hektar umfaßte und jetzt noch 20 Hektar umfaßt. Wenn man den Besitzer fragt, wieso das so gekommen ist, sagt er: Was wollen Sie, wir haben keine Leute! Den Bestimmungen des Grundverkehrsgesetzes unterliegen diese großen Betriebe nicht. Die Großgrundbesitzer verkaufen Gründe ab und die Gründe kaufen fast durchwegs kleine und kleinste Betriebe. Herr Landesrat Prirsch wird in seiner Eigenschaft als zuständiger Referent bestätigen können, daß in vielen Fällen kleine und kleinste landwirtschaftliche Betriebe von den großen Betrieben Grundstücke kaufen und damit ihre wirtschaftliche Lage und Existenz sichern. In dieser Beziehung brauchen wir also keinen Kummer haben und ich kann sagen: Das, was in der Sitzung der Landesgrundverkehrskommission vor sich geht, ist eine ganz stille Bodenreform im ziemlich großen Maßstab; es geht ohne Gewalt, niemand wird um sein Recht gebracht, aber hundert Hektar Grund und Boden gehen aus dem Besitz des Großbetriebes in kleinere, mittlere Betriebe über, was wir nur begrüßen können.

Auch über die Milchpreisfrage wurde schon gesprochen. Es ist bedauerlich, daß diese Frage, die

eigentlich eine rein wirtschaftliche Frage ist, zu einem politischen Schlager wird. Die Landwirtschaft hat, als sie mit der Forderung nach Erhöhung des Milchpreises auf den Plan getreten ist, das nur nach langer, sorgfältiger Überlegung getan; die Argumente der Landwirtschaft sind solche, daß sie nicht einfach mit einer Handbewegung ad absurdum geführt werden können. Nur zwei Ziffern, zwei Vergleiche! Für eine erfolgreiche Milchproduktion genügt es nicht, daß der Bauer Heu und Stroh verfüttert. Er muß auch Kraftfutter begeben, um eine Jahresleistung von 4000 bis 5000 Liter Milch zu erreichen. Es vergessen diese guten Leute, die uns Ratschläge erteilen, daß eine solche Kuh täglich bis 45 kg Futter, davon 5 bis 7 kg Kraftfutter, das rund S 3.— pro Kilogramm kostet, benötigt. Es sind verwöhnte Damen! (Gelächter.) Mit der bloßen Leistungssteigerung ist diesem Problem nicht beizukommen. Es ist dasselbe, wenn ein passiver Autobusbetrieb, der bis jetzt mit 40 km im Durchschnitt gefahren ist, jetzt mit 80 km fährt und leicht aktiv wird. (Heiterkeit.)

Auch die Landarbeiterlöhne sind im Laufe der letzten 4 Jahre seit der letzten Milchpreisanziehung erheblich gestiegen. Dem Bauer ist es kaum möglich, heute noch einen Landarbeiter zum Kollektivvertragslohn zu bekommen. In den allermeisten Fällen werden heute 15% bis 20% mehr bezahlt; wir gönnen es den Landarbeitern und freuen uns, daß die Landarbeiter mit einer solchen Bezahlung allmählich an die Einkommensgrundlage des Industriearbeiters heranrücken. Aber man muß den Bauern die Möglichkeit geben, diese Löhne zu bezahlen. Es ist ein warnendes Zeichen, wenn wir feststellen, daß gerade in Tirol und Vorarlberg trotz guter Futterernte die Milchproduktion rapid absinkt. Kein Wunder, in Tirol und Vorarlberg hat heute der Bauer nicht mehr die Möglichkeit, unter S 800.— Nettolohn und freier Station einen Landarbeiter zu bekommen. Der größte Teil der kleineren Betriebe kann da bei den gegenwärtigen Einnahmen nicht mehr mithalten und sieht sich gezwungen, das Milchvieh, das Arbeit gibt, einzuschränken und sich auf die Aufzucht von Jungvieh zu verlegen. Trotz geringerer Milchproduktion wurden heuer im März und April erstmalig seit Jahren größere Futtereinfuhren notwendig. Es wurden für 25 Millionen Schilling Futtermittel aus dem Ausland eingeführt. Wenn man heute mit den verantwortlichen Männern der österreichischen Milchwirtschaft spricht, erklären sie, daß im kommenden Frühjahr Butter und Milchprodukte im Werte von 100 Millionen eingeführt werden müssen, um den Inlandsbedarf zu decken.

Der Landtag hat über diese Frage des Milchpreises nicht zu entscheiden, doch jeder von Ihnen hat Verbindung mit höher gestellten Persönlichkeiten, die ihren Einfluß in diesem Sinne geltend machen können. Es ist zweifellos vernünftig und wirtschaftlich klug, dem Bauern einen besseren Preis für seine Milch zu bezahlen, um sich die 100 Millionen Schilling an überflüssigen Importen zu ersparen. Die Milch ist nach wie vor die Haupteinnahmequelle vor allem der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe. Der Milchhof hat eine Statistik an-

gelegt, um die Struktur der Lieferanten festzustellen. Von den 6.300 Milchlieferanten haben nur 204 in den ersten 10 Monaten dieses Jahres durchschnittlich mehr als 50 Liter täglich geliefert. Diese Betriebe mit über 50 Liter sind größere Betriebe. 6.100 Betriebe haben weniger als 15 Liter im Tage geliefert. Das sind ausgesprochene Kleinbetriebe. Es geht hier nicht um den Preis, sondern um den Arbeitslohn für den kleinen und den kleinsten Bauern und seine Familienangehörigen.

Seit dem 1. Jänner erhalten auch die Bauernfamilien Kinderbeihilfe. Ich möchte sagen, daß es kaum eine Maßnahme in der Landwirtschaftsförderung gegeben hat — ich möchte das als landwirtschaftliche Förderungsmaßnahme bezeichnen —, die so tief eingreifend in die Existenz von sicher 1.000 kleineren landwirtschaftlichen Betrieben war, als diese Kinderbeihilfe. Das reiche Deutschland gibt noch einen geringeren Betrag. Eine Bauernfamilie mit 4 Kindern bekommt in Österreich 405 S, in Westdeutschland 360 S, in Belgien rund 1.000 S, in Frankreich, das großzügig geworden ist, 2.350 S. Kürzlich habe ich einen Bericht gelesen, in dem es heißt, daß in den südlichen Bezirken des Landes, in Leibnitz, Deutschlandsberg usw. die dortigen Kaufleute merken, wenn die Kinderbeihilfe zur Auszahlung gelangt.

Die Bauernschaft bekommt sie vierteljährlich. Und wenn diese Kleinbauern und Winzerfamilien die Beihilfe bekommen, wird um das Geld gleich eingekauft, so daß auch der Kaufmann etwas davon spürt. Der Kaufmann hat direkt einen Andrang in seinem Geschäft und es war auch schon sehr notwendig, daß auf diesem Gebiet etwas getan wurde, denn zweifellos ist unser Volk bevölkerungspolitisch im Laufe der letzten Jahrzehnte auf die abschüssige Bahn gekommen.

Vergessen wir nicht, daß vor hundert Jahren noch Marburg und Laibach, Prag und Brünn reindeutsche Städte waren. Sie alle sind im Laufe dieser letzten Jahrzehnte dem Ansturm slavischer Völker mit großer Geburtenrate unterlegen. Und wenn wir uns überlegen, daß nach der Statistik im Laufe der letzten zehn Jahre Italien einen Geburtenüberschuß hatte von 4,4 Millionen, Jugoslawien trotz aller wirtschaftlichen Nöte einen solchen über 2 Millionen und selbst das wirtschaftlich schwer darniederliegende Ungarn einen Geburtenüberschuß von einer halben Million hatte, so ergibt sich daraus, daß diese drei Nachbarländer Österreichs im Laufe der letzten zehn Jahre mehr Geburtenüberschuß hatten als Österreich überhaupt Einwohner hat. Das ist ein ernstes Menetekel für alle verantwortungsbewußten Männer.

Hohes Haus! Die überaus starke Beteiligung an der Debatte über die Gruppe VII zeigt, daß die Belange der Landwirtschaft schließlich doch alle Teile unseres Volkes interessieren. Wir Bauern haben im Laufe dieser letzten zehn Jahre eine einmalige Aufbauleistung gezeigt, wir haben gezeigt, was wir zu leisten imstande sind und gewillt sind. Möge das Verständnis der anderen Bevölkerungskreise, der Konsumenten, uns die Möglichkeit geben, im gleichen Sinn weiterzuarbeiten und noch größere Erfolge zu erzielen. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. Präs. Wallner: Hohes Haus! Einige Ausführungen der Debattenredner zwingen mich, noch kurz zu den Fragen, die sich bei der Behandlung dieses Kapitels ergeben haben, Stellung zu nehmen. Die Anfrage des Herrn Kollegen Brandl hat Abg. Hegenbarth weitgehend widerlegt. Es wird heute immer wieder der Forstwirtschaft nachgesagt, daß sie zu Unrecht hohe Einnahmen beziehe. Ich möchte feststellen, daß die Forstwirtschaft der größte Devisenbringer in Österreich bis heute ist, da allein die Schnittholzexporte von 2.800.000 fm gut 2½ Milliarden Schilling der österreichischen Volkswirtschaft zuführten. Wenn immer auf die hohen Holzpreise hingewiesen wird und zwanzig- und vierundzwanzigfache Indexzahlen angeführt werden, dann vergessen wir nicht, daß man als Ausgangspunkt dafür eine Zeit nimmt, in der unsere Forstwirtschaft total am Boden lag. Abg. Hegenbarth hat Recht, wir konnten aus gewissen Gebieten überhaupt kein Holz bringen, weil die Preise den Aufwand der Bringung nicht gerechtfertigt haben.

Wir haben noch nie so viel wie jetzt in der Forstwirtschaft tun können. Aber auch die Produktionssteigerung und die Technisierung war in diesen Jahren eine kolossale. Wir haben im Lande 14 Wegebaumaschinen und wir haben rund 1200 km Forstaufschließungswege gebaut mit diesen Maschinen, Wege, auf denen es uns früher unmöglich war, das Holz abzutransportieren. Jeder wahre Forstwirt weiß, daß es sich nicht um Überschlagerungen, sondern um eine reine Produktionssteigerung handelt, die eben darin besteht, daß man den Forst wirklich so nützt, wie er genützt werden muß, um die höchsten Erträge abzuwerfen. Das ist geschehen durch eine richtige Durchforstung und dadurch, daß auch der Verkauf minderwertigen Holzes in Gebieten durchgeführt werden konnte, die früher unzugänglich waren für den Verkehr und den Transport. Erst durch Aufschließung dieser Forste und nach Erzielung eines ordentlichen Holzpreises konnten sich die Bauern diese Schlagerungen leisten, die auch früher schon getätigt worden wären, wenn es entsprechende Wege gegeben hätte. Und nur durch den Bau dieser Forstaufschließungswege war es möglich, Aufforstungsmaßnahmen auch in diese Gebiete zu lenken, die einer ordentlichen Forstnutzung einmal schon entglitten waren. Ich möchte hier feststellen, daß wir uns freuen müssen darüber, daß die internationale Lage uns die Möglichkeit bietet, daß wir aus diesem wichtigen Faktor „Holz“ größere Einnahmen unserer Volkswirtschaft zuführen können, sie sind ja die Voraussetzungen dafür, daß wir auch für die Zukunft eine Produktionssteigerung betreiben können.

Zu den Überschlagerungen muß ich noch etwas sagen. Die Waldwirtschaftspläne werden genau nach dem jährlichen Zuwachs aufgestellt und festgesetzt und der Grundbesitzer verbürgt sich, diesen einzuhalten. Darüber hinaus ist es verboten, ohne Bewilligung der Forstbehörde mehr als ½ ha zu schlägern. Nur unter einem halben Hektar darf frei geschlägert werden. Wenn Herr Abg. Brandl stärkere Aufforstungsmaßnahmen wünscht, muß ich sagen, daß sich der Berufsvertreter der Land- und Forstwirtschaft dagegen ausgesprochen hat. Die Maßnahmen zum Schutze des Waldes, wie sie im

neuen Forstgesetz festgelegt werden, werden auch streng gehandhabt werden. Aber wir sind gegen eine Art Polizeiaufsicht über unsere Forstwirtschaftler. Wir sind der Meinung, daß durch entsprechende Aufklärung und Schulung der Landwirt so weit gebracht werden soll, daß er weiß, was er verantworten darf und was nicht. Dann wird das richtig gehandhabt werden.

Ing. Kalb hat es in seinen Ausführungen als einen Mangel betrachtet, daß wir in Österreich keine richtigen Agrarprogramme haben. Ich muß sagen, die agrarpolitischen Maßnahmen haben bisher ein Höchstausmaß dessen an Auswirkungen gebracht, was bei der Situation in Österreich überhaupt möglich war. Wenn wir aus unserem eigenen Grund und Boden zu 85 % die Versorgung des österreichischen Konsums gewährleisten, so liegt hierin allein schon die größte Auswirkung unserer agrarpolitischen Maßnahmen, die wohl kaum zu übertreffen gewesen wären. Bezüglich des Landwirtschaftsgesetzes von Westdeutschland möchte ich sagen, unsere westdeutschen Kollegen beneiden uns vorläufig noch um unsere marktlenkenden Wirtschaftsgesetze. Das westdeutsche Landwirtschaftsgesetz spricht wohl die Wichtigkeit der Landwirtschaft zur Versorgung der Bevölkerung und die Notwendigkeit aus, diese Landwirtschaft zu unterstützen, aber die Durchführungsmaßnahmen aus diesem Gesetz sind bis heute nicht durchgeführt. Wir aber haben in unseren marktlenkenden Gesetzen jene Maßnahmen in der Betreuung der Märkte, in der Handhabung des Importes und des Exportes für die wichtigsten Agrarprodukte wie Milch, Fleisch, Fett, Getreide, daß wir diese Gesetze nicht missen könnten und auch für die Zukunft nicht bereit sind, sie an eine völlig freie Wirtschaft hinzugeben, in der allein durch Angebot und Nachfrage der Preis festgesetzt wird. Es sind die Verhältnisse auch nicht überall gleich, weil ja die Produktionsunterlagen überall ganz verschieden sind. Auch die südlichen Länder können Wein, Obst und Südfrüchte in weit größerer Menge und weit billiger produzieren als wir. Wir brauchen daher Schutzmaßnahmen und wenn wir für späterhin eine Art Landwirtschaftsgesetz schaffen — wie es heißen wird, ist gleichgültig — dann wird dieses Gesetz die Maßnahmen auf milchwirtschaftlichem und getreidebaulichem Sektor und auch auf dem Sektor des Viehverkehrs beibehalten müssen, damit ein gewisser Schutz für unsere Landwirtschaft gegeben ist. Nur dann wird sinnvoll gearbeitet.

Herr Landesrat Dr. Stephan hat sich mit dem Genossenschaftswesen beschäftigt und erklärt, es wäre einfach toll, was sich hier tut. Ich muß im allgemeinen feststellen, wenn sich auch ab und zu bei uns Reibungsflächen ergeben, was ja in der Natur der Sache liegt, so sind wir in der ÖVP uns darüber einig, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen heute jene Maßnahmen bearbeiten soll und muß, die die Zuführung der wichtigsten agrarischen Produktionsmittel wie Kunstdünger, Saatgut, Düngemittel, landwirtschaftliche Maschinen, Schädlingsbekämpfungsmittel beinhalten, daß sie sich aber nicht mit jedem Kleinkram beschäf-

tigen sollen. Es ist möglich, daß es in einzelnen Genossenschaften eine solche Entwicklung gegeben hat, aber offiziell und von der Führung des Genossenschaftswesens aus unterstützen wir diese Entwicklung nicht. Wir müssen auch den kleinen Kaufmann, den Gewerbe- und Handelstreibenden berücksichtigen, da wir der Meinung sind, daß auch er sein Auskommen haben muß.

Unsere Bewegung, unsere Genossenschaften sind keineswegs mit den Konsumvereinen zu vergleichen, die tatsächlich in ihrem Vorgehen eine Gefahr für den Kaufmann in den Dörfern und Märkten draußen bedeuten. Landesrat Dr. Stephan hat angeführt, es sei eine Fehlentwicklung, daß sich die Genossenschaften zu großen Genossenschaftsverbänden zusammenschließen. Meine Herren, sicherlich hat Friedrich Wilhelm Raiffeisen, als er im Jahre 1848 den ersten Wohltätigkeits- und Unterstützungsverein geschaffen hat, nicht daran gedacht, daß diese erste Selbsthilfemaßnahme der Bauern zu einer solchen Entfaltung kommen werde. Ich muß bekennen, daß wir uns nicht damit zufrieden geben, nur im Dorf das Geschehen zu beeinflussen, wir wollen auch dabei sein, wo größere Dinge beeinflußt werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Bauer heute in der Ablieferung seiner Produkte und in der Qualitätsverbesserung seiner Erzeugnisse allein nicht in der Lage ist, das zu tun. Der Weinbauer hat seinerzeit den Wein in seinem Keller in einigen Fässern eingelagert, aus Mangel an Platz oft zwischen Rüben und Kartoffeln die Weinfässer gelagert. Trotz Aufklärung hinsichtlich der technischen Hilfsmittel ist er nicht in der Lage, unter diesen Voraussetzungen jene Qualität herzustellen, die heute allein nur die Möglichkeit hat, entsprechenden Preis und Absatz zu finden. Er wird sich dadurch helfen, daß auch hier Erzeugungsgenossenschaften errichtet werden, die diese Arbeiten den Bauern abnehmen. Wenn auch hier eine Landesgenossenschaft errichtet wird, die heuer fünftausend Hektoliter Wein aus den verschiedenen Gebieten der Steiermark in Kommission übernommen hat, der Wein wird nur beangabt, der endgültige Preis wird nach Abgabe des Produktes ausbezahlt —, so ist das eine Maßnahme, die auch in anderen Gebieten des Weinbaues in Südtirol, in der Schweiz und in Württemberg längst ergriffen wurde.

Wenn es einem Geschäftsführer einfällt, über Beschluß des Vorstandes und Aufsichtsrates dieser Genossenschaft beizutreten und in einer Flugblattaktion die Mitglieder aufzuwiegeln versucht, so daß es in der Generalversammlung zu unliebsamen Auseinandersetzungen gekommen ist, so ist die einzige Möglichkeit wohl die, daß man einen solchen Geschäftsführer verabschiedet und fristlos entläßt. Im allgemeinen muß ich feststellen, daß diese Maßnahmen von der obst- und weinbautreibenden Bevölkerung anerkannt werden und ihre guten Auswirkungen haben. Ich habe mich über Mittag erkundigt, es ist nichts bekannt, daß tausend Liter Wein ausgelaufen sein sollen, Tatsache ist, daß ein Faß undicht geworden war und umgeleert werden mußte. Dabei hat es einen Verlust von 20 bis 30 Liter Wein gegeben. (Gelächter bei ÖVP.) Es handelt sich also um ein Gerücht.

Abg. Edlinger hat sich mit agrarpolitischen Fragen, mit den Maschinenhöfen beschäftigt. Ich habe schon einmal im Hohen Hause davon gesprochen, daß wir selbst die Möglichkeit suchen, bei den kleinen und mittleren Bauern, die sich selbst die Maschinen nicht kaufen können, den Weg zu finden, der unter sparsamster Aufwendung der Mittel die höchstmögliche Auswirkung gewährleistet. Ich bin im Jahre 1951 selbst aus diesem Grunde nach Schweden gefahren, weil Schweden ein Land ist, das strukturmäßig der Landwirtschaft in Österreich am meisten ähnelt. Es hat die gleiche Bevölkerungszahl, nur die siebenfache Fläche Wald, sonst sind die Kulturverhältnisse fast gleich wie in Österreich. Ich bin viel herumgekommen in Schweden, in ganz Schweden gibt es keinen einzigen kommunalen Maschinenhof, wohl aber unzählige private Maschinenstationen. Der Staat ermöglicht es den Kleinbesitzern und Bauernsöhnen unter Hingabe von unverzinslichen Darlehen, die in fünf Jahresraten zurückzahlen sind, einen Maschinenpark anzukaufen. Unter Einhaltung bestimmter Gebührensätze, die jährlich verlaublich werden, werden diese Maschinen in den Dienst der Nachbarschaft gestellt. Die letzte Rate wird ihm als Beihilfe nachgelassen, wenn er in den vier Jahren seine Tätigkeit fachlich richtig und im Sinne der Vorschriften seiner Kammer ausgeübt hat. Diese Art der Maschinenverwendung bringt es mit sich —, ich habe mich selbst überzeugen können — daß die Maschinen zur gleichen Zeit gebraucht, zur Zeit der Ernte innerhalb 8 bis 14 Tagen gebraucht werden und Tag und Nacht in Benützung stehen. In dieser Zeit wird viel verdient und es braucht nicht immer die öffentliche Hand Zuschüsse leisten. Wenn Sie von billigen Gebührensätzen sprechen, frage ich Sie, wieviel Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erforderlich sind, um diese Maschinen wieder anzukaufen, wieviel die öffentliche Hand beisteuern muß, um diese Maschinen einsatzfähig zu erhalten. Wir sind der Meinung, daß wir ohne jede Demagogie und ohne politische Betrachtungen jenen Weg wählen sollen, der am zweckmäßigsten ist. Wir haben heute in Steiermark 27 Maschinenhöfe und 445 Gemeinschaften, 25 private Maschinenstationen, die im Vorjahre errichtet worden sind. Wenn der Landtag heuer Zinszuschüsse bewilligt, so soll dies vor allem auch dem Zweck dienen, private Maschinenstationen zu fördern.

Ich komme nun auf die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Horvatek zurück. Ich war nicht darauf gefaßt, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter hier in dieser eindringlichen Weise alle Bestimmungen eines Mietvertrages vorträgt, der zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Land im Jahre 1948 rückwirkend auf das Jahr 1945 abgeschlossen wurde. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter begründet uns seine Haltung. Ich glaube, es ist mehr oder weniger der Standpunkt des Herrn Landeshauptmannstellvertreters und bin überzeugt, daß seine Fraktion ohne weiteres bereit wäre, der Kammer das Gebäude zu überlassen. Er steht auf dem Standpunkt, daß die Unterbringung der Ämter der Landesregierung es ihm noch nicht ermöglicht, diesen Schritt zu tun.

Er hat zugleich gesagt, daß wir doch keine Sorge zu haben brauchen, das Gebäude zu verlieren, weil auf Grund des Vertrages das Land ohnehin nicht zugreifen kann. Dann finde ich es nicht für vereinbarlich, daß die Schaffung von Büroräumen für die Landesregierung in diesem Hause Sorge des Finanzreferenten ist, wenn er auf dem Standpunkt steht, daß wir nicht hinaus müssen. (Erster LH.-Stellv. Horvatek: „Herr Präsident, Sie haben mich schon verstanden, nur sagen Sie es nicht!“)

Wenn angeführt wird, daß wir vertragsuntreu oder wenig reell sind, dann muß ich behaupten, daß die Bestimmungen dieses Vertrages gegen Treu und Glauben verstoßen. Niemand hat damals, als der Vertrag abgeschlossen wurde, davon gesprochen, daß die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft dieses schwer bombenbeschädigte Gebäude instandsetzen muß. Es im „ordentlichen Zustand“ zu erhalten, ist eine Bestimmung, die man ja in jedem Pachtvertrag findet und das haben wir so aufgefaßt, daß man das, was der Zahn der Zeit anagt, immer wieder ausmerzt und daß ich ein Objekt so erhalte, wie ich es übernommen habe. Wenn wir uns nun schon damit beschäftigen, dann muß ich darauf hinweisen, das Haus in der Hamerlinggasse war schwer bombenbeschädigt, das Dach war voller Löcher, es hat wochenlang hineingeregnet und der Dachstuhl hat dadurch schweren Schaden gelitten. Wir haben damals die Dächer ausgebessert, aber es werden nun in der nächsten Zeit größere bauliche Herstellungsarbeiten zur Erhaltung des Gebäudes notwendig sein, wie z. B. die Erneuerung der Fassade und des Daches, die Reparatur der Fensterläden und ähnliches mehr, so ähnlich, wie es auch in der Hypothekenanstalt war. All diese Aufwendungen zu tätigen könnten wir uns nur entschließen, wenn wir es für ein eigenes Gebäude tun. Wir haben ja schon viel investiert und viel durchgeführt, es war ja zuerst eine Schule und wir haben da viel hineinstecken müssen. Unter anderem haben wir auch die Abortanlagen erneuern müssen. Aber größere bauliche Maßnahmen können wir nicht durchführen, wenn wir nicht wissen, daß das Haus uns gehört. Ich möchte darauf hinweisen, daß das Land Steiermark in den letzten Jahren ja wesentlich an Gebäudebesitz zugenommen hat, wofür wir immer gestimmt haben. Und so ist das meiner Meinung wirklich kein unbilliges Verlangen. Es ist dies ja kein Geschäft unter Privaten und wenn ein Berufsstand, wie unsere Landwirtschaftskammer, mit einem solchen Wunsch an das Land herantritt, ihr dieses Gebäude abzugeben, dann ist das sicherlich kein unbilliges Verlangen und es wird dem Land kein Stein aus der Krone fallen, wenn es der Kammer dieses Gebäude überläßt.

Der Herr Abg. Brandl hat sich auch mit Forstfragen beschäftigt. Dazu habe ich schon Stellung genommen. Er hat gemeint, daß die Fördermittel bisher verzettelt worden sind. Das ist nicht wahr. Wir haben unerhörte Maßnahmen durchgeführt, die sich jetzt schon zum Besten auswirken und es wäre eine solche Leistungssteigerung in der landwirtschaftlichen Produktion nie möglich gewesen, wenn unsere Maßnahmen nicht richtig zum Einsatz gebracht worden wären.

Wegen der Entlohnung unserer Dienstnehmer stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir uns freuen, wenn wir unsere Leute gut entlohnen können. Es ist für uns ein deprimierendes Gefühl, einem Stand anzugehören, der seine Mitarbeiter nicht so entlohnen kann, wie das notwendig wäre. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. **Gruber**: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Die diesjährige Budgetdebatte zeichnet sich dadurch aus, daß sehr viel gesprochen wird. Dies trifft auch für das Kapitel 7 zu. So erfreulich es ist, daß die Abgeordneten so aktiv an der Budgetdebatte Anteil nehmen, so bin ich doch der Auffassung, daß nun schon mehr als genug geredet wurde und daß man bei den einzelnen Fragen mehr zur Sache sprechen müßte.

Wenn beim Kapitel 7 angeführt wurde, daß in Bezug auf Fremdenverkehrsförderung noch viel zu geschehen hat, um aus der Steiermark jenes Fremdenverkehrsland zu machen, wie wir es uns wünschen, so glaube ich da sagen zu müssen, daß mit Geld allein nicht alles gemacht werden kann. Die erste Voraussetzung ist, daß unsere Gäste entsprechend empfangen werden können und daß sie aufgeschlossene freundliche Menschen vorfinden, besonders in den Beherbergungsbetrieben. Und hier wäre so manches noch zu tun. Denn Sie können selbst feststellen, wenn Sie im Ausland reisen, daß in anderen Ländern in dieser Beziehung weit mehr getan wird als bei uns. Ich möchte dazu ein Beispiel bringen. Es ist im Ausland eine Selbstverständlichkeit, wenn man zu einer Tankstelle kommt, daß einem dort die Scheiben geputzt werden. Was man in Österreich noch nicht von vielen Tankstellen behaupten kann! Es ist bei uns noch keine Regel. Und das ist nur ein kleines Beispiel. Dazu kommt noch, daß von unseren Beherbergungsbetrieben dem Grundsatz gehuldigt wird, möglichst viel Devisen hereinzubringen, devisenbringende Ausländer aufzunehmen und daß auf den Inländer überhaupt wenig Wert gelegt wird. Wir müssen trachten, daß wir auch für den Inländerverkehr etwas tun, und daß ein Inländer, ein Österreicher, zumindest genau so gutbehandelt wird wie ein Ausländer.

Der Herr Abg. Strohmayer hat behauptet, daß im Gast- und Schankgewerbe 70% der dort Beschäftigten weniger verdienen als die meisten Hilfsarbeiter. (Abgeordneter Strohmayer: „Das kann nachgewiesen werden!“) Daß er dieser Meinung ist, zeigt, daß er keine Ahnung hat, was ein Hilfsarbeiter in Österreich verdient. Denken Sie doch an jene Löhne beim Hilfs- und Wartepersonal in den Landeskrankenhäusern, die wir erhöht haben! Wenn Sie die vergleichen, dann werden Sie bestimmt meiner Auffassung sein, daß hier ein Irrtum vorliegt. Und nun noch ein anderes Beispiel. In einer größeren Industriestadt wie Kapfenberg sind allein 78 von Ihrem Gewerbe, nämlich vom Gast- und Schankgewerbe. Diese hätten ja jeder einzeln die Gelegenheit, in die Industrie arbeiten zu gehen, wenn es ihnen so schlecht gehen würde. Sie sehen, daß man hier nicht mit Argumenten auftreten kann, die jeder Sachlichkeit entbehren.

In Bezug auf die Feuerschutzsteuer wurde gesagt, in Anerkennung und Würdigung der Verdienste

der Feuerwehrmänner müsse man besonders für diese sorgen. Dazu wäre zu sagen, daß dasselbe auch noch für andere Institutionen gilt. Es gilt z. B. genau so für die Männer des Bergrettungsdienstes, die auch oft Tag und Nacht im Einsatz stehen und genau so ihr Leben und ihre Gesundheit riskieren. Dasselbe gilt auch für die Männer des ÖRK. Auch hier werden mit bescheidensten Mitteln und besonders beim Bergrettungsdienst mit außerordentlich bescheidenen Mitteln große Leistungen vollbracht.

Der Herr Abg. Hegenbarth hat von der schlechten Geburtenentwicklung gesprochen und hat auf die Gefahr der Übervölkerung durch slawische Völker hingewiesen. Er hat dazu Marburg, Böhmen und Mähren angeführt. Dazu muß ich sagen, das waren ja rein militärische Entscheidungen, die 1918 gefallen sind, die man nicht auf die Geburtenentwicklung zurückführen kann.

Zur Frage der Preise in der Land- und Forstwirtschaft, besonders zum Milch- und Holzpreis: Es mag sein, daß die Erhöhung des Milchpreises notwendig ist. Ich kann das nicht überprüfen und feststellen, weil ich aus der Industrie komme. Aber wenn wir davon sprechen, daß Preise geändert werden müssen in der Land- und Forstwirtschaft, dann müssen wir auch davon sprechen, daß die Holzexporte sehr große Devisenbringer sind, wie schon der Herr Präsident Wallner angeführt hat, das wollen wir alles anerkennen. Man kann aber nicht von der Voraussetzung ausgehen, daß man sagt, weil auf diesem einen Sektor die Preise das 25- bis 26fache der Vorkriegszeit erreicht haben, nun müssen wir das auch für die anderen kriegen. Ich könnte mir schon vorstellen, daß hier ein Ausgleich durchgeführt wird und daß man hier eine Exportabgabe einführen könnte, daß man von den Holzhändlern schon etwas abzweigen könnte, z. B. für die Bergbauernhilfe. Es mußten ja schließlich die Forstaufschließungswege auch aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, aus denen heute die Exporteure und Holzhändler den Gewinn ziehen. Das ließe sich doch durchaus machen. Wenn man sagt, daß die Vergleichszahlen der Holzpreise einen ungünstigen Zeitpunkt treffen, weil das Holz 1937/38 einen sehr niedrigen Preis hatte, so gilt auch für die Löhne und Gehälter, daß sie 1937/38 außerordentlich schlecht waren.

Die Holzpreise, das wird in allen Kreisen diskutiert, sind überhöht, wenn diese Entwicklung so weitergeht, besteht eine außerordentliche Gefahr für die weiterverarbeitende Industrie, besonders für die Papierindustrie, das ist selbstverständlich. Dies bringt eine allgemeine Preissteigerung mit sich. Sie sind dann empört, wenn der Gewerkschaftsbund eine Überbrückungshilfe verlangt. Abg. Ebner hat es so schön zum Ausdruck gebracht, wenn er an die Alpine denkt, kommt ihm das Gruseln. Uns ist das Gruseln manchmal gekommen, wenn wir zurückdenken, was sich in der Alpine schon alles getan hat. Dafür ist aber nicht der Minister verantwortlich, denn letzten Endes gibt es den Generaldirektor Oberegger (Gelächter bei SPO — Gegenrufe bei ÖVP.) in der Alpine und

andere Vorstände, die in dieser Richtung etwas anzuordnen haben. Sie werden doch nicht glauben, daß Minister Waldbrunner nach eigenem Ermessen und Gutdünken verfügen kann. Ich glaube, es besteht ein grundlegender Unterschied zwischen der Zeit, wo diese Herren zwischen 1934 und 1938 alles durchgeführt haben und heute in der verstaatlichten Industrie.

Wenn der Betrieb in Krieglach stillgelegt werden soll, dann wird man zumindestens eine andere Industrie hinbringen, um den Arbeitern dort Beschäftigung zu gewährleisten. Daß im Zuge der Planung manchmal Dinge notwendig werden, das wissen wir. Von der Entwicklung der Wasserhämmer bis zum modernsten Industriebetrieb ist eine riesige Zeitspanne. Es liegt eine gewaltige Epoche hinter uns. Früher sind die Industriebetriebe, z. B. Hämmer, wegen der Wasserkraft dorthin gestellt worden und so sind heute verkehrs-, geographische und wirtschaftliche Bedingungen ausschlaggebend, um die Industrien an andere Punkte zu setzen. Aber das darf nur geschehen und soll nur geschehen im Einvernehmen mit der dortigen Belegschaft und vor allem so, daß trotz aller Bestrebungen, die hier aus wirtschaftlichen Erwägungen notwendig sind, der Mensch in den Mittelpunkt aller dieser Bewegungen gestellt wird. (Beifall bei SPO.)

Landesrat Pirrsch: Hohes Haus! Herr Abg. Berger hat heute schon auf die Höhlen von Dürntal aufmerksam gemacht. Ich möchte nicht versäumen, da ich einer der Herren, die diese Höhlen besichtigt haben, war, die übrigen Damen und Herren des Hohen Landtages einzuladen, womöglich diese Höhlenwunderwelt zu besuchen und zu besichtigen. Ich glaube, hier hat die Oststeiermark eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges, um die uns manches Volk und manche Länder beneiden können.

Es ist im Laufe der Debatte viel über die Fördermittel für die Feuerwehren gesprochen worden, und zwar für und wider. Es ist eine Tatsache, daß sich die steirischen Feuerwehren seit Jahren begreiflicherweise bemühen, den vollen Ertrag der Feuerschutzsteuer für Feuerwehrzwecke zu erhalten. Ich habe bei allen Diskussionen hier im Hohen Hause doch öfters den Eindruck gewonnen, als ob sich die Mitglieder der Größe, der Bedeutung des steirischen Feuerwehrwesens doch nicht ganz voll bewußt seien. Es hat gerade einer der Herren Vordredner auf der sozialistischen Seite die Feuerwehren verglichen und gegenübergestellt dem sehr segensreichen Wirken des Roten Kreuzes, dem Bergrettungsdienst, sicherlich Einrichtungen, die man nur begrüßen kann, aber an Ausdehnung, an Wirkung und ich möchte sagen, auch an Notwendigkeit stehen die Feuerwehren wohl immer noch an erster Stelle. Ich möchte damit nicht zum Ausdruck bringen, daß die anderen Hilfseinrichtungen nicht ebenso begrüßenswert und unterstützungswürdig sind. Es wird in den Feuerwehren auch heute und jetzt noch viel geleistet für die Ausbildung und es ist nicht uninteressant, daß zum Beispiel heuer in der Landesfeuerwehrschule 34 Lehrgänge mit 1069 Teilnehmern stattfanden. Also eine Zahl, die sich sehen lassen kann, eine Zahl, die

beweist, daß in den steirischen Feuerwehren selbst viel, ja, ich möchte sagen, sehr viel aus eigenem gewonnen wird, um die Schlagkraft und Einsatzfähigkeit, die Bereitschaft unserer Feuerwehren zu erhalten.

Es wird auch öfter mit Recht gefragt, was geschieht mit den Fördermitteln? Es stand im laufenden Jahr an Fördermitteln für Feuerwehrzwecke der Betrag von 2.719.000 S zur Verfügung. Es wurden für nachstehend angeführte Bauvorhaben und Geräte Beihilfen gegeben:

- 23 Rüsthaus-Neu- und Umbauten,
- 66 Löschwasserbezugsstellen,
- 165 Blitzschutzanlagen,
- 20 Ankäufe von Kraftfahrzeugen und Autospritzen,
- 37 Tragkraftspritzen,
- 8 Tragkraftspritzen-Anhänger,
- 7 Alarmanlagen,
- 2 UKW-Sprechfunkgeräte,
- 31 Krückenspritzen,
- 11.110 m B-Schläuche,
- 5.000 m C-Schläuche.

Die Zahl der Feuerwehren beträgt derzeit in Steiermark 691 Freiwillige und 59 Betriebsfeuerwehren und die Berufsfeuerwehr von Graz, also insgesamt 751 Feuerwehren mit einem Stand von 26.448 Männern. Es waren im Jahre 1954 in der Steiermark 1458 Brände, die einen Gesamtschaden von 24.389.000 S verursachten. Zu ihrer Bekämpfung wurden 138.280 Mann durch 43.830 Stunden eingesetzt. Aber über die Brandbekämpfung hinaus sind 7662 Feuerwehrmänner in insgesamt 59.000 Stunden im Einsatz bei Hochwasser und 267 Feuerwehrmänner durch 2530 Stunden im Einsatz bei Lawingefahr gestanden.

Hoher Landtag! Schon diese nüchternen Zahlen beweisen, daß die Feuerwehren ihre Aufgaben erfüllen und daß die Aufgaben der Feuerwehren sehr groß sind. Es ist mehrmals bei den Verhandlungen zu diesem Vorschlag zum Ausdruck gebracht worden, daß sich ja auch die Gemeinden maßgeblich an der Ausrüstung der Feuerwehren beteiligen. Das stimmt. Ich muß sagen, daß manche Gemeinden, vor allem die sogenannten wohlhabenden Gemeinden, die Stadtgemeinden, große Beträge für Feuerwehrzwecke aufwenden. Und das muß auch so sein. Denn wenn heute ein modernes Tanklöschfahrzeug zur Brandbekämpfung rund 260.000 S kostet und die höchsten Beihilfen des Landes für die Anschaffung eines solchen Löschgerätes 40.000 bis 50.000 S betragen, so ergibt sich daraus, daß hier für die Feuerwehr selbst bzw. für die Gemeinden vor allem ein noch weitaus größerer Betrag übrigbleibt. Ich bedaure es außerordentlich, daß es nicht möglich war, im heurigen Jahr die Kürzung von 300.000 S aufzuholen. Ich bedaure es ebenso, daß es trotz verschiedener Bemühungen nicht möglich war, im heurigen Voranschlag doch wieder einige 100.000 S im ordentlichen Haushalt bedeckt unterzubringen. Das Ertragnis der Feuerschutzsteuer ist doch um eineinhalb Millionen höher, als die Beträge, die wir für Feuerwehrzwecke ausgeben.

Es hat der Abg. Präs. Scheer der Meinung Ausdruck verliehen, daß er bzw. seine Fraktion mit dem Abänderungsantrag zu dem Minderheitsantrag der ÖVP ja letzten Endes das gleiche erreichen will. Ich glaube es nicht. Denn, wenn er will, daß das Land mehr gibt, dann ist es im freien Ermessen des Landes bzw. des Hohen Landtages gelegen. Wenn er meint, von Wien her durch eine Änderung des Finanzausgleiches eine Wirkung für die Feuerwehr zu erzielen, dann glaube ich, irrt er. Denn zuständig dafür ist das Innenministerium und ich muß sagen, ich habe hier die Zeitschrift „Öffentliche Sicherheit“ und die enthält einen Artikel des Herrn Bundesfeuerwehrpräsidenten, der die Bedürfnisse der Feuerwehren bespricht. Ich muß nur feststellen, daß ein sehr irreführender Satz in diesem Artikel enthalten ist. Er lautet: „Der Wiederaufbau des österreichischen Feuerwehrwesens ist nunmehr beendet. Die Feuerwehren verfügen über ein genügend gut ausgebildetes und ausgerüstetes Personal. Sie haben in den letzten Jahren in zahlreichen großen Einsätzen ihre Belastungsprobe bestanden“. Es kann daher, ohne daß man es böse meint, der Eindruck entstehen, daß, wenn selbst der Bundesfeuerwehrpräsident öffentlich diese Äußerung macht, die Feuerwehr ihren Aufbau praktisch wirklich beendet hat und auf diesem Gebiete nichts mehr zu tun übrig bleibt. Aber so ist das leider nicht. Wir sind im Referate bei weitem nicht in der Lage, auf Grund des Fortschrittes in der Technisierung allen Wünschen der großen und den Notwendigkeiten der kleinen Feuerwehren entsprechend Rechnung zu tragen. Wir haben vor zwei Jahren mit großem Erfolg die sogenannte Blitzschutzaktion gestartet. Die Versicherungsträger und das Land haben bei Errichtung vorschriftsmäßiger Blitzschutzanlagen kleine Beihilfen gewährt. Diese Aktion hat sich auch äußerst segensreich ausgewirkt. Es ist auch hier zu bemerken und festzuhalten, daß vor allem die Brandverhütungstelle immer wieder Beschwerde führt, daß ihr aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer nicht größere Beträge zur Verfügung gestellt werden. Aber, Hoher Landtag, es ist noch nicht zu spät, um die Notwendigkeiten für die Feuerwehr anzuerkennen. Und es ist auch für den VdU noch nicht zu spät, an Stelle dieses etwas sehr weichen Abänderungsantrages sich entweder zum Antrag der ÖVP zu bekennen, der ja klar und deutlich ausspricht, daß die Landesregierung aufgefordert wird, die Mittel der Feuerschutzsteuer für Feuerwehrzwecke zu verwenden oder es ist auch noch nicht zu spät — und ich würde das sehr begrüßen, wenn dies sämtliche Mitglieder des Hohen Hauses täten — wenn hier der Antrag gestellt werden würde, daß der Betrag im außerordentlichen Haushaltsplan von 400.000 S — das ist bestimmt eine bescheidene Forderung der Feuerwehr — zu bedecken sei. Wenn der Hohe Landtag geschlossen dieser Meinung Ausdruck verleiht, glaube ich, werden wir auch in der Regierung die Mehrheit für die Bedeckung dieses Betrages erlangen können. Wir haben also wirklich Gelegenheit, diese Dinge unter Beweis zu stellen.

Hohes Haus! Ich möchte Sie nicht zu lange aufhalten mit einem Bericht über das landwirtschaftliche Schulwesen. Ich möchte nur kurz feststellen,

daß unsere Fachschulen, die in diesem Kapitel enthalten sind, dauernd mit Schülern und Schülerinnen überbesetzt sind. Es ist erfreulich, daß trotz des Arbeitskräftemangels in der Landwirtschaft auch unsere Jahresschulen und zweijährigen Schulen völlig besetzt sind. Wenn Herr Ing. Kalb von der Sorge geplagt wird, daß unsere Schulen, vor allem die Neubauten in Nickel, Chrom, Marmor und Parketten erstrahlen, so muß ich ihm sagen, daß wir natürlich nicht so bauen können, wie man vielleicht seinerzeit das Gebäude in der Hamerlinggasse gebaut hat, um das heute auch schon eine Diskussion entstanden ist. Wir mußten unsere Schulen selbst dann, wenn sie der bäuerlichen Jugend dienen, so einrichten, daß sie nicht nur für heute, sondern die nächsten zehn Jahre noch zeitgemäß sind. Ich glaube, Herr Abg. Kalb, zuviel an Luxus ist hier wirklich nicht zu sehen. Wir haben noch im kommenden Jahr die Fortsetzung des Schul- und Internatsgebäudes in Grottenhof-Hardt vor uns, wir werden auch dort diese guten und gesunden Grundsätze einhalten.

Auf einen Titel möchte ich bei dem Kapitel Landwirtschaft noch einmal besonders zurückkommen, das ist die Post 731,718, eine neue Post „Zinsendienst für Darlehen zur Schaffung lebensfähiger bäuerlicher Familienbetriebe“. Aus mehreren Ausführungen ist zum Ausdruck gekommen, daß zur Schaffung von lebensfähigen Betrieben in der heutigen Zeit die Maschinen und die Technik eine Notwendigkeit darstellen. Vom Referate haben wir gedacht, daß man diese Darlehen in der Höhe von 10 Millionen Schilling mit der Landeshaftung und einen Zinszuschuß von 300.000 S dazu verwendet, um sogenannte Auslaufhöfe mit jungen, tüchtigen, bäuerlichen Menschen zu besetzen und ihnen so ähnlich wie bei den Volksdeutschen eine Existenz zu schaffen. Ich bin überzeugt, daß diese Maßnahme, wenn sie richtig erfaßt und durchgeführt wird, von großem Segen sein wird.

Ebenso ist auf unseren Antrag eine neue Post in das Budget eingestellt worden, und zwar 731,719 „Zinsen, die für Darlehen zur Mechanisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ gedacht sind. Auch hier haben die Herren Edlinger und Kalb, verschiedene Herren der ÖVP über die Bedeutung einer richtigen Technisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft gesprochen. Ich glaube, daß man diesen Zinsen, die für einen Darlehensbetrag von 5 Millionen Schilling hinreichen, für die Mechanisierung der Landwirtschaft wirklich viel tun kann. Aus eigener Überzeugung und Anschauung muß ich feststellen, daß sich diese private Maschinenstation außerordentlich gut bewährt hat. Wir werden ja sehen, wie sich die kommunalen Maschinenhöfe entwickeln. Ich muß zugeben, daß die Bedenken und die Schwierigkeiten, die Abg. Edlinger hier aufgezeigt hat, die Schwierigkeiten gesetzlicher und finanzieller Art, daß diese Schwierigkeiten sicherlich da sind und nach der derzeitigen Gesetzeslage — jawohl, Herr Abg. Bammer, sie sind da nach dem Buchstaben des Gesetzes — nach der derzeitigen Gesetzeslage nicht aus der Welt zu schaffen sind. Man wird nicht erreichen können, daß der Einzelne, der Private, der für seinen Nachbar

ein paar Fuhren Ziegel führt, nicht gestraft wird, wenn aber der Herr Bürgermeister gewerbsmäßig mit seinem Maschinenhof das macht, der Bezirkshauptmann sagt: Den Kleinen muß ich strafen, aber der Gemeinde kann ich nichts tun. Wir werden erst vom landwirtschaftlichen Standpunkte zufrieden sein, wenn auf der Bundesebene entsprechende Beschlüsse und Änderungen getroffen werden. Vorläufig bestehen eben diese Schwierigkeiten auf gesetzlicher Basis, wie sie Abg. Edlinger leider Gottes gezwungen war aufzuzeigen. (Abg. Edlinger: „Es betrifft ja auch die Genossenschaften!“) Alle betrifft es! Hier müssen wir eben mit den Paragraphen der verschiedenen Gesetze rechnen.

Ich darf noch einmal hoffen, daß sich diese Mechanisierungs- oder Technisierungsaktion zum Vorteil auswirkt. Es wird bei beiden Aktionen notwendig sein, daß möglichst bald die Mittel beschafft werden. Ich stelle mir vor, daß die Durchführung des 10-Millionen-Kredites die Landes-Hypothekenanstalt übernimmt, die Durchführung der Mechanisierungs-Aktion vielleicht ein anderes Geldinstitut, weil es sich hier um einen etwas kurzfristigen Kredit handeln wird. Notwendig und dringend wird es sein, rechtzeitig im Laufe der nächsten Wochen diese Aktion ins Leben zu rufen. Vielleicht ist auch hier die Haftung des Landes für diese Darlehen notwendig.

Ich habe im Vorjahr einen längeren Bericht über die Meliorationen gehalten. Ich muß auch heuer ebenso dem Hohen Landtag mitteilen, daß der Schrei und der Ruf nach Entwässerung immer stärker wird, nicht zuletzt deshalb, weil begrüßenswerter Weise die Grundzusammenlegung, die sogenannten Kommissierungen, trotz anfänglichem Widerstand immer mehr Platz und Raum gewinnen und weil wir hier gezwungen sind, die Meliorationsmittel vor allem in solche Zusammenlegungsgebiete zu geben. Dazu kam in den letzten Jahren noch, daß viele unserer Lehmhügel oder Berge in der Mittelsteiermark durch reiche Niederschläge zu wandern begonnen haben. Es vergeht keine Woche, in der nicht Ansuchen um Meliorationen solcher Rutschungen vorgelegt werden. Wenn hier auf die Lage der Landwirtschaft in Schweden hingewiesen wurde oder wenn hier auf das Landesbudget in Oberösterreich verwiesen wurde, wonach das reiche Land Oberösterreich bei weitem nicht die freigebige Hand des Landes Steiermark hat, darf ich dazu folgendes sagen: In ganz Schweden gibt es den kleinen Besitzer und mittleren Besitzer, so wie er bei uns vorherrschend ist, nicht. (LH.-Stellv. Horvatek: „Sie meinen Oberösterreich!“) Nein, Schweden! Nun komme ich zu Oberösterreich. In Oberösterreich mit seinen weiten Gebieten gilt fast das Gleiche. (1. LH.-Stellv. Horvatek: „Im Mühlviertel nicht!“) Mag sein! Dort gibt es auch den Klein- und Mittelbesitz wie in der Steiermark nicht. Es wird sich nicht nur für den Landtag, sondern überhaupt für das ganze österreichische Volk die grundlegende Frage ergeben, ob man diese vielen hundert oder tausend kleinen landwirtschaftlichen Betriebe erhalten will oder nicht. Wenn ja — und es kann meiner Auffassung nach die Antwort nur sein „ja“ — wird man die übrige Bevölkerung in Stadt und

Land davon überzeugen müssen, daß zur Erhaltung dieser kleinen Betriebe gewisse Opfer gebracht und auf sich genommen werden müssen. Es ist hier auch gesprochen worden — vermutlich von Herrn Landesrat Dr. Stephan — daß die Förderungsmittel vielleicht zweckentsprechender verwendet werden könnten. Ich glaube, daß mit Erfolg versucht wurde, die vorhandenen Förderungsmittel sowohl von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft als auch von der Abteilung 8 aus nach bestem Wissen und Gewissen zweckentsprechend einzusetzen. Und ich muß mit Freude feststellen, daß es in der Landesregierung bei der Verteilung dieser Mittel keine Schwierigkeiten gegeben hat. Aber alle die Förderungsmittel, so notwendig sie sind, werden meiner Meinung nach bei unseren Besitzverhältnissen einen entsprechenden Schutz der landwirtschaftlichen Produkte und eine entsprechende Preiserstellung für diese Produkte nicht ersetzen können.

Wir müssen uns völlig bewußt sein, daß es zum Beispiel für hunderte und tausende steirischer Klein- und Mittelbauern eine Existenzfrage ist, ob der steirische Apfel in Österreich gegessen wird oder nicht. (Rufe: Sehr richtig!) Hoher Landtag! Es mag für manche Bauernfamilie in der Mittel- und Untersteiermark heuer sehr trübe Weihnachten gegeben haben, weil, wie man liest, in Graz allein in den Weihnachtstagen 52 Waggon Orangen und Mandarinen statt steirischer Äpfel gegessen wurden. Ich bin der letzte, der verlangen würde, diese Dinge müßten den Städtern vorenthalten werden, aber es muß trotzdem durch entsprechende Einflußnahme oder Aufklärung in Konsumentenkreisen dazu beigetragen werden, daß es hier anders wird. Wie schön wäre es, wenn im Rundfunk in der Stunde der Arbeiterkammer oder in der Stunde der Industrie einmal auch darauf verwiesen werden würde, daß eine mehr oder weniger ausgiebige Obstabnahme für viele unserer steirischen Bauern ein schönes oder weniger schönes Weihnachtsfest bedeutet. Wenn man dagegen jede Woche immer wieder hört „Zollfreie Einfuhr“, „Freigabe der Einfuhr für Obst und Gemüse“, liebe Freunde, wenn das der Kurs ist, den man einschlagen will, dann müssen wir den Leuten draußen auf diesen kleinen Höfen und auf den Bergen lieber heute als morgen sagen: „Gebt es auf, das Leben und Aushalten da draußen hat in Zukunft keinen Zweck mehr!“ Hoher Landtag! Es mag gewisse handelspolitische Erwägungen geben, die hier notwendig berücksichtigt werden müssen, aber wenn das sein muß, dann kann das doch nicht immer nur auf Kosten der Ärmsten gehen. Dann kann das doch nicht auf Kosten der Schwächsten gehen, dann muß man rechtzeitig von vornherein hier Maßnahmen treffen, daß der Keuschler, der Obstbauer auch leben und seine Wirtschaft erhalten kann. (Abg. Hofmann: „Könnte das nicht Herr Dr. Illig machen?“)

Hoher Landtag! Ich darf noch einmal aufmerksam machen, daß die Frage des Obstabsatzes und die Frage des Obstpreises für viele tausende steirischer Bauern eine Schicksalsfrage ist. Es haben der Abg. Brandl und der Abg. Gruber so aus po-

litischer Tendenz (Zwischenruf bei SPO: „Sie sprechen vielleicht ohne politische Tendenz!“) auf die Weltwirtschaftskrise in den Dreißigerjahren hingewiesen. Ja, liebe Freunde, diese Weltwirtschaftskrise, die damals alle getroffen hat, von der kann niemand behaupten, daß sie die Landwirtschaft nicht getroffen hätte, daß diese von ihr verschont geblieben wäre. Ich kann nur eines sagen: Glauben Sie ja nicht, daß das keine Folgen für die Städter haben würde, denn jeder Keuschler, jeder Bauer, der aus wirtschaftlichen Gründen von seiner Scholle durch solche Maßnahmen vertrieben wird, wird dafür einmal jemand in der Stadt den Arbeitsplatz wegnehmen. Meinen Sie nicht, daß der Mann, wenn er vom Lande abwandert und seine Hütte, seinen kleinen Hof draußen verfallen läßt, nicht in der Stadt irgendwann einmal oder in einem Industrieort eine Wohnung beanspruchen wird? Wir haben also ein gemeinsames Interesse daran, daß das wirtschaftliche Potential, der Lebensstandard, ein gewisses Gleichgewicht aufweist. Ich muß sagen, wenn wir uns hier von der OVP aus gesehen bemühen, die Landwirtschaft nachzuziehen, dann belieben Sie das oft so hinzustellen, als sei dies eine Politik wider die Konsumenten. Ich bin überzeugt, Hoher Landtag, daß es aber die einzig mögliche Politik ist, daß wir alle miteinander trachten, auch bei der heutigen Konjunktur, daß möglichst viele draußen bleiben: auf dem Lande, auf den Bergen, in den Tälern, in den Bauernhäusern. Das wird, auf lange Sicht gesehen, für Österreich, für seine Volkswirtschaft und für seine Zukunft die einzig mögliche Politik sein.

Dazu gehört, ob wir nun wollen oder nicht, daß auch der Landbevölkerung und selbstverständlich auch dem Landarbeiter der entsprechende Lohn gewährt wird. Und dieser Lohn für die Landwirtschaft sind entsprechende Preise für ihre Produkte. Es ist versucht worden, die Sachlage so darzustellen, das Holz allein sei ja auf das Zwanzig- bis Vierundzwanzigfache gestiegen! Die haben enorme Gewinne. Na, ich muß schon sagen, auch diese Tendenz ist bereits im Sinken. Es geht bereits damit zurück. (Zwischenruf bei SPO: „Hoffentlich!“) (Abg. Stöffler: „Freuen Sie sich am Ausverkauf an das Ausland?“) Freuen Sie sich nicht darüber! Aber ich muß sagen, daß jene Betriebe, die Holz haben, ja verhältnismäßig wenige sind. Ich muß zugeben, daß die Technisierung, die so notwendig ist in der Landwirtschaft, zu einem Teil auf Grund des Holzverkaufes nur möglich war. Hoher Landtag! Uns allen würde es lieber sein, wenn die landwirtschaftlichen Einnahmen allein es ermöglichen würden, daß der Bauer wirklich mit der Technisierung Schritt halten könnte. Es hat, ich glaube Herr Abg. Lackner, mehrmals „Jakob den Letzten“ zitiert. Ja, dieser schöne, aber so unsagbar traurige Roseggerroman kommt einem unwillkürlich in den Sinn. Aber in diesem Roman und in dieser Zeit damals, da waren jene, die den Bauern aufgekauft, verdrängt und überlistet, die den Bauern abgetrieben haben, Menschen aus der Industrie, Menschen vom Großgrundbesitz, der damals noch etwas getragen hat. Aber das war einmal vor 70 und 80 Jahren. Meine Herren von der sozialistischen Seite, wenn Sie so weitertun in der

österreichischen Volkswirtschaft, wenn Sie der Landwirtschaft, vor allem den sogenannten Familienbetrieben, in wirtschaftlicher Hinsicht nicht mehr Verständnis entgegenbringen, wenn die zum Großteil Ihnen anvertraute Konsumentenschaft nicht richtiger aufgeklärt wird, dann wird sich dieses Beispiel „Jakob der Letzte“ tausendfach erfüllen. Nur wird es nicht der „Große“ sein. Die Ursache werden Sie sein, wird die kollektive Masse sein (Rufe: Sehr richtig! bei OVP.), die für die Lebensbedürfnisse der österreichischen Landwirtschaft kein Verständnis aufbringt, weil sie politisch falsch geführt wird. (Starker Beifall, Bravorufe bei OVP.)

Abg. Strohmayer: Hohes Haus! Der Herr Abg. Gruber hat mich wegen meines Ausspruches, daß 70 Prozent der Gastgewerbetreibenden weniger verdienen als so mancher Hilfsarbeiter, angegriffen. Ich bin in der Lage, das nachzuweisen. Ich habe zu Hause Unterlagen, die Ihnen beweisen, daß das der Fall ist. (Abg. Gruber: „Nehmen Sie das mit und lassen Sie es nicht zuhause!“) Wir sind glücklich, daß die Arbeiter in dieser Situation sind, denn gerade das Gastgewerbe lebt doch von der Konsumkraft der Arbeiterschaft.

Die Lage im Gastgewerbe ist aber so, daß man vom Gastgewerbe einerseits höhere Verpflichtungen fordert, auf der anderen Seite aber nicht den Mut hat, ganz genau die Lage des Gastgewerbes zu beschauen. Ich mache im Jahre 200—300 Steuerbekenntnisse für die Gastwirte. Hiebei und auch andererseits hatte ich Gelegenheit, zu sehen, daß es heute rund 70 Prozent der Gastwirte gibt, die unter 10.000 S Reingewinn haben. Ein Musterbeispiel ist gerade das letzte Bekenntnis, das ich gemacht habe. Da arbeitet in dem Betriebe der Wirt, die Wirtin, die Tochter und der Sohn, alle je 16 Stunden im Tag. Das Einkommen derselben wurde von der Steuerbehörde selbst mit 28.000 S errechnet. Was würde sich nun herausstellen, wenn diese vier Personen in die Industrie arbeiten gehen? Ich habe es berechnet und bei 16 Stunden kommt ein Verdienst von 144.000 S heraus. (Zwischenruf: „Sind das Generaldirektordiaten?“) Würde nun aber ein Gastwirt, hören Sie bitte, hören Sie genau, 144.000 S mit Hilfe seiner Familie verdienen, dann müßte er 85.000 S Steuer bezahlen. Es blieben ihm ganze 59.000 S für vier Personen, drei Arbeiter. Sehen Sie, da ist die Quelle, die Ursache, warum die einzelnen Gaststätten so schlecht dastehen, weil ihnen trotz aller Arbeitsanstrengung die Mittel nicht bleiben, um sich der neuen Zeit entsprechend entfalten zu können. Sie müssen, wollen Sie einen wirklichen Fremdenverkehr und das Recht zu einem Angriff haben, sich dieser Sache offen zukehren und den Mut haben, es zu verstehen.

Abg. Rösch: Hoher Landtag! Gestatten Sie, daß ich vorerst noch einmal, obwohl Landeshauptmannstellvertreter Horvatek das schon getan hat, zur Frage der Feuerschutzsteuer einiges sage. Hier hat wieder Landesrat Pirrsch in sehr bewegten und dramatischen Worten geschildert, wie notwendig

die Feuerwehren die Unterstützung des Landes haben, wie groß die Aufgaben, wie groß die Bedeutung der Feuerwehren ist. Ich darf hiezu folgendes festhalten: Die Aufgaben der Feuerwehren sind kommunale Aufgaben. Sowohl in der Gemeindeordnung als auch in dem Verfassungsüberleitungsgesetz und in der seinerzeitigen Reichsgemeindeordnung ist das Feuerwehrwesen den Gemeinden überantwortet und ich glaube, das geht aus den Worten des Herrn Landesrates hervor, die Gemeinden der Steiermark haben bisher ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens voll und ganz erfüllt und insbesondere, ich beziehe mich da auf den Ausspruch des Herrn Landesrates Prirsch, die sogenannten reicheren Gemeinden, also auch die hauptsächlich von der Sozialistischen Partei verwalteten Gemeinden. Sie haben die Bedeutung des Feuerwehrwesens völlig erkannt und alle Unterstützungen gewährt, die notwendig und im Rahmen ihres Budgets möglich sind. Unabhängig von der vorsichtigen Gebarung des Landes wird es dem Herrn Landesrat kaum gelingen, mir bei einer einzigen Gemeinde nachzuweisen, daß das nicht der Fall ist, weil es der Gepflogenheit der auf diesem Sektor herrschenden Auffassung bei den Gemeinden widersprechen würde. In einem dreijährigen Turnus können die Feuerwehren um Beihilfen ansuchen. Es wäre sinnlos, außer diesem Turnus ein Ansuchen zu richten, weil sie wissen, daß sie nicht daran kommen können. Es dreht sich aber um die Bedeutung der Feuerwehren, und nicht, ob die eine oder andere Partei feuerwehrfreundlich oder feuerwehrunfreundlich eingestellt ist.

Es dreht sich im wesentlichen um eine sachliche Frage, um die Verwendung dieser Feuerschutzsteuer. Es ist unbestritten, daß das eine Finanzsteuer und keine Zwecksteuer ist. Die Argumentation geht daher daneben, wenn man erklärt, es ist gleichgültig, auch wenn es keine zweckgebundene Steuer ist, kann der Landtag im freien Beschlußrecht erklären: Wir betrachten sie trotzdem als zweckgebundene Steuer. Das sieht sehr logisch aus. Aber, sehr verehrte Damen und Herren, es ist doch tatsächlich so, daß die Frage, wozu Zwecksteuern verwendet werden, eine Frage des gesamten Finanzausgleiches ist. Es dürfte auch dem Herrn Landesrat Prirsch ein Lapsus linguae unterlaufen sein, dadurch, daß er erklärte, es sei eine Angelegenheit des Innenministeriums. Der Finanzausgleich hat weder mit dem Innenministerium noch mit irgend einem anderen Ministerium etwas zu tun, er ist eine reine Angelegenheit des Finanzministeriums auf der einen Seite und der Vertretungskörperschaften der Länder und Gemeinden auf der anderen Seite. Es hat sich noch nie ein Ministerium bei irgend einer Steuer dreingemischt und Anträge oder sonst etwas gestellt. (LH. Kraimer: „Jedes Steuergesetz geht in alle Ministerien!“) Ich spreche ja jetzt nicht vom Feuerschutzsteuergesetz, sondern vom Verhandlungsergebnis des Finanzausgleiches. Er sieht in der Feuerschutzsteuer eine Finanzsteuer und ist bei uns eingebaut in die Finanzen, die dem Lande zur Verfügung stehen. Man kann doch jetzt nicht hergehen und einseitig dieses Ergebnis des Finanzausgleiches außer

Kraft setzen und erklären, wir betrachten trotzdem diesen Teil als eine Zwecksteuer, ohne Rücksicht darauf, wie die Finanzen des Landes auf der anderen Seite gedeckt werden. Ein Parallellfall dazu ist die Mineralölsteuer. Wir alle stellen die Forderung auf, der Bund soll eine Änderung des Aufteilungsschlüssels dieser Steuer vornehmen. Hier handelt es sich um eine reine Zwecksteuer, trotzdem kommen den Ländern nicht die Quoten zu, wie sie ursprünglich geplant waren. Auch hier geht es nicht! Der Bund vertritt hier eine andere Ansicht und bleibt bei seinem Aufteilungsschlüssel. Daher müssen wir verhandeln. Und wir hoffen, daß wir eines Tages zu einer günstigeren Aufteilung kommen werden und in diesen Rahmen würde auch die Frage der Feuerschutzsteuer fallen. Nur aus diesem Grunde wehren wir uns dagegen und stehen auf dem Standpunkt, man kann nicht einseitig — und darauf würde es ja schließlich hinauskommen —, eine Abgabe des Landes einfach um eineinhalb Millionen erhöhen. Wenn einmal der Weg beschritten wird, daß Einnahmen des Landes, die nicht zweckgebunden sind, durch Beschlüsse des Landtages für bestimmte Zwecke gebunden werden, dann bleibt überhaupt keine Einnahme mehr übrig, weil ja alles vorher gebunden ist und das würde das freie Beschlußrecht des Landtages eines Tages ad absurdum führen. Wir glauben aus diesem Grunde, daß wir nicht für diesen Antrag, weder für den der ÖVP, noch für den des VdU stimmen können, weil beide nichts anderes vorsehen, als im Jahre 1957 vorweg schon eine Bindung der Mittel vorzunehmen, ohne eine Änderung im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen abzuwarten. Vielleicht werden diese Finanzverhandlungen, die jetzt bis 1957 abgeschlossen sind, dann ein anderes Ergebnis bringen und wir werden die letzten sein, dagegen aufzutreten, wenn von seiten des Bundes ein Ausgleich für den Entfall dieser zwei Millionen gegeben wird. Und es ist selbstverständlich, daß dann die ganze Steuer dem Feuerwehrwesen zugute kommen kann und soll.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf etwas hinweisen. Ich weiß nicht, ob es absichtlich geschehen ist vom Herrn Landesrat, vielleicht auch unabsichtlich, als er sagte, der Grund, warum man so viel fordern muß, ist, weil man den Wünschen der Großen und den Notwendigkeiten der Kleinen im Feuerwehrwesen vom Referate aus nicht mehr Rechnung tragen kann. Es ist gerade umgekehrt: Den Wünschen der Kleinen und den Notwendigkeiten der Großen! Denn wenn wir heute die Entwicklung betrachten, stellen wir immer wieder fest, entscheidend ist — das wurde auch von der Landesregierung immer wieder befolgt —, die Schlagkraft einzelner größerer Feuerwehren zu stärken und auf das ganze Gebiet zu verteilen, weil bei größeren Bränden die kleineren Feuerwehren einfach entweder zu spät kommen oder nicht die notwendige Ausrüstung haben, sodaß in erster Linie die Notwendigkeit besteht, bei den größeren Feuerwehren einen Ausbau durchzuführen und Wünsche den kleineren Feuerwehren zu erfüllen, soweit die Mittel da sind. Trotz alledem darf ich hier feststellen, soweit wir in der kommunalen Verwaltung als sozialistische Partei ein Mitspracherecht haben,

haben wir immer den Standpunkt vertreten, den Feuerwehren das im Voranschlag zukommen zu lassen, was sie notwendig brauchen. Denn wir wissen genau, gelingt es eines Tages nicht mehr, die Feuerwehr auf dem freiwilligen Status zu erhalten, müßte daraus folgen, daß wir zur Berufsfeuerwehr kommen, die die kommunalen Körperschaften viel stärker belasten würden als bisher. Wir sind jederzeit bereit, in den Gemeinden das zu fördern, wir werden dies auch auf der Landesebene tun, aber immer unter der Voraussetzung, daß vorerst die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die ihrerseits auf der Bundesebene liegen. Wir glauben nicht, daß wir hier vergeblich warten, weil schließlich und endlich auch die Erklärung des Herrn Bundesfeuerwehrpräsidenten sicherlich auf die Finanzausgleichsverhandlungen von einem geringen Einfluß sind und wir hoffen sehr stark, daß er wahrscheinlich die Feuerwehren gesehen hat vom Standpunkt der Feuerwehren im Bereiche der Bundeshauptstadt Wien, weil er dort zu Hause ist und von dort seinen Eindruck bekommen hat. Darüber hinaus darf ich feststellen und auch die Berichte der Landesfeuerwehrtage besagen immer, daß man in der Feuerwehr ein großes Stück vorwärts gekommen ist und daß das Feuerwehrwesen zufriedenstellend aufgebaut wurde. Daraus entnimmt eben der Herr Präsident seine Meinung und verbreitet sich darüber in dieser Zeitung, die der Herr Landesrat vorgelesen hat. So viel zur Feuerschutzsteuer.

Gestatten Sie mir, daß ich noch zu einigen Fragen des Kapitels 7 Stellung nehme. Man hat sich besonders an einem Satz gestoßen und ihn zum Angelpunkt der Kritik genommen, den der Herr Abg. Taurer in der Generaldebatte gesagt hat, als er meinte, ein Grund, warum es der Landwirtschaft schlechter ginge als anderen Berufsgruppen, sei der, daß sie politisch falsch orientiert sei. (Zwischenrufe, Gelächter.) Man hat das in der Diskussion herausgestellt und gemeint, wie zum Beispiel der Kollege Ebner und auch andere Herren, wenn wir Sozialisten um die Bauern werben wollen, dann müßten wir das ganz anders machen und wir dürften nicht immer gegen die Bauern sein. Es wurde scheinbar der Ausspruch des Kollegen Taurer mißverstanden. Wir sind der Auffassung, und diese Auffassung teilt mit uns auch eine erkleckliche Anzahl der Bauern selbst, daß die Gemeinschaft mit den verschiedenen Bünden innerhalb der OVP diese falsche Orientierung ist. Hoher Landtag, es ist doch auffallend, als der Abg. Taurer diesen Ausspruch getan hat, war der erste der Kollege Stöffler, der geschrien hat. Das ist doch wirklich auffallend. Ausgerechnet der Bund, um den es hier geht, nämlich der Wirtschaftsbund, ist der Wortführer mit Geschrei dagegen. (Abg. Stöffler: „Es gibt bei uns keine Anhängsel! Die haben Sie!“) Es ist immer wieder der, der sich heftig zur Wehr setzt, weil er sich immer irgendwie betroffen fühlt.

Schauen Sie, es hat zum Beispiel gerade der Herr Landesrat Prirsch auf die Frage des Absatzes steirischer Äpfel hingewiesen und ernstlich darauf aufmerksam gemacht, daß das eine Existenzfrage für eine ganze Reihe kleiner und mittlerer Bauern ist.

Ich entnehme dem „Steirischen Bauernbündler“, der nicht dem Odium ausgesetzt ist, sozialistisch beeinflusst zu sein, daß Präsident Wallner bei einer Vorsprache in Wien auf diese ernste Gefahr hingewiesen hat. Ich entnehme der Antwort des Herrn Ministers Thoma, daß er Ihnen sagt: „Gebt nicht den Sozialisten schuld, daß die steirischen Äpfel nicht abgesetzt werden oder den Konsumgenossenschaften!“ Minister Thoma erklärt hiezu, daß bereits scharfe Erlässe von Seite des Landwirtschaftsministeriums an die Landshauptleute von Tirol, Vorarlberg und Salzburg abgegangen sind, diesen Unfug der Händler energisch zu unterbinden. Wo der Unfug liegt, sagt der Minister selbst, bei dem Handel in diesen Ländern, die daran schuld sind, weil dort die Organisation des Handels politisch ausgerichtet ist. Ein stolzes Bekenntnis der Handelskammerwahlen sagt, daß 100%ig der österreichische Wirtschaftsbund gewählt wurde. Das ist ein klarer Beweis für unsere Auffassung. Wenn die Bauern hier falsch liegen, geht es weniger darum, daß sie sich politisch orientieren, sondern daß sie sich von dieser Umklammerung durch den Wirtschaftsbund befreien. (Gegenrufe bei OVP.) Es ist wieder der Wirtschaftsbund, der als erster dagegen protestiert. Ein Beweis dafür, daß sich der am meisten betroffen fühlt. (Landesrat Prirsch: „Sind Sie für den Milchpreis oder nicht?“) Wenn Herr Landesrat unbedingt wünschen, ich kann hiezu die Auffassung unserer Partei, die sowohl in der Presse wie auch in den Verhandlungen zum Milchpreis bekanntgegeben wurde, wiederholen. Vergegenwärtigen wir uns die Entwicklung. Zuerst wurden in Wien durch Beschluß des Wiener Gemeinderates die Straßenbahntarife erhöht. Großer Wirbel, große Demonstration im Wiener Gemeinderat, gewaltige Überlastung der österreichischen Wirtschaft, die Gefahr einer Inflation! Das war der Tenor der Neuen Wiener Tageszeitung und auch der „Südost-Tagespost“. 14 Tage später ist durch Minister a. D. Kraus eine Regelung des Milchpreises angekündigt worden. Sie diene dazu, den Milchpreis nachzuziehen und der gesamten Landwirtschaft bessere und höhere Einnahmelmöglichkeiten zu eröffnen. Interessant ist die Wahrnehmung, daß die Rechnung, die Präsident Wallner heute aufgestellt hat, sich wesentlich unterscheidet von der vor zehn Wochen von Minister Kraus aufgestellten und auch von der Kalkulation, die im österreichischen Milchwirtschaftsfonds besprochen wurde. 40 Groschen pro Liter für den Produzenten, im Antrage Kraus wird gesprochen von einer Erhöhung von 78 Groschen für den Konsumenten. Was schaut bei Durchrechnung für den Produzenten heraus? 18 Groschen für den Produzenten und 60 Groschen für alle übrigen Verteilerorganisationen für Milch. (Abg. Präs. Wallner: „Wir haben verschiedene Variationen vorgeschlagen.“) Bei den Verhandlungen wurde dies als erstes vorgelegt und im „Steirischen Bauernbündler“ der Nachweis veröffentlicht. Die nächste Version mit 40 Groschen kommt einigermaßen spät. In der Zwischenzeit sind Sie darauf gekommen, daß man mit einer solchen Kalkulation unmöglich vor die Öffentlichkeit treten kann.

Interessant ist, daß als erster das Präsidium des Österreichischen Gewerkschaftsbundes dagegen Stellung genommen hat. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Udier: „Da sind nicht nur Sie allein, da sind wir nötig!“) Da sitzen aber nicht nur lauter Sozialisten darin, sondern alle Parteien, auch die Partei des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Udier, alle Parteien haben dagegen Stellung genommen und folgendes erklärt: Ich bitte Sie, bei dieser Erklärung die Worte des Präsidenten Böhm anlässlich des Gewerkschaftskongresses nachzulesen. Er sagte dort: Wir haben volles Verständnis dafür, daß der Bauer seinen gerechten Preis bekommen soll, aber eine Erhöhung des Milchpreises um 78 Groschen, die sich lediglich auf die Konsumenten auswirkt, von der die Produzenten praktisch nur 18 Groschen bekommen, die lehnen wir ab, das ist untragbar. Das haben alle Parteien gemacht, auch der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund hat brav mitgestimmt. Nunmehr kommt der Herr Präsident und sagt, es handelt sich nicht um 18 Groschen, sondern um 40 Groschen. Wie hoch wäre da die Belastung für den Konsumenten, wenn die erste Kalkulation richtig gewesen wäre? Ich kann es nicht nachweisen. (Abg. Präs. Wallner: „Die Stützungsbeiträge des Bundes spielen da auch noch eine große Rolle.“) Hier hat es sich um einen reinen Konsumentenpreis gehandelt, 18 Groschen für den Produzenten und 60 Groschen für die Verteilerorganisationen, das sei notwendig. Das würde bedeuten eine Erhöhung um 40 Groschen für den Produzenten und 60 Groschen für die Verteiler. Wenn das richtig war, macht das 1 Schilling, so daß die Milch von 2 Schilling 12 auf 3 Schilling 12 erhöht würde. (Abg. Präs. Wallner: „Das ist nicht richtig!“) Sind Sie der Auffassung? Ich bin nicht in der Lage, die Kalkulation Kraus zu prüfen, damals wurde gesagt 60 Groschen für die Verteilerorganisationen, dasselbe muß auch heute gelten, daher 1 Schilling. Glaubt man wirklich, daß die österreichische Arbeiter- und Angestelltenschaft diese Erhöhung ausgehalten hätte, daß heute der Familienvater mit vier bis sechs Kindern das Geld aufgebracht hätte? (LH. Krainer: „Es hat niemand gedacht, die Familienväter zu belasten.“) Nein, der Erfinder des Planes selbst nicht, so daß man mit der Ausweichlösung gekommen ist, für die Kinder, für die kinderreichen Familien werden wir eine Ermäßigung geben. (LH. Krainer: „Erhöhung der Kinderbeihilfe!“) Gestatten Sie eine naive Frage: Wie macht man das, daß man bei den Verkaufsstellen eine Ermäßigung gibt? Doch nur so, daß man wieder zur Rayonierung des Jahres 1954 zurückkehrt. Wie läßt sich nachweisen, daß der Betreffende nicht bei 4 oder 5 Geschäften die Milch einkaufen geht? Die Erhöhung der Kinderbeihilfe wurde sowohl vom Klub der UVP im Parlament als auch vom Finanzminister vor den Budgetverhandlungen abgelehnt. (LH. Krainer: „Erzählen Sie doch nichts! Das ist wirklich ein Kohl!“) (Präsident Wallner: „Ich habe hier nicht die Möglichkeit, klipp und klar zu antworten, weil ich schon zweimal gesprochen habe.“) Ich stelle ausdrücklich fest, daß der Antrag der Sozialistischen Partei, über die Verwendung des Überschusses aus dem Kinderbeihilfefonds anlässlich des Budgets Be-

schluß zu fassen, von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt wurde.

Aus welchem Geld soll man denn die Mittel gewähren, als aus dem des Kinderbeihilfefonds? (LH. Krainer: „Sie haben ja schon Vorgriffe machen wollen, damit ja nicht die Milchpreise geregelt werden sollten!“) Wir wollten nur die Realisierung des Beschlusses haben und das wurde abgewiesen. Das war der Grund, warum wir uns gegen die Milchpreiserhöhung gewendet haben. Wir sind nicht dagegen, daß Preisregelungsgesetze für die Landwirtschaft geschaffen werden, aber nur unter der Voraussetzung, daß das Parlament auch bereit ist, Handelsspannungsgesetze und Kartellgesetze zu verabschieden. (LH. Krainer: „Das ist etwas ganz anderes!“) Man kann nicht auf der einen Seite Preise stützen und auf der anderen Seite dem Konsumenten wahllos Preise diktieren. Das halten sie ebenfalls nicht aus. Das scheidet wieder daran, daß in der ÖVP keine einheitliche Auffassung ist. Es gibt eine andere Gruppe, die sagt, auf keinen Fall ein Handelsspannungsgesetz, daher kommt es zu keiner Preisregelung für die Landwirtschaft. Wenn man uns vorwirft, daß wir immer dann Bedenken haben, wenn es um Preisregelungen geht, dann muß ich fragen, wundert Sie das? Denn wenn in der Vergangenheit ein Preis in der Landwirtschaft geregelt wurde, hat sich das nie für die Kleinen in der Landwirtschaft ausgewirkt, immer nur für die Großen.

Ich erinnere Sie nur an die Regelung des Getreidepreises. Alle Vertreter des Bauernbundes und der ÖVP sagten damals, das sei ein großer Erfolg für die Landwirtschaft, diese Erhöhung des Getreidepreises. Und was ist dabei herausgekommen? Für den Kleinen nicht ein Groschen, weil der Kleine ja gar kein Getreide zu verkaufen hat. Er muß sich selbst noch oft das Brot beim Bäcker kaufen. Und dieses Brot muß er zum selben teuren Preis kaufen wie der Arbeiter. Was hat es z. B. der alpenländischen Landwirtschaft gebracht? Nichts als die damit zusammenhängende Futtermittelpreiserhöhung. Man kann also nicht sagen, daß das für die Bauern einen Erfolg gebracht hat, weil z. B. kein Bergbauer in der Steiermark Getreide zu verkaufen hat. (Abg. Präs. Wallner: „Wir bekennen uns durchaus zu einem besseren Getreidepreissetz!“) Der Kleine muß sich jetzt das Brot teurer kaufen und auch die Futtermittel.

Aber schauen Sie, Hoher Landtag, nicht nur auf diesem Sektor stellt sich das heraus, interessant war die letzte Vollversammlung der steirischen Landwirtschaftskammer. Dort wurde von Seiten der Sozialistischen Fraktion vom Arbeitsbauernbund ein Antrag eingebracht, die Umlage zur Bauernkammer für Bergbauerngemeinden zu senken. Die Umlagenänderung sieht vor, daß für die normalen Flachlandbauerngemeinden 180% Umlage eingehoben werden und für die Bergbauern 160%, also um 20% weniger, das ist um ein Neuntel. Als seinerzeit der Finanzausgleich, ich glaube des Jahres 1953 oder des Jahres 1954 im Parlament beschlossen wurde, hat Nationalrat Hartmann vom Bauernbund den Antrag gestellt, für die Bergbauern die Grundsteuer von 400 auf 300 Schilling zu senken, also um ein Viertel, weil die Bergbauern besonders hart zu leben hätten, so

daß man hier vorsorgen müßte und damit den Bergbauern helfen. Dieser Argumentation hat sich die sozialistische Fraktion im Parlament gebeugt und hat zugestimmt. (LH. Krainer: „Seit 1948 schon gilt für die Bergbauerngemeinden der Hebesatz von 300 Schilling und für die Gemeinden der flachen Gebiete 400!“) Es handelt sich hier um einen Irrtum. Der Hebesatz war ursprünglich 200 einheitlich für alle und wurde dann auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1954 oder 1953 auf 400 bzw. auf 300 für die Bergbauern erhöht. Eine Differenzierung bis dahin hat es nicht gegeben. Ich kann das beweisen. Im Jahre 1946 hat es einen Finanzausgleich gar nicht gegeben. Er ist erst 1947 geschaffen worden. Bis dahin haben wir noch nach dem deutschen Finanzausgleichsgesetz gearbeitet. Aber es führt zu weit, hier den Nachweis zu führen, Sie können das ja jederzeit nachlesen. (Zwischenruf LR. Brunner: „Ich war ja selbst dabei damals im Parlament.“) (Präsident Wallner: „Ihre Landeskammerräte haben den Antrag zurückgezogen, als wir sie aufgeklärt haben.“) Seinerzeit hat man im Nationalrat diese Ausnahme für die Bergbauerngemeinden beschlossen, um den notleidenden Bergbauern zu helfen. Jetzt wurde in der steirischen Bauernkammer dieser Antrag von uns mit folgender Begründung zurückgewiesen. Es wurde sowohl vom Herrn Kammeramtsdirektor als auch vom Herrn Präsidenten darauf hingewiesen, daß das ganze Ennstal — also die reichsten Bauern — zu diesen Bergbauerngebieten gehören und das wäre in Wirklichkeit keine Hilfe für die Kleinen, sondern wieder nur für die Großen gewesen. Und was die Grundsteuer betrifft, ist das auch falsch. Denn dieser Unterschied zwischen Bergbauern und Flachlandbauern sei schon bei der Einheitswerterstellung getroffen worden, es erübrigte sich daher eine besondere Maßnahme. Wundern Sie sich jetzt, wenn wir darauf verweisen, daß man vor knapp vier Jahren diese Erleichterung beantragt hat für die Kleinen und jetzt, wo wir es in der Bauernkammer beantragen, mit derselben Begründung wie seinerzeit der Herr Nationalrat Hartmann sagt: Es ist ja gar nicht für die Kleinen, sondern für die Großen und daher lehnen wir es ab.

Es ist richtig, daß die sozialistische Fraktion sich bereit gefunden hat, diesen Antrag zurückzuziehen. Ich bedaure das sehr. Denn diese Argumentation ist wirklich nicht ernst. Zuerst sagt man gegen die Großen und jetzt auf einmal für die Großen. In der Bauernkammer hat man doch auf die Großen hingewiesen. Und jetzt, weil ich das aufzeige, sagt man wieder typisch, wir sind weder groß noch klein. (Abg. Präs. Wallner: „Man kann weder von Großen noch von Kleinen reden, das geht immer ineinander.“) Das sind die Gründe, warum wir immer wieder bei solchen Forderungen mißtrauisch sind und wir glauben nicht an die Aufrichtigkeit, daß hier den Kleinen etwas zugute kommt. Auswirkt es sich wirklich immer nur für die Großen und für andere Schichten, allenfalls erst Jahre später. Mag sein, daß ursprünglich die gute Absicht vorgeherrscht hat, aber in der Auswirkung ist nichts daraus geworden.

Ich muß mich wieder dem Abg. Hegenbarth zuwenden. Als wir uns im Landeskulturausschuß mit

dem Antrag der Landarbeiter beschäftigt haben, hat der Herr Abg. Hegenbarth wirklich sehr anschaulich den Landarbeitermangel geschildert und er hat seine Ausführungen praktisch damit abgeschlossen, daß er gesagt hat, die vielen Millionen, die wir in die Landwirtschaft hineingesteckt haben, sind zerflattert und verpufft in nichts und jetzt stehen wir da und wissen nicht, wo wir die Kräfte hernehmen sollen. Wir haben das mitgeschrieben, weil es uns so markant vorgekommen ist.

Ich weiß, genau so kraß hat Abg. Hegenbarth es nicht gemeint, daß wirklich alles zerflattert ist. Tatsache ist, daß die gute Meinung sich nicht hat durchsetzen können, weil eine Vielfalt von anderen Argumenten da war und von anderen Voraussetzungen, die nicht erfüllt wurden. (Abg. Dr. Kaan: „War es beim Mietengesetz anders?“) Beim Mietengesetz hat sich Abg. Stöffler und Abg. Wegart gewehrt, das ist auf ihre Initiative abgesetzt worden. (Abg. Stöffler: „Sie phantasieren, Sie nehmen gegen Dinge Stellung, die Sie in Wien mitbeschlossen haben.“) Wenn wir beim Kapitel Landwirtschaft stehen, muß Abg. Stöffler dagegenreden, er ist am stärksten mitinteressiert daran, keinen Widerspruch gegen die Bauern aufkommen zu lassen. (Abgeordneter Stöffler: „Bei uns wird weniger gestritten als bei Ihnen.“) Das kann ich nicht beurteilen. Ich glaube, daß man bei der Kritik, die wir üben, bei den Mängeln, die wir manchmal da und dort aufzeigen, doch im Laufe der Zeit dazu übergehen sollte, nicht immer eine parteipolitische Stellungnahme darin zu sehen.

Sie bekennen sich ja zwei bis drei Jahre später zu dem, was Sie vorher eifrig bekämpft haben. Als wir vor zwei Jahren in diesem Landtage sagten, man solle die Technisierung nicht mit Subventionen, sondern auf dem Darlehenswege vorwärtstreiben, hat Präsident Wallner erklärt: Unmöglich, es geht nicht. (Abg. Koller: „Er hat gesagt: Sowohl das eine wie das andere!“) Es muß so bleiben, das System der Genossenschaften und Gemeinschaften ist so gut, daß wir nichts anderes wollen. Heute beschließt der Landtag die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme der Verzinsung durch das Land. Ein bis zwei Jahre später werden unsere Anregungen aufgegriffen. Heute ist die Argumentation gegen die Maschinenhöfe wesentlich anders als vor zwei Jahren. Der Herr Präsident hat erklärt, er habe Angst vor den Kolchosen. Heute sagt Landesrat Pirrsch: „Nun, unsere Bedenken sind nicht wegen der Kolchosierung, sondern auf gesetzlicher Basis.“ (Abg. Präs. Wallner: „Ich will nicht immer wiederholen, was ich gesagt habe.“) Es besteht die Gefahr, daß das Gesetz es nicht zuläßt, daß die Gemeinden Frächter sind. Ich darf festhalten, diese Auffassung deckt sich nicht einmal mit der der Abteilung IV des Amtes der Landesregierung. Für eine Konzession für einen Gewerbetreibenden gibt nach dem Gesetz den Ausschlag das Merkmal einer dauernden gewinnbringenden Tätigkeit. Der Maschinenhof der Gemeinden ist nicht auf Gewinn aufgebaut, man kann nicht auf der einen Seite behaupten, daß sie defizitär wirtschaften, wie der Herr Landesrat das getan hat, und dann sagen: Sie sind gewinnbringend. Dann hätten sie ja kein Defizit. Die Ko-

sten der Regie gilt nicht als Gewinn. Auch die Steuer zum Beispiel nicht. (Abg. Dr. K a a n : „Dekung der Regie gilt als Gewinn.“) Es ist ziemlich klar, daß nach den geltenden Gesetzen die Gemeinden absolut berechtigt sind, zur Förderung der Landwirtschaft solche Maschinenhöfe einzurichten. (LR. B r u n n e r : „Nicht gewerbsmäßig!“) Selbstverständlich! Sie dürfen nicht für andere Berufsgruppen Fuhrleistungen tätigen, nur für die Landwirtschaft in ihren Gemeinden und solche Fuhren für den Haus-, Hof- und Feldbedarf sind von der Steuer ausgenommen. In der Gewerbeordnung ist das vollkommen klar textiert, es gibt kein gesetzliches Hindernis, wenn man nicht irgendwelche Schwierigkeiten machen will. Wir glauben nicht, aus den Worten des Herrn Landesrates Prirsch das entnehmen zu können. Wir glauben nicht, daß man päpstlicher als der Papst sei und daß aus der bisherigen Einstellung des Herrn Landesrates Brunner ersichtlich war, daß man gegen diese Gemeinden plötzlich vorgehen wird, die einen solchen Maschinenhof eingerichtet haben, nicht gewerbsmäßig und nicht gewinnbringend, sondern lediglich zur Hilfe der Landwirtschaft.

Darf ich Kollegen Edlinger ergänzen, weil aus den Worten des Herrn Landesrates hervorgegangen ist, er fürchte, daß die Maschinenhöfe defizitär gebaren. Sie gebaren nicht defizitär! (Landesrat Prirsch zu Landesrat Matzner: „Sie werden halt wieder in die Tasche greifen!“) Ich kann nur von dem sprechen, was mir am Ende des dritten Jahres des Bestandes der Maschinenhöfe feststellen können. 10.000 Schilling haben wir bei jedem Maschinenhof als Rücklage für Reparaturen und Amortisation. Das würde bedeuten, daß im Laufe der Zeit die Pläne, die die Gemeinden aufgestellt haben, aufgehen. Ich möchte in aller Öffentlichkeit feststellen, wenn man auf Kärnten hinweist, hält dieses Beispiel dem Vergleich nicht stand. In Kärnten sind es Landmaschinenhöfe mit einer zentral verwalteten Körperschaft des Landes. Die Kärntner Landesregierung beschäftigt sich mit dem Gedanken, eine Dezentralisation an die Gemeinden, weil man festgestellt hat, daß das steirische Beispiel das günstigere ist. (Abg. Dr. K a a n : „Sie haben uns das Beispiel Kärnten vorgehalten.“) Ich habe das Beispiel Kärnten als die Art der Durchführung der Hilfe und der Technisierung der Landwirtschaft vorgeführt, die Organisationsform aber, das habe ich damals bereits erklärt, seien nicht Landes-, sondern kommunale Maschinenhöfe. Das war die Bestimmung, die im Beschluß darinnen steht: „Förderung kommunaler Maschinenhöfe und Maschineneinrichtungen“ und nicht „Landesmaschinenhöfe“. Wir glauben, daß auf kommunaler Basis sich zweckmäßiger die Verwaltung durchführen läßt als auf Landesbasis. Dann hat sich herausgestellt, daß wir scheinbar Recht haben. Natürlich bestehen Ausnahmen, die Möglichkeit der Förderung durch Genossenschaften, durch Gemeinschaften, Private, alles Mögliche soll ausgeschöpft werden. Wir haben das auch im Finanzausschuß vertreten. Wir haben uns gewundert, warum die OVP gerade nur gegen die Maschinenhöfe war, denn für die Genossenschaften, für die Gemeinschaften, ja für die Führung der Privaten war sie sofort. Voriges Jahr hat sie dagegen gestimmt, heuer hat

sie darauf hingewiesen, daß es 27 Privat-Maschinenhöfe gibt, die ausgezeichnet funktionieren. Wir wollen ja keine Monopolstellung der Maschinenhöfe, wir glauben aber, daß es ein dringendes Gebot der Notwendigkeit ist, kommunale Maschinenhöfe oder private oder Genossenschafts-Maschinenhöfe zu machen. (1. Landeshauptmannstellvertreter H o r v a t e k : „Von den Genossenschaftsmaschinenhöfen haben sich mindestens zwei Dutzend aufgelöst. Es wäre höchst interessant, was mit den Maschinen geschehen ist.“) Diese Arbeit, daß wir alle diese Einrichtungen unterstützen, ist deswegen notwendig, weil immer wieder dargestellt wird, wie wichtig die technischen Maßnahmen sind, so daß wir in einem stärkeren Ausmaß als bisher solche Technisierungsmaßnahmen durchführen werden.

Darf ich nun, meine Damen und Herren, noch auf einige Erscheinungen innerhalb der Organisationsform der Landesbauernkammer hinweisen, obwohl wir genau wissen, es werden sachliche Einwendungen wahrscheinlich wieder mit irgend welchen Propagandaschlagworten beantwortet werden. (Abg. St ö f f l e r : „Ausgerechnet Sie reden von sachlichen Einwendungen!“) Sie haben eine andere Auffassung von Sachlichkeit als wir. (Abg. St ö f f l e r : „Das stimmt!“) Ich habe mit Berechtigung auf diesen Unterschied hingewiesen. Als wir bei St. Martin begründeten, warum wir nicht dem Volksbildungsheim im Mürztal zustimmen, hat der Herr Landesrat mit viel Gefühl erklärt, die Argumentationen sind nicht stichhältig, aber es ist von keinem einzigen Abgeordneten darauf eingegangen und nur gesagt worden, wir seien gegen die Förderung der Bergbauern und der Volksbildung. Trotzdem glauben wir, daß wir unsere Auffassung hier im Landtag kommentieren und begründen müssen und es bleibt Ihnen überlassen, wie Sie uns darauf antworten bzw. wie Sie darauf reagieren, ob Sie darauf eingehen oder ob Sie es mit einem Satz abtun. Ich will zwei Sachen hervorheben. Auf der einen Seite wird die steirische Bauernkammer durch das Land mit namhaften Beträgen subventioniert. Sie ist die einzige Kammer, die solche Subventionen erhält. Es gibt keine andere Kammer, die so etwas erhält, wenn man von der gewerblichen Wirtschaft absieht. Unter dem Titel „Förderung der Landwirtschaft“ bekommt die Kammer namhafte Subventionen, die auch im heurigen Jahr wieder im Finanzausschuß beantragt und beschlossen wurden. (Abg. Präs. W a l l n e r : „Das ist eine Aufgabe auf Grund der Verfassung.“) Es wird sogar eine Erhöhung um 1 Million geben. Der Kammer selbst jedoch, also der Vollversammlung, wurde ein Budget vorgelegt, in dem mitgeteilt wurde, daß nur eine halbe Million Erhöhung erforderlich sei. Man muß sich nun sagen — da diese Sitzung zu derselben Zeit stattfand wie der Landtag, also am 19. Dezember, kann hier zeitlich kein Unterschied sein —, es kann nicht möglich sein, daß die Ansätze sich hier verändert haben. Trotzdem wird um eine halbe Million mehr beantragt und beschlossen, als den Kammerräten in der Kammervollversammlung selbst vorgelegt wurde. Sicherlich wird sich für dieses Geld eine Verwendung finden lassen. Ich zweifle gar nicht daran. Aber Sie müssen doch zugeben,

daß es klarer gewesen wäre, wenn man entweder schon in der Kammer die Million verlangt hätte oder hier die halbe Million.

Und wenn man die Geschichte mit der Kellerei G. m. b. H. betrachtet, die der Herr Landesrat Dr. Stephan angezogen und der Herr Präsident beantwortet hat, dann sieht man, hier handelt es sich gar nicht um eine Genossenschaft, sondern um eine Genossenschaft G. m. b. H. (LR. Prirsch: „Eine Gesellschaft der Genossenschaften!“), also um eine Gesellschaft der Genossenschaften, um eine G.m.b.H. von vier Weinbaugenossenschaften der Steiermark. Sicher gehört es zur Förderung des Weinbaues, daß man solche Einrichtungen schafft. Was jedoch zur Förderung des Weinbaues der Hotelbetrieb und die Großgarage beiträgt, die auch mit diesen Bundesmitteln subventioniert wurden, die nun auf Grund des Rechnungshofberichtes zurückgegeben werden müssen, das ist mir unerfindlich. (Abg. Präs. Wallner: „Das ist ja ein einheitlicher Betrieb, sehen Sie sich das an!“) Das geht mir ja noch ein, aber was die Förderung des Weinbaues mit einer Großgarage zu tun hat, das geht mir ebenso nicht ein, wie daß man da nicht eine andere Gesellschaftsform gefunden hat. Aber warum man Großtankstellenbesitzer und einen Fremdenbeherbergungsbetrieb mit Geldern unterstützt, die für die Landwirtschaftsförderung hinausgegeben wurden, wie bei dieser Kellerei G. m. b. H. plus Garage und Hotel, das ist mir unerfindlich. Deswegen hat ja auch der Rechnungshof gesagt, „weg mit den 2 Millionen“. Was aber dem Rechnungshof aufgefallen ist, das müßte schon vorher den zuständigen Körperschaften beim Beschluß aufgefallen sein. (1. Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Gesehen hat man es schon, gewollt hat man nicht!“) Es ist klar, daß sich Benzin und Wein nicht gut vertragen. Beim Wasser würde ich das noch eher verstehen. (Abg. Präs. Wallner: „Das ist ein billiger Schlager, aber das war eine Frage, die wir im Sinne der Bauern gelöst haben. Die Garage ist der einzige Aktivposten, wo wir nicht zuschießen müssen. Sie sollten das im Gegenteil auch unterstützen.“)

Abschließend möchte ich noch folgendes feststellen. Natürlich werden wir für das Kapitel 7 stimmen, aber Sie können sicher sein, wir werden dort, wo es notwendig ist, immer wieder Kritik üben und darauf hinweisen, wenn wir der Meinung sind, daß mit den vorhandenen Geldern nicht so gewirtschaftet wird, wie es zweckmäßig wäre. Natürlich hat der Herr Präsident betont und in seiner Rede darauf hingewiesen, daß das Landesrechnungs- und Kontrollamt alles geprüft hat. Wir zweifeln gar nicht daran, daß jeder Groschen ordnungsgemäß belegt und verbucht ist, aber die Zweckmäßigkeit der Verwendung dieser Beträge, die geht doch aus solchen Rechnungszetteln nicht ohne weiteres hervor. (Abg. Präs. Wallner: „Ich bitte Sie, kommen Sie doch einmal zu uns und lassen Sie sich sachlich informieren, bevor Sie über solche Dinge reden!“) (Landeshauptmann Krainer: „Es geht ihm ja nicht um das Sachliche!“) Es geht uns ausschließlich um das Sachliche, deswegen schneiden wir diese Themen ja an. Aber wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn uns sachlich geantwortet würde und nicht so, wie in der

Frage St. Martin, wo wir auf Organisationsmängel hingewiesen haben und wo man uns in einem Satz antwortete, was wir sagen, sei alles nicht stichhältig und beweise nur, daß wir dagegen sind. Das ist keine Aufklärung. Es kann nicht von uns gefordert werden, wir sollen alles sachlich aufzeigen, wenn man uns da nicht aufklärt. Man redet mit zwei Sätzen an den Dingen vorbei und macht dann einen Propagandaschlager für die Tagespost daraus. Damit werden Sie den Interessen der Bauernschaft nicht dienen.

Ich glaube, daß es der markanteste Satz aus der Rede des Herrn Landesrates Prirsch war, als er zum Schluß sagte, es handle sich hier um gemeinsame Interessen. Wir sind wirklich der Überzeugung, daß eine richtige Agrarpolitik immer auch eine Konsumentenpolitik sein muß, die beiden sind voneinander abhängig. Man kann ja hergehen und versuchen, sie gegeneinander auszuspielen, indem man sagt, die Konsumenten seien gegen die Agrarier, aber man wird damit nicht aus der Welt schaffen, daß letzten Endes doch die gemeinsamen Interessen vorherrschen. Es wurde heute schon auf Schweden hingewiesen, dort macht man das ganz bewußt. Man macht dort eine Agrarpolitik, die auch gleichzeitig eine Konsumentenpolitik ist. Nur wenn der Absatz gesichert ist, kann man auch in der Landwirtschaft die Preise sinnvoll gestalten. Das ist gar kein Geheimnis. Das weiß die gesamte Wirtschaft. Der Preis ist immer davon abhängig, was der anderen Seite zu bezahlen möglich ist. Wenn Sie das in den Vordergrund stellen, was der Herr Landesrat Prirsch zum Schluß gesagt hat, daß es hier um gemeinsame Interessen geht, dann werden wir immer mit Ihnen gehen, wenn Sie aber dauernd den Zwischenrufen des Wirtschaftsbundes Gehör schenken, werden wir dagegen kämpfen, denn hier geht es nur um die Interessen einer kleinen Gruppe, während wir die Interessen der großen Masse, der Arbeiterschaft und der Angestelltenschaft vertreten. (Lebhafter Beifall bei SPÖ.)

Landesrat Prirsch: Mein Herr Vorredner hat, natürlich ohne Erfolg, versucht, die Dinge so darzustellen, als ob der Wirtschaftsbund und das ist zugleich der Abg. Stöffler, das Bestreben der Sozialistischen Partei, den Bauern zu helfen, zuschanden mache. Wer glaubt das hier im Hause? Sie selbst nicht!

Gestatten Sie, daß ich einige sachliche Feststellungen mache. Ich habe die Erklärungen hinsichtlich der Feuerwehr zur Kenntnis genommen. Sie glauben, daß man nicht auf das Ermessen, sondern auf das Finanzausgleichsgesetz die Dinge fundieren soll. Weiters glaube ich, Ihren Ausführungen entnommen zu haben, daß Sie bei der Preisregelung der Milch — Sie haben nicht ja und nicht nein gesagt — die Dinge so darzustellen versucht haben, daß Sie verschiedene Stellungnahmen aufgezeigt haben, um sie wie ein guter Kartenspieler zu mischen. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie erklärt hätten, wir sind für die 40 Groschen für den Produzenten, das übrige wollen wir dem Milchwirtschaftsfonds überlassen, in dem wir Sozialisten im Rahmen der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes auch

mit einem Drittel der Mitglieder vertreten sind und auf Grund der Wirtschaftsgesetze jeden Beschluß verhindern können. Es kann auf dem Gebiete der Milchwirtschaft hinsichtlich der Spannen und hinsichtlich des Konsumentenpreises gegen Ihren Willen nichts geschehen. (Abg. R ö s c h : „Gott sei Dank!“) Ich halte es für sehr wichtig, daß dies hier im Landtag und vor der steirischen Bevölkerung klar dargestellt und nicht wieder verdröhrt wird. (Zwischenruf: „Das dürfte eher bei Ihnen zutreffen!“) Ich halte fest, daß weder von Ihnen persönlich noch von Ihrer Fraktion eine Erklärung abgegeben wurde, die den Produzentenpreis für Milch, wie er gerechtfertigt wäre, anerkennt.

Ich muß sachlich feststellen, Herr Abg. R ö s c h, Sie sind hinsichtlich der Getreidewirtschaft in Österreich weit zurückgegangen. Wir haben uns hier vor drei oder vier Jahren ausführlich darüber unterhalten. Ich bin leicht erschüttert, daß meine damaligen gutgemeinten Ausführungen keinen Erfolg hatten. Die Zeiten, in denen man in Österreich dadurch Politik machen konnte, daß man die Getreidebauern und die alpenländischen Bauern, die Körndl- und Hörndlbauern gegenseitig ausspielen konnte, diese sind längst vorüber. Es hat heute der kleinste und einfachste Bauer auch im Gebirge erkannt, daß für ihn eine geordnete und gesicherte Getreidewirtschaft in Österreich von ausschlaggebender Bedeutung ist, damit sich nicht andere agrarische Produktionszweige dorthin verlagern, wo der Getreidebau wirtschaftlich gegeben ist. Wir haben in Österreich bei der Getreideproduktion den Eigenbedarf zu 50 Prozent gedeckt. Es müßte eine ernstliche Sorge eines jeden Konsumentenvertreters sein, daß diese schwache Eigenversorgung bei Brotgetreide nicht noch weiter absinkt. (Zwischenruf: Abg. R ö s c h : „Wir leben auf keiner Insel!“) Wir wissen aber nicht, was morgen ist oder übermorgen! Wenn man der Bevölkerung in Österreich wohl gesinnt ist, muß man eine gesicherte Getreidewirtschaft, ob man im Tal, in der Ebene, auf den Bergen oder in den Städten wohnt, unbedingt wünschen und begrüßen. Es ist ja nicht so, daß diese Getreidepreisregelung letzten Endes sich auf jene auswirkt, die das Brot kaufen müssen. Wir wissen, daß das Brot für den Konsum preisgestützt ist und daß hier staatliche Zuschüsse gegeben werden. Ich darf noch einmal sagen, hier gehen Sie den falschen Weg, wenn Sie die Ordnung in der Getreidewirtschaft neben dem Milchpreis ankämpfen. (Abg. R ö s c h : „Ich habe lediglich festgestellt, daß dies für den Alpenlandbauern kein Vorteil ist.“) Ich muß noch weitergehen. Es ist so, daß auch in diesem Hohen Landtag in der Zeit der Bewirtschaftung oft aufgezeigt wurde, daß die steirische Bauernschaft ihr Getreideaufbringungssoll von 13.000 Tonnen nicht erfüllen kann. Jetzt in den Jahren der freien Wirtschaft, wo jeder ohne Zwang verkaufen kann, hat sich ergeben, daß die Brotgetreideaufbringung für den Markt in Steiermark nicht 13.000 Tonnen, sondern höchstens 7.000 Tonnen beträgt. Schon damals wurden auf diesem Gebiet von den Banken der Sozialisten ungerechtfertigte Anwürfe erhoben. Aber die steirische Bauernschaft würde diese 7.000 Tonnen Brotgetreide, die sie aus der vorjährigen Ernte verkauft hat, sie würde diese Brotgetreidemenge nicht

an den Mann bringen, wenn wir nicht das Getreidebewirtschaftungsgesetz hätten, weil selbstverständlich alle Mühlen und Großmühlen, vor allem auch die Mühlen der Konsumvereine, lieber nach dem ausländischen Weizen als nach dem steirischen greifen.

Aber weshalb man diese Getreideordnung angreift (1. Landeshauptmannstellvertreter H o r v a t e k : „Sie wurde ja nicht angegriffen!“) oder warum versucht wurde, da Unordnung hineinzutragen und die Getreidepreise wieder zu einem freien Spiel der Kräfte zu machen, weiß ich nicht. Herr Abg. Hofmann, Sie sitzen ja auch in einem Gebiet, wo die Getreidepreise eine wesentliche Rolle spielen, Sie sollten Ihre Kollegen einmal aufklären. (Abg. Hofmann : „Das brauche ich nicht!“) Es muß jedenfalls gesagt werden, daß die steirische Landwirtschaft ein großes Interesse daran hat, daß es bei der Ordnung auf dem Getreidesektor bleibt.

Es ist auch die Frage der Maschinenhöfe noch einmal zur Sprache gekommen. Interessant ist, daß Sie heute selbst von dem Kärntner Beispiel, gelinde gesagt, etwas abrücken. Dies laut Erfahrung und Erkenntnis. Ich wünsche ja nicht, daß Sie nach zwei Jahren auch von den Gemeindemaschinenhöfen abrücken, aber möglich wäre es schon. (Zwischenruf bei SPO: „Bei uns wird es nicht so sein wie bei Ihnen, wenn Sie von Ihren Genossenschaften abrücken!“) (Abg. R ö s c h : „Da sind Sie in großem Widerspruch zu Ihrem Präsidenten!“)

Bei den sogenannten wohlhabenden Gemeinden spielt es ja keine Rolle, ob sie aus Gemeindemitteln subventionieren und Geld an die Landwirtschaft abgeben, da kann man ruhig die kommunalen Maschinenhöfe aufziehen, aber arm sind die Gemeinden dran, bei denen sie sich zu finanziellen Katastrophen auswirken. (Zwischenruf bei SPO: „Bei uns ist es ja nicht so wie beim Bauernbund.“) Ich verstehe ja Ihr Geschrei, Ihnen paßt unsere Geschlossenheit nicht! (Abg. R ö s c h : Das ist ja nur ein frommer Wunsch der ÖVP.“) (Abg. St ö f f l e r : „Sie machen Ihre inneren Kämpfe nicht mit unseren Streitigkeiten wett!“) (Unruhe.)

Es ist aus den Ausführungen des Herrn Abg. R ö s c h klar zum Ausdruck gekommen, es bestünden hinsichtlich der Förderungsmittel gewisse Bedenken, daß die Mittel der Bauernkammer zufließen. Ich muß sagen, daß zu solchen Diskussionen im Rahmen der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, wo Sie ja auch durch 6 prominente Mitglieder vertreten sind, reichlich Gelegenheit ist. Sie können selbstverständlich auch hier davon sprechen, aber dann möchte ich Ihnen in Ihrem Interesse raten, da Sie ja gewisse Erfolge in bäuerlichen Kreisen erzielen wollen, nicht so vorzugehen, daß dabei zum Ausdruck gebracht wird, es sei Ihnen um die Mittel leid. (Abg. R ö s c h : „Er dreht schon wieder alles um!“) Glauben Sie ja nicht, daß die Bauern der Steiermark um Ihre Gunst betteln. Die steirischen Bauern werden durchhalten. Aber ich muß Ihnen noch abschließend sagen, glauben Sie ja nicht, daß die steirische Bauernschaft ein politisches Spielzeug ist. (1. LH.-Stellv. H o r v a t e k : „Wo ist denn das gesagt worden?“) (Abg. R ö s c h : „Das ist nun die sachliche Antwort!“) (Beifall bei ÖVP.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. Ertl: Hoher Landtag! Die zahlreichen Debattenredner haben eingehend und verantwortungsbeußt die Abschnitte und Unterabschnitte der Gruppe 7 behandelt und ich darf nun den Antrag stellen, die vom Finanzausschuß einstimmig beschlossenen Ansätze der Gruppe 7 auch von Seite des Hohen Hauses nunmehr zu genehmigen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die mit den Ansätzen der Gruppe 7 mit den dazugehörigen Abänderungsanträgen des Finanzausschusses einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Voranschlagsgruppe 8, „**Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen**“.

Berichterstatter ist Abg. Oswald Ebner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. O. Ebner: Hohes Haus! Die Gruppe 8 beinhaltet die Betriebsführung der dem Lande gehörigen landwirtschaftlichen, gewerblichen und Verkehrsbetriebe. Es ist nicht Aufgabe des Landes, solche Betriebe zu Erwerbszwecken zu betreiben, aber die landwirtschaftlichen Betriebe, die landwirtschaftlichen Schulen und die Landesbahnen und ähnlichen Institutionen sind nicht mehr wegzudenken aus dem Leben unseres Landes. Die Betriebe Grottenhof und Grabnerhof haben bereits eine ruhmreiche Tradition und was wäre zum Beispiel der Bezirk Birkfeld ohne die Landesbahnen Weiz—Birkfeld—Ratten? Die Überprüfung durch den Rechnungshof hat immer wieder ergeben, daß diese Betriebe gut geführt sind und ihren Aufgaben voll und ganz entsprechen. Anders sieht das Urteil dieses Rechnungshofes jedoch über die handwerklichen Betriebe aus. Es hat daher der Finanzausschuß die Frage eingehend studiert und beraten und einen Antrag dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorgelegt, welcher beinhaltet, daß die Landesregierung aufgefordert wird, die Wirtschaftlichkeit dieser Handwerksbetriebe zu untersuchen, um die entsprechenden Folgerungen daraus zu ziehen. Ich empfehle dem Hohen Haus die Annahme der Gruppe 8 in der vorliegenden Form.

Landesrat **Brunner:** Hohes Haus! Die erste Post in der Gruppe 8 sind die Landesbahnen, und zwar auf der Ausgabenseite mit einem Betrag von 7,100.000 S eingesetzt. Die Einnahmenseite ist gleich Null. Das heißt, daß die steirischen Landesbahnen diesen Betrag als Zuschußbedarf ausweisen, als Zuschuß des Landes für die Aufrechterhaltung ihres Betriebes. Es könnte nun der Eindruck entstehen, da das eine sehr große Summe ist. Wenn Sie aber die Kilometerzahl der steirischen Landesbahnen mit denen der Bundesbahnen in eine Relation bringen, so ist das auf den einzelnen Kilometer umgerechnet geradezu eine Bagatelle, was die steirischen Landesbahnen da zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes an Zuschuß benötigen. Wenn Sie weiter bedenken, daß allein ab dem nächsten Jahr an Personalaus-

gaben für 1956 ein Betrag von 1,785.900 S und an erhöhten Pensionen ein Betrag von 360.000 S zur Auszahlung kommen wird, das sind zusammen 2,145.900 S, dann ersieht man, daß allein schon die Ausgaben wesentlich mehr ausmachen als im heurigen Jahr. Es muß auch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die Landesbahnen im heurigen Jahr um zweieinhalb Millionen Schilling mehr Einnahmen hatten als ursprünglich präliminiert waren. Diese Mehreinnahmen kommen natürlich dem Lande zugute, weil ja die Beanspruchung des im Vorjahr bewilligten Zuschußbetrages um diese Summe herabgesetzt wird.

Es ist Tatsache, daß die Tarife, und zwar sowohl die Personen- wie Frachttarife, im Durchschnitt nur das 3,6fache der Tarife im Jahre 1937 ausmachen. Wenn man daher den Landesbahnen den Multiplikator „7“ gegenüber 1937 hinsichtlich der Personen- und Frachttarife zubilligen würde, so wäre nicht nur das Defizit behoben, sondern es würden darüber hinaus namhafte Beträge zur Verfügung stehen, um die Landesbahnen wirklich betriebssicher auszubauen. Die Einnahmen auf Grund der 3,6fachen Tarife gegenüber 1937 wurden in diesem Jahre, und zwar bis Ende des Jahres, mit 23,216.500 S errechnet. Die letzte Woche des Jahres wurde mit dem Ertragnis 1954 berücksichtigt, was eine gewisse Sicherheit gibt. Gegenüber den Preisverschiebungen von 1937 auf 1955 sind manch andere Dinge zurückgeblieben, beispielsweise auch die Beamtgehälter, die einen Multiplikator von nahezu „4“ gehabt haben und nur durch ihre Entnivellierung auf den Normalmultiplikator gebracht werden. An solchen Beispielen sehen wir, daß wir eigentlich ziemlich arm geworden sind und was uns noch alles abgeht. Bedenken Sie, wenn eine Erhöhung um hundert Prozent bei den Personen- und Frachttarifen eintreten würde, welche Auswirkung diese Erhöhung auf die Lebenshaltung und auf die ganze Wirtschaft ausüben würde! Es muß daher mit einer allmählichen Konsolidierung gerechnet werden. Bis zu dieser allmählichen Konsolidierung muß ein Ausgleich dadurch stattfinden, daß Zuschüsse durch das Land gewährleistet werden. Nun haben wir für die Steirischen Landesbahnen durch eine äußerst sparsame Kalkulation einen Betrag von nahezu elf Millionen als Zuschuß des Landes angefordert. Davon entfallen nicht ganz vier Millionen zur Sicherung des Unterbaues, zur Nachschaffung von Schwellen und dergleichen. Auch bei den Schwellen haben wir eine Wahl getroffen, die sparsam genannt werden muß, obwohl die Anschaffung Mehrkosten verursacht. Die Lebensdauer der normalen Schwellen ist ungefähr zehn Jahre. Durch Imprägnierung erhöht sich die Lebensdauer auf 20 bis 25 Jahre. Das Teuere ist so letzten Endes das Billigere. Wir haben auch einen Vertrag mit den Bundesbahnen; die Bundesbahnen beaufsichtigen die technische Führung und teilweise auch die kaufmännische Führung der Landesbahnen. Die Bundesbahnen haben den Landesbahnen den Auftrag gegeben, zur Sicherung des Betriebes den Unterbau zu erneuern, verschiedene Modernisierungen im Betrieb durchzuführen, eine Diesellokomotive zu beschaffen; dieser Auftrag bedingt einen Kostenaufwand von nicht ganz vier Millionen Schilling. Bei den Budget-

verhandlungen wurde dieser Betrag in den außerordentlichen Voranschlag aufgenommen, ohne Dekkung, wie alle übrigen Beträge, die im außerordentlichen Voranschlag aufscheinen. Ich melde heute schon an: Bevor die übrigen Posten im außerordentlichen Voranschlag irgend eine Berücksichtigung finden, müssen die unbedingten Erfordernisse der Landesbahnen berücksichtigt werden! Ich lehne jede Verantwortung bezüglich der Sicherheit der Landesbahnen ab und spreche dies deshalb heute hier aus. Ich muß dem verantwortlichen Direktor recht geben, wenn er sagt, er könne die Verantwortung nicht tragen, wenn sogar Mittel für den Unterbau und für die Schienenneulage verweigert werden.

Was bezüglich der Wohnhausbauten für die Eisenbahner der Steiermärkischen Landesbahnen bisher geschehen ist, ist gleich Null. Wir haben vor wenigen Wochen das erste Haus seit zehn Jahren der Benützung übergeben. In dieses Haus kamen nur Familien mit drei bis vier Kindern, die früher in Wohnungen mit 20 bis 24 Quadratmeter gewohnt haben. In Au-Seewiesen haben wir Baracken, die 1939 errichtet wurden und seit dem Jahre 1945 als Wohnungen benützt werden. Ich habe mir diese Baracken persönlich angesehen, sie sind in einem äußerst schlechten Bauzustande. Für die Errichtung von Wohnhausbauten ist eine Million Schilling vorgesehen; diese Bauten sollen zu sechzig Prozent durch Förderungsmittel des sozialen Wohnhausbaues und zu vierzig Prozent durch Eigenmittel des Bauherrn finanziert werden. Diese Million Schilling ist ebenfalls bei den vier Millionen im außerordentlichen Haushalt mit enthalten.

Zusammenfassend möchte ich sagen: die Steiermärkischen Landesbahnen sind ein geschäftliches und auf Gewinn aufgebautes Unternehmen, das volkswirtschaftlich nicht wegzudenken ist. Wenn wir dieses Unternehmen aufrecht erhalten und mit den Erfordernissen eines modernen Verkehrs ausstatten wollen, so müssen wir auch die notwendigen Beträge bewilligen; das Anlagekapital entschwindet nicht, was geschaffen wird, bleibt hier und trägt wenigstens teilweise dazu bei, die Kosten der Landesbahnen zu decken.

Anläßlich der Behandlung des Kapitels Landesbahnen möchte ich nicht versäumen, der Direktion, der Beamten- und Arbeiterschaft den Dank auszusprechen. Die Angestellten haben bei jeder Gelegenheit ihre Pflicht im Dienste des Landes erfüllt. (Beifall und Bravorufe.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, das Schlußwort hat der Berichterstatter.

Abg Oswald Ebner: Hoher Landtag! Ich bitte Sie, namens des Finanzausschusses, die Gruppe 8 in der Form, wie sie vom Finanzausschuß hier vorgelegt wurde, zu genehmigen.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung und ich bitte die Abgeordneten, die den Ansätzen der Gruppe 8 mit den Abänderungsanträgen des Finanzausschusses zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen. Die Gruppe 8 ist hiemit angenommen.

Wir gehen weiter zur Gruppe 9,

„Finanz- und Vermögensverwaltung“.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Gruppe 9 beinhaltet die Finanz- und Vermögensverwaltung und ist die finanzielle Zusammenstellung, die es ermöglicht, die bereits beschlossenen Gruppen zu finanzieren. Wenn Sie die Gruppe 9 durchgehen, so ist daran das Erfreulichste, daß man feststellen kann, daß das Land eigentlich keinerlei Schulden hat. Denn wenn man in dieser Gruppe kaum zwei Millionen vorfindet für Schuldentilgung, so kann man wohl sagen, daß das Land finanziell auf einer gesunden Basis steht. Ich beantrage daher namens des Finanzausschusses, dieser Gruppe mit den Abänderungsanträgen in der Beilage 96 Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

Abg. Schlacher: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich nach 36stündiger Dauer dieser Sitzung auch noch zur Gruppe 9 das Wort ergreife. Und zwar möchte ich zu einem sehr heiklen Thema sprechen, welches von der Presse und der Bevölkerung schon sehr stark diskutiert wurde, und zwar zur 25 prozentigen Sonderzahlung oder Überbrückungshilfe. Und daß gerade zu diesem Thema ein Unternehmer das Wort ergeht, darüber waren sehr viele Leute erstaunt. Es ist dieses Thema aber in dieser Sitzung kaum berührt worden. Lediglich der Herr Abgeordnete Rösch hat einen kleinen Pfeil einmal hier auf den Finanzminister abgeschossen, weil er sich momentan damit nicht abgefunden hat. Dazu möchte ich folgendes sagen. Diese Forderung der Gewerkschaft hat uns alle überrascht und ich finde es daher wohl für begreiflich, daß bei einer Forderung, die in die Hunderte von Millionen geht, der Herr Finanzminister, der die Verantwortung für das ganze Budget trägt, sich nicht sofort bereit erklärt hat, „ja“ zu sagen, das ist doch selbstverständlich!

Aber bitte, nun möchte ich eingehen auf die einzelnen Punkte. Ich bin über den ganzen Ablauf der Verhandlungen deshalb genau informiert, weil ich in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft dem Ausschuß der Arbeitgeber angehöre und daher diese Verhandlungen als Arbeitgeber mitmachen mußte. Daß solche Verhandlungen nicht einfach abzuführen sind, ist auch begreiflich, denn es ist schon einmal so im Leben, wenn der eine zahlen muß, damit der andere etwas bekommt, gibt es immer eine Debatte und eine solche Angelegenheit ist nie von heute auf morgen zu erledigen. Ich muß Ihnen als Arbeitgeber und Unternehmer sagen, ich habe mich ehrlich gefreut, als wir fertig wurden mit dem Beschluß, daß wir uns auf einer Linie gefunden haben, als die beiden Gruppen, die Arbeiterkammer und Vertreter der Gewerkschaft und dort Arbeitgeber. Auch die Auswirkung ist nicht ausgeblieben. Die Gewerkschaft hat die auf die Stunde angesagten Streiks abgesagt, die Weihnachtsfeiertage sind vorbegegangen und wir waren wirklich zufrieden. Mit Ausnahme eines kleinen Streiks, wo sich die Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern nicht gefunden

haben und das war die Gemeinde Wien. Dort haben die Straßenbahner gestreikt gegen ihren Arbeitgeber, die Gemeinde Wien.

2. Präsident **Operschall**: Ich mache aufmerksam, daß wir bei der Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung sind, und bitte zur Sache zu sprechen.

Abg. **Schlacher** (fortfahrend): Es dreht sich auch hier um das Geld, denn würden wir die Einnahmen nicht haben, dann hätten wir ja nicht „Ja“ sagen können. Und wenn Sie es gestatten, daß der Herr Abg. Pölzl in der Budgetdebatte vom Korea-Krieg gesprochen hat und von den Landesstraßen, daß man dort mit Panzern auffahren wird, dann werden Sie mir auch gestatten, daß ich jetzt zu einer Angelegenheit spreche, die für die österreichische Bevölkerung hochinteressant ist. Sonst hätten nicht alle Zeitungen dieses Thema besprochen. Ich möchte sagen, dadurch, daß es hier zu keinem Streik gekommen ist und auch nicht kommen wird, hat die österreichische Bevölkerung bewiesen, daß sie demokratisch eingestellt ist. Ich will nur noch aufzeigen, welches Verständnis man seitens der Arbeitgeber bei diesem Problem gehabt hat. Es war wirklich kein leichtes Problem, wie ich schon früher gesagt habe und die Auswirkungen, die dadurch entstanden sind, waren nicht überall dieselben. Die Gewerkschaft hat hauptsächlich ihre Forderung vorgebracht im Hinblick auf die Hochkonjunktur. Ich bestreite weder die Hochkonjunktur, noch die Konjunktur. Aber es gibt einige Berufsgruppen, die weder von einer Hochkonjunktur noch von einer Konjunktur betroffen wurden. Trotzdem kam es zu einer Einigung. Auch die verschiedenen Gruppen der gewerblichen Wirtschaft sind davon nicht gleichmäßig betroffen worden. Es gibt schon Unternehmer, für die sich die Konjunktur günstig ausgewirkt hat, aber wir waren sehr viele von kleinen und kleinsten Unternehmen, und wir haben die gesamte Landwirtschaft, an denen diese Hochkonjunktur vorbeigegangen ist, so als ob nichts wäre. Diese Bevölkerungsgruppen haben davon nichts gespürt. Es war auch verschieden bei den einzelnen Berufsgruppen. Ich möchte hier zwei Berufe etwas näher beleuchten. Das war einmal der Handel, der wirklich im Dezember nennenswerte Preisermäßigungen durchgeführt hat, wie zum Beispiel bei Zucker, Fett, Honig usw. Das alles hat sich natürlich ausgewirkt. Man hat gesagt, wir kommen durch diese Sonderzulage zweimal zum Zahlen, nämlich einmal bei der Preissenkung und jetzt noch einmal bei der Sonderzulage. Die Verhandlungen mit der Gewerkschaft auf dem Gebiet des Handels waren deshalb schwierig, weil hier der Handel, also die Arbeitgeber, vorgebracht haben, wir haben ja mit der Gewerkschaft ein Stillhalteabkommen getroffen, welches besagt, wenn die Indexziffern nicht mehr als um dreieinhalb Prozent steigen, dann wird man auf ein Jahr, und zwar bis zum 1. April 1956, keine Forderung mehr stellen. Als nun diese Zulage als Forderung aufgestellt wurde, hat die Gewerkschaft den Standpunkt eingenommen, das ist eine ganz andere Angelegenheit und dieses Abkommen wird dadurch nicht betroffen. Und trotzdem ist es so, daß ich naturgemäß in meiner Berufsgruppe einen beson-

ders schweren Druck auszuhalten gehabt habe. Ich habe mich ja für den Frieden ausgesprochen und mußte mich bemühen, die Arbeitgeber dafür zu gewinnen, daß sie verhandeln und diese Forderungen bezahlen und nicht ohne weiteres zu dem bereits angekündigten Streik Ja sagen; dies, obwohl ich von seiten der Arbeitgeber die Äußerung gehört habe, man lasse es auf den Streik ankommen. Es ist uns gelungen, ihn aufzuhalten.

Aus den Preissenkungen, die durch Zollsenkung entstanden sind, ist auch die Landwirtschaft nicht ganz ungeschoren herausgekommen. Es wurde der Preis für Geflügel um 6 S ermäßigt. Der Bauer oder Kleinkeuschler, für den naturgemäß die Einnahme aus dem Verkauf des Geflügels eine ganz nennenswerte Rolle spielt, und hier sind es vielfach die kleinsten Bauern, haben auf einmal im Dezember erfahren, daß sie für ihre Produkte einen geringeren Preis erhalten. Das war nicht leicht für diese Leute, das muß jeder Mensch einsehen. Der Schweinepreis ist auch zurückgegangen und der Zoll für Honig ist gefallen. So hat die Landwirtschaft gerade in dieser Zeit nennenswert geringere Einkünfte gehabt.

Als ich von diesen Verhandlungen als Vertreter der Arbeitgeber von Wien nach Graz zurückkam, wurde ich sofort gefragt: Wer hat gesiegt in dieser schwierigen Frage? Die Vernunft hat gesiegt! Es ist uns gelungen, die beiden Gruppen einander näher zu bringen, so daß sie eine Linie gefunden haben, auf der sie sich einigen konnten.

Lassen Sie mich als Mann von der gewerblichen Wirtschaft auch einige Worte zum Milchpreis sprechen. Auch dem Bauern soll man schließlich kostendeckende Preise für die Milch geben. Der Milchpreis ist hier gleich Kollektivvertrag. Wenn Sie sagen, der Milchpreis soll so bleiben, sage ich Ihnen, wir bringen so die Landwirtschaft langsam aber sicher um. Wir müssen den Bauern und Kleinkeuschlern einen halbwegs kostendeckenden Preis für die Milch zugestehen. Ich hoffe, daß bei der schwierigen Lösung der Milchpreisfrage ebenfalls die Vernunft siegt und daß sich die beiden Gruppen, die Produzenten und Verbraucher, finden und es zu einem vernünftigen, tragbaren Milchpreis kommt, damit wir nicht unsere Landwirtschaft zugrunde richten.

Mir fällt momentan ein kluger Satz ein. Diese Angelegenheit liegt schon mehr als 40 Jahre zurück. Obwohl der Herr Präsident schon einmal geläutet hat, lassen Sie mich die Sache kurz schildern. Vor mehr als 40 Jahren, am 28. Juni 1914 wurde das österreichische Thronfolgerpaar ermordet und am politischen Himmel zogen sich die schwarzen Gewitterwolken sehr rasch zusammen, es kam zum Kriege. Ich hatte damals als Soldat mein drittes aktives Dienstjahr vollendet. Mein Regiment zog am 5. August 1914 ins Feld. Der Regimentskommandeur gab tags zuvor der gesamten Mannschaft und den Unteroffizieren frei bis zur Tagwache. Ein tschechischer Offizier (Abg. Präs. Scheer: „Wie hat er g'heißen?“) (Heiterkeit) sagte, was fällt dem Oberst ein? Der Oberst sagte, ich verlasse mich auf meine steirischen Soldaten, obwohl ich ihnen bis zur Tagwache freigegeben habe, werden morgen

alle um 6 Uhr früh in voller Kriegsausrüstung im Kasernenhofe stehen. Als in der Frühe das Regiment angetreten war, meldete der Adjutant dem Oberst: Vier Mann fehlen. Der Oberst hat die Stirne aufgezogen, das Regiment wurde dann am Ostbahnhof in Graz einwaggoniert. Um 11 Uhr war dann alles verladen, auch der Train, die Fahrküchen, die Pferde, der Herr Oberst sprang auf einen Tisch, um seine letzte Ansprache in Graz zu halten; es war auch seine letzte Rede, da kam der Herr Adjutant zum Herrn Oberst und meldete: Auch die vier Mann sind eingetroffen. Ich bringe das deshalb, um aufzuzeigen, was Pflichterfüllung ist. Das war Pflichterfüllung: Kein einziger von 2000 Soldaten hat gefehlt, obwohl wir nicht zu einem Manöver, sondern in das Feld zogen. Der Oberst sagte hierauf — zu den Offizieren gewendet —: Meine Herren, habe ich nicht recht gehabt, ich kann mich auf meine Steirer verlassen. Das ist ein Beispiel für die jungen Soldaten, die demnächst rekrutiert werden.

Lassen Sie mich noch eine Begebenheit kurz schildern: In der Nacht vor der Einwaggonierung waren wir fünf Unteroffiziere ausgegangen und saßen in einem Gasthaus. Am Nebentisch saß ein alter Herr mit einem weißen Bart. Um 10 Uhr abends waren wir stier, die letzte Krone war weg, da hat uns dieser Herr an seinen Tisch eingeladen. Er hat seine ernste Miene nicht abgelegt und hörte zu, wie wir uns für diesen Krieg begeisterten. Wir hatten keine Ahnung, was Krieg heißt. Dieser alte Mann hatte die Okkupation in Bosnien mitgemacht und sagte zu uns: Ich bin gar nicht überrascht über Ihre Kriegsbegeisterung, ich habe das im Jahre 1878 selbst mitgemacht, aber ich sage Ihnen eines und diesen Satz merken Sie sich gut: Ein geflickter Friede ist besser als ein blühender Krieg. Hätte man in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts diese Worte beherzigt, wäre der Menschheit ein Strom von Blut und Tränen erspart geblieben. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Stöffler: Hoher Landtag! Der Herr Landesfinanzreferent hat, als er das Budget dem Hohen Haus vorlegte, gemeint, er finde es unverständlich, daß in einem Land wie Steiermark mit einer so reichen Industrie und so viel Bergbau und einer so gewerbefleißigen Bevölkerung der Ertrag an Einkommensteuer relativ zu den anderen Bundesländern so gering sei. Er meinte, es mag daran liegen, wie man die Steuern eintreibt, wie man sie einbekommt und wie ordentlich sie bezahlt werden. Ich bin überzeugt, daß sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter damit nicht mit einem Vorwurf an die hiesige Finanzverwaltung wenden sollte, weil man sich im allgemeinen in der Steiermark über eine mangelnde Steuereintreibung nicht zu beklagen hat. Ich bin auch überzeugt, daß er nicht gemeint hat, daß die steirischen Einkommensteuerträger weniger anständig sind als die Wiener oder die Vorarlberger. Die mangelnde Moral ist es also nicht, die es bedingt, daß Steiermark einen geringeren Einkommensteuerertrag aufweist. Im Gegenteil, es gibt in Steiermark eine erschreckend hohe Zahl von Einkommensteuerverpflichteten, die auf Grund der Kompliziertheit des Steuersystems wesentlich mehr zahlen, als sie nach ihren tatsächlichen Einnahmen zahlen müßten. Auch hinsichtlich

der Zahlungsfreudigkeit kann man nicht sagen, daß die Steiermark hintenan sei. Der Zahlungseifer für die Steuer wird ja mit dem Einkommensteuerbescheid oder mit dem Vorauszahlungsbescheid vorgeschrieben. Natürlich ergeben sich dabei auch Verzögerungen oder Rückstände, weil ja die Vorauszahlungsbescheide nach den bestehenden Bestimmungen auf die letzte rechtskräftige Steuervorschreibung Bezug nehmen.

Ich glaube, es sind andere Ursachen daran schuld, daß wir in Steiermark einen relativ geringen Einkommensteuerertrag haben. Schuld ist wahrscheinlich auch, daß die Steiermark abseits der österreichischen Hauptverkehrslinie liegt und aus noch einem sehr interessanten Grund: Die Länder Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg haben annähernd dieselbe Dichte an gewerblichen Betrieben. Nun hängt aber die Höhe des Steueraufkommens nicht allein und in erster Linie von der Zahl der Einkommensteuerbetriebe ab, sondern auch vom Ertrag der Betriebe. Der Ertrag dieser Betriebe hängt wieder von der Betriebsgröße ab. Es ist eine Binsenweisheit, daß als eines der Merkmale für die Betriebsgröße die Zahl der beschäftigten Arbeiter gilt. Wir haben nun in der Steiermark sehr viele Familienbetriebe. Von 37.600 steirischen gewerblichen Betrieben sind nur in 14.280 Betrieben Arbeitnehmer beschäftigt, das heißt 63 Prozent aller gewerblichen Betriebe sind sogenannte Familienbetriebe, die keinen Arbeitnehmer beschäftigen. Nur 37 Prozent besitzen also eine höhere Kapazität und dadurch auch eine höhere Einkommensteuerpflichtung. Dazu kommt, daß in Steiermark die größte Zahl der Arbeitnehmer in der Industrie beschäftigt ist. Wien muß überhaupt ganz gesondert betrachtet werden. Der Einkommensteuerertrag von Wien bezieht sich ja auch auf viele Betriebe in den Bundesländern, die ihre Leitungen in Wien haben. Der Ertrag der Einkommensteuer hängt in erster Linie von der Kapazität der Betriebe und damit auch von der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmerzahl ab. Mit Rücksicht darauf, daß in der Steiermark der größte Teil der Arbeitnehmer in der Industrie beschäftigt ist, ist es auch erklärlich, daß Steiermark im Einkommensteuerertrag hinter den anderen Bundesländern steht. Wir haben trotzdem in Steiermark aus den gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen mehr Geld bekommen als voriges Jahr. Wir können an sich zufrieden sein; hätten wir mehr Einkommensteuer bekommen, so würden wir natürlich noch zufriedener sein. Aber bei der Lage des Landes und bei der großen Möglichkeit des Landes, seine Aufgaben zu erfüllen, kann von einer Unzufriedenheit wirklich nicht mehr die Rede sein.

Mit der Zufriedenheit hat es auch so seine Bewandnis. Es ist nichts von dem, was ich die Ehre hatte als Generalredner der ÖVP. zu diesem Budget zu sagen, so oft erwähnt und so sehr kritisiert worden, als meine Feststellung, daß es zur Zeit in Österreich mehr Zufriedene gäbe als je zuvor seit 1945. Diese Feststellung, es gäbe heute mehr Zufriedene als im Jahre 1945, hat dazu geführt, daß sowohl seitens der Sozialistischen als auch bei der Kommunistischen Partei immer wieder

auf diese Feststellung Bezug genommen wurde. Meine Damen und Herren, die Zufriedenheit ist wie alle Begriffe relativ. Erlauben Sie mir, einige solcher Relationen herzustellen. Zunächst einmal wörtlich: Wenn wir hinüber sehen zu Ihren Freunden, Herr Kollege Pözl, in jene Länder, wo sich der Sozialismus in Reinkultur und bis zur höchsten Vollendung durchgesetzt hat (LR. Fritz Matzner: „Solche Länder gibt es gar nicht!“), dort ist der Lebensstandard so, daß wir mit unserem Lebensstandard, gemessen an dem jener Länder, zweifellos zufrieden sein können. Oder vergleichen wir ihn einmal mit anderen Ländern. Nicht hüben, sondern drüben. Vergleichen wir uns einmal mit anderen Ländern im Westen, mit den Ländern, die aus diesem letzten Krieg als Sieger hervorgegangen sind. Es gibt eine Anzahl solcher Länder im Westen, die nicht zwei so furchtbare Kriege oder wenigstens nicht mit so furchtbaren Auswirkungen mitgemacht haben wie Österreich und in denen der Lebensstandard der Bevölkerung im allgemeinen nicht so hoch ist wie bei uns. Und es gibt, darauf verweisen wir Österreicher oft mit großem Stolz, nur ganz wenige Länder, in denen die soziale Sicherheit so weit vorangetrieben werden konnte wie bei uns in Österreich. Wir haben also, gemessen an diesen Ländern, wirklich alle Ursache, zufrieden zu sein.

Und nun ein zeitlicher Vergleich: Meine Ausführungen in der Generaldebatte haben sich auf den Zeitraum seit 1945 bezogen. Ich stellte einen Vergleich zwischen Weihnachten 1955 und 1945. Ich sagte, wenn man heute die Menschen fragt, die in so großer Zahl einkaufen, „Wie geht es Ihnen“, so hört man natürlich das „Danke, ich bin zufrieden, mir geht es gut“ viel öfter als man es früher gehört hat. Ich habe gar nicht behauptet, daß alle Menschen zufrieden sind, sondern ich habe gesagt, es gab noch nie so viel Zufriedene wie heute. Ich sagte, 1945 hat man zu Weihnachten ganz andere Antworten erhalten. Wir haben seit 1945, und das werden Sie mir nicht abstreiten können, noch nie so viele Arbeitsplätze gehabt wie heute, wir haben noch nie so viel Verdienstmöglichkeit gehabt wie heute, wir haben noch nie so hohe Umsätze gehabt wie heute, wir haben daher noch nie ein so hohes Volkseinkommen und ein solches soziales Fundament gehabt wie heute, die Österreicher haben noch nie so viele Urlaubsreisen ins Ausland unternehmen können — und zwar alle Volksschichten — wie heute, wir haben noch nie einen so hohen Prozentsatz an Motorfahrzeugbenutzern gehabt wie heute — und zwar auch wieder aus allen Bevölkerungsschichten —, es sind noch nie so hohe Renten in Aussicht genommen und auch bezahlt worden wie heute, wir haben noch nie eine so hohe soziale Sicherheit gehabt wie heute und wir haben noch nie so wenig Not im Lande gehabt wie heute. Sie selbst haben ja mitgewirkt an diesem Fortschritt und nehmen ihn selbst immer wieder als Ihr Verdienst in Anspruch, indem Sie sagen, daß Sie diejenigen seien, denen der Fortschritt auf diesem oder jenem Gebiet zu verdanken sei. Welchen Sinn hat es dann, wenn Sie auf der einen Seite immer am Fortschritt beteiligt sein wollen und an der höheren Zufriedenheit der Massen, auf der anderen Seite aber nun be-

haupten, es bestehe gar kein Grund, anzunehmen, daß es heute mehr Zufriedene gäbe als früher?

Wir wissen alle, daß wir nicht am Ende aller Wünsche sind, daß wir noch nicht das Ziel erreicht haben und noch manches erreichen müssen, vor allem für jene Bevölkerungsschichten, die mehr oder minder als Stiefkinder der Konjunktur betrachtet werden müssen, die am Rande der Erfolge stehen. Aber hüten wir uns doch, indem wir das Erreichte verleugnen, eine künstliche Unzufriedenheit zu schaffen. Je mehr Zufriedene, um so weniger Radikalen, die ohne Toleranz das Lebensrecht des anderen verleugnen. Vielleicht ist es das, was Sie so sehr alteriert, weil wir festgestellt haben, es gäbe mehr Zufriedene als früher. Wenn Sie kein Interesse daran haben, daß wir der Radikalisierung entgegen gehen, können Sie auch kein Interesse daran haben, abzuleugnen, daß es heute mehr Zufriedene gibt als früher. Unzufriedenheit ist keine Parole für die Zukunft. Die Parole ist vielmehr, Verantwortungsbewußtsein, Toleranz und Zuversicht zu haben. Bei allem, was wir in der nächsten Zeit vorhaben, ist Vernunft und der gute Wille, aber auch das Bestreben erforderlich, dem ganzen Volk zu helfen und nicht gegeneinander, sondern mehr miteinander zu arbeiten. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Pözl: Hohes Haus! Obwohl ich mir bewußt bin, daß wir auf dem besten Wege sind, die Generaldebatte noch einmal abzuführen, so kann doch das, was Abg. Stöffler gesagt hat, nicht unwidersprochen bleiben. Abg. Stöffler hat — das Hohe Haus ist Zeuge — in der Generaldebatte einen anderen Begriff der Zufriedenheit formuliert; er hat heute diesen Begriff etwas modifiziert. Ich nehme ihm das nicht übel. Aber die Betrachtungen, die er daran geknüpft hat, veranlassen mich doch, ihn auf einen Gedankenfehler aufmerksam zu machen (Abg. Stöffler: „Passen Sie auf Ihre eigenen Gedankenfehler auf!“), der darauf zurückzuführen ist, daß er sowohl in der Generaldebatte als auch jetzt, wo er als Vertreter des Wirtschaftsbundes das letzte Wort in der Budgetdebatte haben will, nicht darauf eingegangen ist, daß das gesteigerte Nationaleinkommen seit 1945 nicht allen Klassen unseres Staates gleichermaßen zugute gekommen ist. Darauf beruht die Unzufriedenheit. Gerade die Arbeiter und Angestellten haben zu diesem Fortschritt wie alle werktätigen Schichten in unserem Lande wesentlich und entscheidend beigetragen. Das, was ich vom Standpunkt meiner Partei und vom Standpunkt der werktätigen Menschen kritisiert habe, besteht darin, daß zwar das Sozialprodukt gewaltig gestiegen ist, bei der Verteilung dieses Sozialproduktes aber die werktätigen Massen in unserem Lande immer schlechter fahren. Das ist auch die Ursache für die Zunahme der Unzufriedenheit, das, Abg. Stöffler, müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Es ist einmal Tatsache, daß es einer dünnen Oberschicht in unserem Lande gelungen ist, die alten kapitalistischen Verhältnisse wieder herzustellen, daß es dieser dünnen Oberschicht gelungen ist, die große Konjunktur, in der sich unser Land befindet, für sich dienstbar zu machen, aber die großen Massen des werktätigen Volkes von den Früchten dieser Konjunktur auszuschließen. (Abg. Stöffler: „Blödsinn!

Sie verdrehen wider besseres Wissen.") Dies ist nicht zu leugnen und kommt auch in dieser Budgetdebatte deutlich zum Ausdruck. Entscheidende Probleme für die Massen unseres Landes sind noch nicht gelöst, während für eine dünne Oberschicht jedes Lebensproblem praktisch gelöst ist.

Tatsache ist, daß es hunderttausende Wohnungslose gibt, Tatsache ist, daß wir im Lande nicht im entferntesten in der Lage sind, entscheidende Aufgaben des Straßenbaues zu erfüllen, daß unsere Krankenhäuser einen bedeutenden Ausbau notwendig hätten; es ist weiterhin Tatsache, daß wir trotz einer Entwicklung in der Fürsorge, die ich durchaus nicht bestreite, einen wesentlichen Teil unserer Rentenempfänger auf die Fürsorge verweisen müssen, damit sie zur Mindestrente von S 450.— monatlich kommen. Diese Kehrseite der Konjunktur wollen Sie nicht sehen, Abg. Stöffler, und nicht wahrhaben das Recht der arbeitenden Menschen in unserem Lande auf einen höheren Anspruch am Sozialprodukt.

Landesrat **Dr. Stephan:** Ganz kurz einige Worte zur Wiederholung der Generaldebatte. Herr Abg. Stöffler hat uns zweimal mitgeteilt und es stimmt in materiellen Dingen sicherlich als Summe gesehen, daß der Lebensstandard in Österreich erheblich höher geworden ist und es den Menschen durchschnittlich gut geht. Es ist dabei nur eines sehr bedauerlich, daß dabei die Geburtenzahlen im Sinken sind. Ich weiß nicht, ob das auf die dämonische Wirkung des Geldes zurückzuführen ist oder ob am Ende die durch die Konjunktur größer werdende finanzielle Decke falsch angewendet wird. Arm ist heute noch eine Familie mit mehr als drei oder vier Kindern in mittleren Lebensverhältnissen.

Es ist in den vergangenen Jahren und auch im Jahre 1955 einiges in der Kinderbeihilfe neu geschaffen worden, sie ist z. B. ausgedehnt worden auf die Landwirtschaft usw. Aber im Vergleich zu dem, was die Länder des Westens hier geleistet haben, ist bei uns noch immer sehr wenig geschehen, wie hier schon einmal festgestellt wurde. Ich glaube daher, daß diese Feststellungen, die in ihrer Summe sicher richtig sein mögen, dahin zu ergänzen sind, daß man aus familienpolitischen Gründen einen sich bildenden Reichtum anders anwenden muß, auf daß er nicht am Ende einem sterbenden Volk beschieden ist, das ihn dann gar nicht verwenden kann. (Beifall bei der WdU.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die der Gruppe 9 Ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht!)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum

außerordentlichen Voranschlag.

Berichterstatter ist Abg. Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wurm:** Hohes Haus! Der außerordentliche Voranschlag, der Ausgaben in der Höhe von 65,337.100 vorsieht, ist in der Höhe von 1,450.000 bedeckt, so daß ein Abgang von 63,887.100

entsteht. Ich bitte Sie, im Namen des Finanzausschusses, dem außerordentlichen Voranschlag mit den vorliegenden Berichtigungen Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich schreite daher zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dem außerordentlichen Voranschlag mit den dazugehörigen Abänderungsanträgen des Finanzausschusses zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu den

Sondervoranschlägen für den Wohnbauförderungsfonds, den Fremdenverkehrsinvestitionsfonds, für die Tierseuchenkasse, für den Fonds für gewerbliche Darlehen und für den Pensionsfonds der Gemeinden.

Berichterstatter ist ebenfalls Abg. Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wurm:** Hohes Haus! Der Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 15,800.000 S vor. Der Fremdenverkehrsinvestitionsfonds weist Einnahmen und Ausgaben von 1,972.500 S aus, die Tierseuchenkasse für das Land Steiermark Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 1,100.000 S, der Fonds für gewerbliche Darlehen Einnahmen und Ausgaben von 2,625.000 S und der Pensionsfonds der Gemeinden Einnahmen und Ausgaben von 750.000.— Schilling. Ich ersuche das Hohe Haus, gemäß dem Antrag des Finanzausschusses diesen Sondervoranschlägen seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, die mit den Sondervoranschlägen und den dazugehörigen Abänderungsanträgen des Finanzausschusses einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum

Dienstpostenplan.

Berichterstatter ist der Abg. Wegart.

Berichterstatter Abg. **Wegart:** Hoher Landtag! Der als Anlage 2 zum Voranschlag 1956 vorgelegte Dienstpostenplan weist in der zum Schluß angeführten Gegenüberstellung der Dienstposten für das Jahr 1956 insgesamt 9.995 Dienstposten aus, das ist gegenüber dem Dienstpostenplan 1955 eine Vermehrung um 77 Dienstposten. Auf diese 9.995 Dienstposten entfallen 2.594 auf die allgemeine Verwaltung, 2.286 auf Landesanstalten, Schulen und Einrichtungen, 4.326 auf Fürsorgeheime, Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten und 793 auf die Wirtschaftsbetriebe des Landes. Die Zahl der dem Personalaufwand zugrunde gelegten Dienstposten beträgt unter Berücksichtigung der nicht systemisierten Vertragsbediensteten für Bauleitung, Projektierung und sonstige Baufonds und zwei Bediensteten des ehemaligen Landestheaters 9.257. Der im Sammelnachweis Nr. 1 ausgewiesene Gesamtaktivitätsaufwand beträgt einschließlich der Bezugsvorschüsse 234,624.000.— und erhöht sich unter Berücksichti-

gung des im Finanzausschuß beschlossenen Antrages um 21.000.— auf eine Summe von insgesamt 234,645.600.—. Hievon entfallen auf die Gruppe 0 85,402.400.—, das sind rund 37% des Aufwandes für die Aktiv-Bediensteten. Auf Landesanstalten, Schulbetriebe, jedoch ohne Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten entfallen 52,099.400.—, das sind rund 22%. Der Personalaufwand der Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie der Fürsorgeheime beträgt nach der uns vorliegenden Übersicht 93,692.800.—, das sind rund 40% des gesamten Personalaufwandes für aktive Bedienstete. Der gesamte Personalaufwand beträgt nach den Ziffern des Voranschlages 273,736.000.—, hievon entfallen 14.3% auf den Pensionsaufwand und 85.7% auf die Aktivbezüge. Das Verhältnis zwischen Aktiven und Pensionisten ist also immer noch nicht ungünstig.

Ich habe die Ehre, dem Hohen Haus den Antrag vorzulegen, den Dienstpostenplan zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Abg. Dr. Kaan, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Ich gestatte mir, auf zwei Fälle zurückzukommen, die mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehen, und möchte diese ohne Zorn und Eifer erläutern. Es gehört zum Wesenszug der Demokratie, die Autonomie einer Körperschaft zu wahren. Gerade diese Autonomie ist aber einer ziemlichen Belastungsprobe unterworfen, bevor es zu Wahlen kommt. (Zwischenruf: „Was geht das unseren Finanzplan an!“) In der steirischen Gemeindevahlordnung von 1955 ist diesem Umstand dadurch Rechnung getragen, daß sie in ihrem § 74 die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes wegen Rechtswidrigkeit vorsieht. In unserer Bundesverfassung ist dies im Artikel 141 zugelassen, und auch im Verfassungsgerichtshofgesetz ein eigenes Verfahren hiefür vorgesehen. Ich darf das Hohe Haus in Kenntnis ~~setzen~~ über die Aufgaben des Verwaltungsgerichtshofes im allgemeinen und darf mich darauf beschränken, Sie daran zu erinnern, daß, abgesehen von der Entscheidung über gewisse Ansprüche gegen den Bund, die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes sich entweder darauf stützen, daß er die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen oder die Gesetzwidrigkeit von Verordnungen feststellt oder daß er zur Anfechtung von Wahlen wegen Rechtswidrigkeit Stellung nimmt, indem er das Wahlverfahren von irgend einem Stadium an aufhebt.

Nun hat der Verfassungsgerichtshof tatsächlich in zwei solchen Fällen, betreffend die Gemeindevahl vom 3. April 1955, in seinen beiden Entscheidungen vom 14. Oktober 1955 eine solche Entscheidung getroffen, indem er von einem bestimmten Stadium an die Wahlvorgänge in den Gemeinden Petersdorf und Tannersdorf aufgehoben hat. Im ersten Fall war es eine Anfechtung auf Grund der Landwirteliste. Diese Liste war nicht zugelassen worden zur Wahl und es kam zu einer Anfechtung vor der Landeswahlbehörde. Diese hat in ihrem Bescheid vom 17. April 1955 diesem Einspruch keine Folge gegeben, und zwar mit der Begründung,

daß dem eingereichten Wahlvorschlag ein nicht hebbarer Mangel angehaftet habe, so daß die Rückgabe der Liste und des Vorschlages an den betreffenden Einreicher überhaupt nicht zu beachten gewesen sei, denn es sei entgegen der Bestimmung des § 39 Abs. 4 der Steierm. Gemeindevahlordnung nicht auf einer einheitlichen Eingabe erfolgt, worunter verstanden wurde ein einheitliches Blatt und nicht ein zusammengeheftetes Blatt. Deswegen wurde der Rechtszug an den Verfassungsgerichtshof erhoben von den Vertretern der Landwirteliste, und zwar mit Erfolg. Es hat der Verfassungsgerichtshof dieser Anfechtung Folge gegeben und das Wahlverfahren von dem betreffenden Stadium an als rechtswidrig aufgehoben, wenngleich im Spruch selbst das Wort „Rechtswidrigkeit“ nicht vorkommt, sondern es geht das erst aus der nachfolgenden Begründung hervor. Die Begründung des Verfassungsgerichtshofes ist die: Wenn auch mehrere Blätter eingereicht werden, aber ein Blatt die Erfordernisse des Wahlvorschlages dem Gesetz nach erfüllt, so ist eben dieses eine Blatt als eine einheitliche Eingabe aufzufassen und war daher auch der Vorgang rechtswidrig, den die Wahlbehörde in erster Instanz eingehalten und in zweiter Instanz bestätigt hat. Hiezu kommt noch das Novum, das eingetreten ist zwischen der Landeswahlbehörde und dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, in dem festgestellt wurde, daß unter dem übergehefteten Teil sich noch ein paar Unterschriften auf dem ersten Blatt befunden haben, welche diese Blätter zu einer vollständigen und den Vorschriften entsprechenden Eingabe erhoben haben. Es war also der Unterschied zwischen der Auffassung des Verfassungsgerichtshofes und der Auffassung der Landeswahlbehörde, auf das wesentliche zusammengefaßt, die Verschiedenheit in der Rechtsauffassung über den Begriff der „Einheitlichen Eingabe“.

Nun der zweite Fall: Tannersdorf. Der unpolitische Gemeindebund Tannersdorf hatte auch einen Wahlvorschlag erstattet. Dieser wurde als verspätet eingebracht zurückgewiesen, und zwar deshalb, weil er nach Schluß der Amtsstunden, wie sie angeblich ordnungsgemäß kundgemacht waren, eingebracht wurde. Die Landeswahlbehörde wurde angerufen und erklärte: Der Wahlvorschlag wurde verspätet eingebracht und ist daher nicht zu beachten. Der Gemeindebund war zur Wahl nicht zugelassen und die für ihn abgegebenen Stimmen sind als ungültig anzusehen. Im Verfahren vor der Landeswahlbehörde wurden keine Zeugen einvernommen. Die Entscheidung stützte sich auf die Angaben des Bürgermeisters, dem man geglaubt hat. Der Verfassungsgerichtshof hat nun zwei Dinge bemängelt: Es wäre ein Ermittlungsverfahren durchzuführen gewesen durch Einvernehmung der Zeugen und überdies ist Sinn und Zweck der Wahlordnung der, daß durch formelle Erfordernisse die Einhaltung der Wahlordnung aktenkundig zu sein hat. Der Verfassungsgerichtshof hat Recht. Es geht nicht an, daß während der langen Dauer der Feststellungen durch Nichterfüllung der formalen Erfordernisse ein Schwebezustand eintritt; das will die Wahlordnung nicht. Das, was wichtig ist an formalen Vorgängen, soll aktenkundig sein. Und da es nicht aktenkundig war, ob eine ordnungsgemäße Kundmachung über

die Verkürzung der Amtsstunden erfolgt ist, war das Verfahren nichtig und als rechtswidrig aufzuheben. Hier hat sich eine Verschiedenheit in der Auffassung des Verfassungsgerichtshofes und der Landeswahlbehörde in der Frage ergeben, ob ein Ermittlungsverfahren notwendig war oder nicht, und in der Ermessensfrage, ob dem Bürgermeister zu glauben sei oder nicht. Wie schon erwähnt, ergab sich in beiden Fällen bei der Landeswahlbehörde ein Abstimmungsverhältnis 6:6 und gemäß der Landeswahlordnung hat der Herr Landeshauptmann dirimiert; er ist jener Anschauung beigetreten, daß dem Einspruch nicht Folge gegeben wird.

Diese Entscheidung der Landeswahlbehörde wurde durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aufgehoben. Abgesehen von den Neben Umständen, die damals die Debatte umrankt haben, ist es wichtig, festzustellen, daß es sich um eine instanzmäßige Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes als höchstes Gericht gehandelt hat, das der Rechtsanschauung der Unterbehörde nicht beigetreten ist. Diese Eigenschaft haftet allen Entscheidungen der Höchstgerichte an, die auf Aufhebung oder Abänderung von unteren Entscheidungen hinauslaufen. Ich darf sagen, daß die tausenden Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes, des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes, zumindest dann, wenn sie auf Abänderung oder Aufhebung lauten, eine Rechtswidrigkeit feststellen, sei es im Spruch, sei es in der Begründung; die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes können noch schärfer lauten, sie können bekanntlich eine Gesetzwidrigkeit aussprechen, ja sogar eine Verfassungswidrigkeit. Es würden sich wohl mit Recht alle Richter und Verwaltungsbeamten, deren Erkenntnisse in der ersten und zweiten Instanz gefällt und in der Folge durch das Höchste Gericht aus Gründen der Rechtswidrigkeit behoben wurden, sehr dagegen verwahren, wenn man aus dieser Tatsache heraus gegen sie den Vorwurf der Gesetzesverletzung oder gar der Gesetzesuntreue erheben würde. Denn es liegt im Wesen eines instanzmäßigen Aufbaues, daß die Rechtsansicht der ersten Instanz durch die zweite Instanz, und die Rechtsansicht der zweiten Instanz durch die dritte Instanz, mag dies auch eine außerordentliche Rechtsmittelinstanz sein, überprüft wird.

Einen ähnlichen Vorwurf gegen den Herrn Landeshauptmann zu erheben war daher nicht am Platze. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Taurer: Hoher Landtag! Alle die Gründe, die eben jetzt und die vom Verfassungsgerichtshof angeführt wurden zur Aufhebung der Entscheidungen der Landesinstanz, wurden von beiden Fraktionen, nämlich der Fraktion der SPÖ und des VdU, bei der Landeswahlbehörde angeführt. Es wurde darauf hingewiesen: Wenn der Verfassungsgerichtshof sich damit beschäftigen würde, daß er nur so entscheiden könne. Trotzdem hat der Herr Landeshauptmann zu Gunsten der Auffassung der ÖVP. dirimiert. Das hat der Herr Abg. Rösch mit Recht kritisiert und deshalb unsere Einstellung zu dieser Frage.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters

zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich setze fort mit dem

Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge des Landes für 1956.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Speck.

Berichterstatter **Abg. Dr. Speck:** Hohes Haus! Dieser Systemisierungsplan liegt in einem grün gebundenen Heftchen vor. Er enthält in einem besonderen Teil ein Verzeichnis aller systemisierten Kraftfahrzeuge und in einem allgemeinen Teil die notwendige allgemeine Übersicht dazu. Ich glaube, daß es nicht meine Aufgabe sein kann, dieses Heft vorzulesen. Ich will nur den Antrag stellen, das Hohe Haus möge diesen Systemisierungsplan annehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu den

Beschlußanträgen des Finanzausschusses,

die Sie auf Seite 20 bis 25 der Beilage Nr. 96 finden. Berichterstatter ist gleichfalls Abg. Dr. Speck.

Berichterstatter **Abg. Dr. Speck:** Unter den Beschlußanträgen sind solche, die im Finanzausschuß einstimmig angenommen worden sind, während andere nur eine Mehrheit bei der Abstimmung gefunden haben. Außerdem sind drei Minderheitsanträge angemeldet.

Präsident: Ich schlage vor, folgenden Vorgang einzuhalten:

Zuerst lassen wir über die einzeln angeführten Minderheitsanträge abstimmen, dann über die im Finanzausschuß mit Mehrheit angenommenen und schließlich über die im Finanzausschuß einstimmig angenommenen Beschlußanträge. Wenn kein Einwand erhoben wird, erachte ich meinen Vorschlag als genehmigt. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben, mein Vorschlag ist daher angenommen.

Präsident: Ich erteile dem Abg. Dr. Speck das Wort zu den Beschlußanträgen.

Abg. Dr. Speck: Der Herr Präsident hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, gemeint, es möge zuerst abgestimmt werden über die Anträge, bei denen Minderheitsanträge vorliegen.

Es heißt hier auf Seite 23 der Beilage Nr. 96, Abänderungs-Beschluß- und Bedeckungsanträge zum Abschnitt 521, 22:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Zahl der Luise-Schwester, der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz v. Paul in den Landeskrankenanstalten auf 90 zu erhöhen.“ Antragsteller ist der Abg. Hirsch.

Präsident: Das Hohe Haus hat zur Kenntnis genommen, daß ich in dieser Reihenfolge abstimmen lasse. Der erste Antrag der ÖVP. lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Zahl der Luisen-Schwester, der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz v. Paul in den Landeskrankenanstalten auf 90 zu erhöhen.“ Ich ersuche die Abgeordneten, die für diesen Antrag stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Abg. Dr. Speck: Auf Seite 23, zu Abschnitt 716. Der zweite Minderheitsantrag der ÖVP. lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer vom Rechnungsjahr 1957 angefangen ausschließlich für Zwecke der Förderung der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren zu verwenden und zu binden.“

Abg. Präs. Scheer: (Zum Antrag!) Im Laufe der Budgetdebatte hat sich herausgestellt, daß der Antrag der ÖVP., der in dem Minderheitsantrag 716 hier vorliegt, und der Antrag der Wahlpartei der Unabhängigen inhaltlich die gleiche Zielsetzung haben. Wir haben daher einen Abänderungsantrag eingebracht, dieser lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, nach Prüfung der Finanzlage des Landes, ab dem Rechnungsjahr 1957 die ausschließliche Zuwendung der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer für Zwecke der Förderung der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren dem Landtag vorzuschlagen und bei der Bundesregierung zur Herbeiführung einer diesbezüglichen Zweckbindung der Feuerschutzsteuer Schritte zu unternehmen.“ Ich habe heute schon angeführt, daß wir der Meinung sind, daß dieser Antrag nur dann gesetzmäßig Sinn hat, wenn wir ihn auf die Basis verschieben, wo er hingehört, nämlich an die Bundesgesetzgebung. Es ist uns aber nicht gelungen, der ÖVP diese Auffassung nahezubringen. Würden wir aber von unserer Seite aus diesem Minderheitsantrag der ÖVP, wo es sich an sich nur um kleine Unterschiede handelt, nicht unsere Zustimmung geben, dann würde diese gemeinsame Meinung damit abgelehnt werden. Ich darf aber namens unseres Klubs feststellen, daß wir unseren Abänderungsantrag in Erkenntnis dessen, daß wir uns hier der größeren Partei beugen, zurückziehen und für den Minderheitsantrag der ÖVP stimmen werden.

Präsident: Ich bringe den zweiten Minderheitsantrag der ÖVP zur Abstimmung, er lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer vom Rechnungsjahr 1957 angefangen ausschließlich für Zwecke der Förderung der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren zu binden.“ Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Abg. Dr. Speck: Wir kommen zum dritten Minderheitsantrag der ÖVP. Er ist verzeichnet auf der

Seite 25 und betrifft den außerordentlichen Landesvoranschlag. Er lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an Stelle des vorgesehenen Neubaus eines Fürsorgeheimes in Radkersburg ein Mütterheim zu errichten.“ Antragsteller ist Abg. Stöffler.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die für diesen Antrag stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Ich komme nun zur Abstimmung über die im Finanzausschuß mit Mehrheit angenommenen Beschlüßanträge.

Abg. Dr. Speck: Der Antrag zum Abschnitt 01 lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin vorstellig zu werden, daß an Stelle der gegenwärtigen Bundeshymne die alte österreichische Hymne mit der Melodie von Josef Haydn und dem Text von Ottokar Kernstock wieder eingeführt wird.“ Antragsteller ist der Abg. Dr. Hueber.

Präsident: Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum nächsten Antrag, Unterabschnitt 331.

Abg. Dr. Speck: Antragsteller ist der Abg. Ebner. Der Antrag lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, zwecks Errichtung eines Volksbildungsheimes im Mürztal das Schloß Oberlorenz im Mürztal zu pachten.“

Präsident: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die für den Antrag stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag zu Post 449,705, Unterabschnitt 62.

Abg. Dr. Speck: Der Antrag des Abg. Taurer lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage über die Ergänzung des Gesetzes vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 39, betreffend die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark in den Landtag einzubringen, damit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kuratoriums zur Beratung der Verwaltung des Landes-Wohnbauförderungsfonds und der Verwaltung der Mittel der Post 449,705 geschaffen werden können.“

Präsident: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Antrag ist angenommen.

Präsident: Wir kommen nun zum Antrag zur Gruppe 5.

Abg. **Dr. Speck:** Der Antrag des Abg. Wegart lautet:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß die Hauptversammlungen der Sozialversicherungsträger den verpflichteten Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugänglich gemacht werden.“

Präsident: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum Antrag zu Abschnitt 62.

Abg. **Dr. Speck:** Er teilt sich in zwei Anträge, und ich verlese zunächst den Antrag des Herrn Abg. Hegenbarth. Er lautet: „Erstens. Die Voranschlagsposten 62,703, ‚Baukosten- und Annuitätzuschüsse nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954‘ und 62,851 ‚Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954‘ sind gegenseitig deckungsfähig.“

Der zweite Antrag ist vom Herrn Abg. Stöffler, er lautet: „Zweitens. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung die Fortsetzung der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 zu beantragen und dabei insbesondere nachstehende Änderungen anzuregen:

- a) Die Bestimmungen, betreffend die Aufteilung der Mittel für einzelne Siedler nach dem Wohnungsfehlbestand sind abzuändern,
- b) die Aufteilung der Mittel auf die Länder soll nach dem Bevölkerungsschlüssel erfolgen,
- c) bei Einzelsiedlern hat die Beschränkung der Förderung auf noch nicht begonnene Bauten wegzufallen.“

Präsident: Ich bringe die beiden Anträge getrennt zur Abstimmung. Wer für den ersten Antrag des Herrn Abg. Hegenbarth stimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wer dem zweiten Antrag des Herrn Abg. Stöffler seine Zustimmung erteilt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Antrag ist angenommen.

Der letzte, mit Mehrheit angenommene Antrag ist zur Gruppe 9 gestellt worden. Er betrifft das Haus Hamerlinggasse 3.

Abg. **Dr. Speck:** Es ist ein Antrag des Herrn Abg. Stöffler, der lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß das landeseigene Gebäude, Graz, Hamerlinggasse 3, zum Schätzwert an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft für Steiermark verkauft wird.“

Präsident: Ich lasse darüber abstimmen. Wer für den Antrag stimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Der Antrag ist angenommen.

Ich komme nun zu allen übrigen einstimmig angenommenen Beschlußanträgen, auch zu dem, den der Finanzausschuß in seiner Sitzung am 20. Dezember 1955 einstimmig angenommen hat. Dieser lautet:

„Die Landesregierung wird ermächtigt, namens des Landes Steiermark mit der Stadtgemeinde Graz über die gemeinsame Schaffung von Sportanlagen im Gebiet der Stadt Graz die erforderlichen rechtlichen und finanziellen Vereinbarungen zu treffen.“

Über alle diese Anträge möchte ich unter einem abstimmen lassen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Anträgen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge sind angenommen.

Abg. **Dr. Speck:** Wir kommen nun zum gemeinsamen Antrag, der ordnungsgemäß gefertigt ist, der folgend lautet:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit den übrigen Landesregierungen bei der Bundesregierung mit allem Nachdruck zu verlangen:

1. daß eine weitere Einengung der Budgethoheit der Länder und Gemeinden künftig grundsätzlich unterbleibt;

2. daß die Länder und Gemeinden im Wege einer Neuregelung des Finanzausgleiches für die ihnen ab 1. Jänner 1955 auferlegten neuen Belastungen entschädigt werden;

3. daß die Länder und Gemeinden zur Finanzierung von Bundesaufgaben grundsätzlich nicht herangezogen werden, wenn ihnen nicht gleichzeitig ein entsprechender Ersatz im Wege des Finanzausgleiches gewährt wird;

4. daß ohne gesetzliche Vorschriften Förderungsmaßnahmen des Bundes von der entsprechenden Beitragsleistung des Landes künftig nicht mehr abhängig gemacht werden dürfen.

Präsident: Ich bringe diesen gemeinsamen Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, die dem Antrage zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Gesetzestext.

Berichterstatter: Abg. **Dr. Speck:** Zu dem Gesetzestext sind in dem Ergänzungsheft die notwendigen Änderungen ebenfalls enthalten.

Der Minderheitsantrag zu § 7 der Abg. Stöffler und Weidinger lautet:

„(1) Die Landeshauptstadt Graz und die Gemeindeverbände haben eine Landesumlage nach § 3 Abs. 2 des F.-VG. 1948, BGBl. Nr. 45, zu entrichten. Die Bemessungsgrundlage der Landesumlage bilden die Brutto-Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, vermindert um 5 v. H. des auf die Gemeinden entfallenden Vorzugsanteiles des Bundes. Die Landesumlage beträgt für Gemeinden bis zu 2500 Einwohner 18 v. H. und für alle übrigen Gemeinden 20 v. H. der Bemessungsgrundlage. Der zu leistende Gesamtbetrag der

Landesumlage ist auf die Landeshauptstadt Graz und die Gemeindeverbände nach dem Verhältnis der Steuerkraft aufzuteilen, wobei als Steuerkraft das Istaufkommen sämtlicher Gemeindesteuern und der Ertragsanteile, 75 v. H. gekürzt (Bruttoertragsanteile abzüglich des Vorzugsanteiles des Bundes und des Bedarfszuweisungsanteiles) aus dem Vorjahr zu gelten hat.

(2) Die Landesumlage wird endgültig durch die Landesregierung festgesetzt, sobald auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes die Abrechnung der Ertragsanteile der Gemeinden vorliegt.

(3) Die Landesumlage ist bei der Landeshauptstadt Graz in entsprechenden Teilbeträgen von den monatlichen Vorschüssen auf ihre Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und von einer allfälligen gebührenden Nachzahlung durch das Amt der Landesregierung hereinzubringen. Bei den Gemeindeverbänden ist die Landesumlage in entsprechenden Teilbeträgen von den anlässlich der Abrechnung der Ertragsanteile der Gemeinden für die Gemeindeverbandsumlage einbehaltenen Beträgen hereinzubringen. Soweit dies nicht durchführbar ist, haben die Gemeinden die Landesumlage nach Vorschreibung durch das Amt der Landesregierung unmittelbar zu entrichten."

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Die Annahme des Minderheitsantrages, wie er vom Herrn Berichterstatter verlesen wurde, würde sich in der Weise ziffernmäßig auswirken, daß 42 Millionen Schilling von der gesamten Ziffer unverändert bleiben, im Gesamtaufkommen von den schwächeren Gemeinden weniger zu zahlen und dieser Betrag von den stärkeren Gemeinden aufzubringen wäre. Aus dem Grundsatz, den schon der Hauptredner unserer Partei in der Generaldebatte ausgesprochen hat, den Stärkeren auch stärker zu besteuern, sind wir zu diesem Minderheitsantrag gekommen.

Abg. Rösch: Hohes Haus! Abg. Dr. Kaan war bei Begründung des Minderheitsantrages gleich der Auffassung des Generalredners der ÖVP der Meinung, daß die Reicherer stärker zu der Umlage herangezogen werden sollen, daher stimmte die ÖVP für diesen Antrag. Abg. Stöffler hat in der Generaldebatte die Forderung nach Mehrbesteuerung der reicherer Gemeinden erhoben, doch hat dies eine gewisse Grenze. Ich darf dem Hohen Landtag zur Kenntnis bringen, wie weit diese Reicherer durch die bisherige Landesumlage stärker belastet sind als die übrigen. Von den Reicherer, von den Industriegemeinden gibt es 160, wenn wir nach der Referateinteilung der Landesregierung vorgehen, wobei es nicht ganz zutreffend ist, weil bei den 160 schon einige Landgemeinden dabei sind, die Zahlen als noch günstiger für die Industriegemeinden liegen. Während bisher von diesen 160 Gemeinden 25,757.000 S von der gesamten Landesumlage in der Höhe von 38,700.000 S aufgebracht wurden, das sind insgesamt 66,56 % der Umlage, die dem Lande zufließt, werden von den 713 Landgemeinden referatmäßig 12,943.000 S aufgebracht, also die Differenz auf 38,700.000 S. Wenn Sie bedenken, daß in diesen 160 Gemeinden, den sogenannten reicherer Gemeinden, 53 % der steier-

märkischen Bevölkerung wohnen, die zusammen 66,56 % aufbringen, in den übrigen Landgemeinden 47 % wohnen, die weniger als 34 % der gesamten Landesumlage aufbringen, so ist es die Auffassung unserer Fraktion, daß damit dem Grundsatz, die Reicherer sollen mehr Umlage leisten, durch den derzeitigen Aufteilungsschlüssel und das derzeitige Gesetz weitgehend Rechnung getragen wurde. Wir werden aus diesem Grunde gegen den Antrag der ÖVP stimmen.

Landesrat Dr. Stephan: Hohes Haus: Über die Landesumlage hat es im vergangenen und im vorvergangenen Jahr verschiedene Debatten gegeben. Wir sind nun zur Ansicht gelangt, daß tatsächlich eine Milderung der Steuerlast durch Milderung der Landesumlage bei den kleineren Gemeinden am Platze wäre. Die Durchrechnung, die Abg. Dr. Kaan hier vorgetragen hat und die ein Minderaufkommen bei den äußerst schwachen Gemeinden von 42 Millionen Schilling ergeben würde, erscheint uns aus verschiedenen Gründen nicht durchführbar. Erstens wäre nach dem Vorschlag der ÖVP die Belastung der finanzstarken Gemeinden zu groß und zweitens könnte aber das Land eine solche Belastung nicht auf sich nehmen. Wir haben aus diesem Grund und auch aus Zweckmäßigkeitsgründen den Antrag eingebracht, den der Kollege Scheer hier verlesen wird und der im großen und ganzen darauf hinausläuft, den finanzschwächeren Gemeinden auf Grund eines Steuerkraftschlüssels, so wie er bei den zuletzt erlassenen Gesetzen des Bundes angewendet wurde — z. B. beim ASVG. und auch im Finanzausgleichsgesetz — eine Verminderung der Steuerlast zu bringen, wenn auch nur um 24 Millionen. Um aber den finanzstarken Gemeinden, die erst im kommenden Jahr die Lasten aus dem ASVG. werden verdauen müssen, nicht diese Last aufzubürden, haben wir vorgeschlagen, die Prozente der Umlage auf einheitlich 18 % festzusetzen und nicht wie früher bei den Gemeinden über 2000 Einwohner mit 20 % und denen unter 2400 mit 18 %. Weil nun aber auf diese Art ein Rest von 24 Millionen bliebe, den das Land zu tragen hätte, erschien dies den übrigen Parteien nicht annehmbar. Wir aber glauben, daß wir wohl den steuerschwachen Gemeinden helfen sollen, daß wir aber den starken Gemeinden eben unter Berücksichtigung der Lasten, die sie im neuen Jahr übernehmen werden müssen, auch nicht zu viel auflasten sollen. Wir sind daher gegen den Minderheitsantrag der ÖVP und bringen durch unsere Fraktion den von meinem Fraktionskollegen Scheer zu verlesenden Antrag ein.

Abg. Präs. Scheer: Hohes Haus! Ich bringe als Antragsteller unseren Text zur Verlesung, und zwar: Der § 7, letzter Satz, wird wie folgt abgeändert: „Die Landesumlage beträgt 18 % der Bemessungsgrundlage.“ Im § 7 Absatz 1, wäre ein neuer Absatz 2 einzufügen, der lautet: „Der zu leistende Gesamtbeitrag der Landesumlage ist auf die Landeshauptstadt Graz und auf die übrigen Gemeinden nach den Listen der Steuerabgabe aufzuteilen. Die Steuerkraft der Gemeinden ist nach den im Finanzausgleichsgesetz hiefür vorgesehe-

nen Bestimmungen zu erfassen.“ Für die Absätze 2 und 3 gilt nunmehr die Bezeichnung „Absatz 3 und Absatz 4.“

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Landeshauptmann Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann **Krainer:** Wir haben uns schon im vergangenen Jahr über die Frage der Einhebung der Landesumlage hier in diesem Hohen Haus unterhalten. Wir wurden aber mit unserem Änderungsantrag, die Landesumlage solle in der gleichen Weise und Form eingehoben werden, wie die Gemeindeverbandsumlage, die übrigens vor einigen Wochen in diesem Haus beschlossen wurde, niedergestimmt. Dasselbe spielt sich auch diesmal ab. Der Herr Abg. Rösch hat begründet, daß die Industriegemeinden der Steiermark an sich im Verhältnis zu den Landgemeinden einen Löwenanteil in Form von 66 2/3 % beizutragen hätten und daher die großen Gemeinden ja sowieso mehr bezahlen. Nachdem sich die finanzielle Lage besonders der kleinen Gemeinden wirklich sehr wesentlich verschlechtert hat, weil diese kleinen Gemeinden von der Konjunktur in keiner Weise erfaßt worden sind und daher die Erhöhung der Gewerbesteuer dort nicht zur Auswirkung kommt, können diese kleinen Gemeinden oft ihren nötigsten Aufgaben, wie Herrichtung der Wege usw. einfach nicht mehr nachkommen, weil ihnen die Einnahmen fehlen. Und darum haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, es ist nun der Zeitpunkt gekommen, daß eine gerechtere Verteilung der Landesumlage erfolgen müßte. Und zwar eine Umlageform, wie sie in der österreichischen Steuergesetzgebung selbstverständlich ist und von niemandem bestritten wird. Sowohl die Einkommensteuer, als auch die Gewerbesteuer, die Lohnsteuer und Lohnsummensteuer, praktisch alle Steuern überhaupt, werden nach dem Aufkommen umlegt, und ob das Aufkommen nun geringer ist oder höher, in dem selben Maß sind auch die Steuern entweder geringer oder höher. Nur bei der Landesumlage hat man die geringste Basis, die überhaupt denkbar ist, hergenommen und hat die Gemeinden nach den Ertragsanteilen beumlagt, und zwar nach den Ertragsanteilen abzüglich der 25 %, die ja den Gemeinden zweifellos in Form der Bedarfsdeckungsmittel zukommen.

Dieser Schlüssel ist ein ungerechter, weil nur diese eine spezielle Steuersparte so beumlagt wird. Die Steuerkraft der Gemeinden ist wesentlich etwas anderes als die Bundesertragsanteile. Die Steuerkraft liegt in den Industriegemeinden im Vergleich zu den Landgemeinden ungeheuer weit auseinander. Wir haben heute noch Gemeinden, wo wir ein Steueraufkommen pro Kopf von 150 bis 250 S haben und auf der anderen Seite Gemeinden mit einem solchen Aufkommen von 1500 S und mehr pro Kopf der betreffenden Gemeinde. Diese Diskrepanz ist ungeheuer und nicht auszugleichen mit den minderen Aufgaben der kleinen Gemeinden. Denn es gibt Pflichtaufgaben, die in jeder Gemeinde gleich sind, ob sie nun klein oder groß ist. Natürlich gibt es in größeren Gemeinden spezielle Aufgaben, wie Wohnungsbau, Kanalisierung und

dergleichen, sofern diese Aufgaben noch nicht erfüllt sind. Aber die Erhaltung der Wege ist eine der primitivsten Aufgaben, die verwaltungsmäßige Vorsorge ist eine der primitivsten Aufgaben, die Fürsorgeleistungen sind ebenfalls eine der wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde. Und nun ist es nicht so, daß z. B. die Fürsorgeleistung oder die Erhaltung der Wege oder die Verwaltungsaufgaben in den kleineren Gemeinden auch relativ kleiner sind als in den großen Gemeinden. Besonders die kleinen Gemeinden, die sich in einer finanziell prekären Lage befinden, können diesem Unrecht der Verteilung der Landesumlage nicht mehr länger zusehen und müssen immer wieder, auch wenn wir in der Minderheit bleiben, versuchen, zu einem gerechteren Aufteilungsschlüssel zu kommen. Wir haben vorgeschlagen, die Landesumlage gleich einzuheben wie die Gemeindeverbandsumlage, weil damit eine Vereinheitlichung der Verwaltung und der Verrechnung gegeben wäre. Dieser Vorschlag bringt auch den kleineren Gemeinden, die ausschließlich Landgemeinden sind, finanziell um ungefähr 42 Millionen mehr.

Der VdU hat nun einen Vermittlungsantrag gestellt, man soll die Landesumlage nach dem modernen Schlüssel des ASVG. und des Familienlastenausgleiches beschließen. Diesen Vermittlungsantrag haben die Sozialisten abgelehnt. Nun ist der VdU auf die grandiose Idee gekommen, den Gemeinden ein wenig zu geben. Es würde diese Gabe nun 22 Millionen Schilling ausmachen und dem Lande weggenommen werden. Dieser Auffassung können wir nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, daß nach der Entwicklung des Finanzausgleiches die Gebietskörperschaften sich unter sich behelfen sollen. In erster Linie ist das geschehen beim letzten Finanzausgleich unter den Ländern, ist aber auch unter den Gemeinden geschehen, indem man eine Verteilung unter den Gemeinden vorgenommen hat. Damals war man der Meinung, daß auch die Landesumlage nach unserem Vorschlag verteilt werden soll. Wir können also dem Vorschlag oder dem Antrag des VdU nicht zustimmen, weil man nicht verantworten kann, daß man die einzige noch selbständige Steuer des Landes im ersten Augenblick, im ersten Versuch einer Änderung der Umlage, in der Weise trifft, daß man dem Lande diesen Betrag wegnimmt. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, unseren Minderheitsantrag aufrechtzuerhalten, werden genau den Ablauf des kommenden Jahres in der Budgetierung prüfen und werden selbstverständlich im kommenden Jahr auf diesen unseren Antrag im Landtag zurückkommen und alle Bemühungen und Anstrengungen unternehmen, um beim Finanzausgleich in Wien hier einen gerechten Schlüssel für die kleinen Gemeinden durchzusetzen. Der VdU hat in Unkenntnis der wirklichen Lage der Gemeinden nicht den Mut gefunden, für unseren Antrag zu stimmen und hat einen „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß“-Antrag gestellt.

Ich will feststellen, die großen Gemeinden werden im heurigen Jahr wieder eine Mehreinnahme von mehreren Millionen Schilling haben und könnten daher eine Mehrbelastung, die an sich nur eine gerechte Lösung wäre, durch einen geänderten

Landesumlageschlüssel ohne Schwierigkeiten verdauen, weil Gott sei Dank in den Industriegemeinden die Steuereinnahmen weiter im Steigen sind und das Präliminare des Bundes eine weitere Steigerung der Gewerbesteuer um fast 2 Millionen Schilling vorsieht. Wir brauchen um diese Gemeinden nicht besorgt zu sein, bei diesen handelt es sich um einige Kubikmeter Schotter. Mir ist die Gemeindegebarung in der Steiermark ziemlich genau bekannt, nicht bekannt ist sie aber dem VdU, sonst hätte er sich nicht einschüchtern lassen und hätte außer Zweifel für unseren Antrag gestimmt. Es geht uns um das Geld für die schwächeren Gemeinden, weil wir auch am Lande sehen, daß wir gegenüber anderen Ländern nachhinken und hier um einen gerechten Steuerschlüssel kämpfen.

Es geht uns bei der Landesumlage, bei unserem Abänderungsantrag wohl auch darum, zu einem gerechten Schlüssel zu kommen. Ich glaube, der Schlüssel der Bundesertragsanteile ist nicht ausreichend und muß als ungerecht angesehen werden. Es geht um den Grundsatz einer gerechten Verteilung der Gemeindesteuern und für diesen Grundsatz werden wir uns weiter einsetzen. Wenn eine oder die andere Gemeinde tatsächlich bei einer Änderung des Schlüssels zu viel hätte zahlen müssen, so wäre es ohne weiters möglich gewesen, diesen Entfall der einen oder anderen Gemeinde durch Bedarfszuweisungen abzudecken. Wir haben für die Landgemeinden mit den uns zur Verfügung stehenden Bedarfsdeckungsmitteln kaum die Möglichkeit, die wirklich vorhandenen Löcher zu stopfen und können kaum einer Gemeinde entsprechende Anteile und entsprechende Mittel zukommen lassen. Sie haben uns gezwungen, daß wir auch aus den Mitteln der Landgemeinden den anderen Gemeinden 1 1/2 Millionen Schilling opfern mußten, gezwungen durch das Verhalten des VdU. Sie können mir glauben, daß uns diese 1 1/2 Millionen Schilling bitter wehtun. Wir wissen nicht, wie wir den Ersatz zusammenkratzen sollen, um diese 1 1/2 Millionen Schilling zeitgerecht zu überweisen, nicht weil wir leichtfertig die Bedarfszuweisungsmittel ausgeben, aber weil die echten Anforderungen so groß sind und die Möglichkeit der Abdeckung bei weitem überziehen. Wir sind da in einer wirklichen Schwierigkeit. Gott sei Dank sind die Industriegemeinden noch nicht in solchen Schwierigkeiten, ich wünsche auch nicht, daß sie in solche Schwierigkeiten kommen, (LR. Fritz Matzner: „Doch!“) weil ich Vertreter der Gebietskörperschaften bin. Ich wünsche es nicht, daß sie ähnliche Schwierigkeiten vor sich hätten, wie sie tatsächlich unsere Landgemeinden haben. (LR. Fritz Matzner: „Mit Worten nicht, aber mit Taten.“)

Die 26.000 km Gemeinde- und Güterwege sind ein Zeugnis dafür, daß die kleineren Gemeinden Lasten zu tragen haben, die auf die Dauer gesehen nicht getragen werden können. Wir können uns nicht auf den Standpunkt stellen, die Gemeindewege mit Robotleistungen instandzusetzen, weil die Menschen dazu nicht vorhanden sind, wir können das Geld nicht aufbringen, um die notwendigen Aufwendungen zu machen, trotzdem es die

Motorisierung fordert, weil die ländlichen Gemeinden ohne Traktor nicht in der Lage sind, zu produzieren. Wir sind in einer ernsten und schwierigen Lage. Glauben Sie nicht, daß unser Abänderungsantrag eine Spiegelfechterei ist. Ein großer Teil unserer Gemeinden ist wirklich in echten Schwierigkeiten. Das ist der Grund, weshalb wir diesen unseren Minderheitsantrag mit allem Ernst versuchen zu vertreten. (Beifall bei ÖVP.)

1. LH.-Stellv. **Horvatek:** Hohes Haus! Es erscheint doch notwendig, darauf zurückzukommen, wie die Landesumlage entstanden ist. Die Landesumlage ist beschlossen worden anlässlich des ersten Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 1948. Bei den Vorverhandlungen in Salzburg wurde darum gerungen, ob die Länder nicht wieder die Abgaben rückfordern sollen, die sie vor der nationalsozialistischen Zeit gehabt haben. Zu diesen hat die Landesgrundsteuer und die Gewerbesteuer gehört und dazu kam noch die sogenannte Fürsorgeabgabe. Die Landesgrundsteuer war immer eine Landesabgabe und die Gemeinden hatten ein Umlagerecht. Um diese Umlage ist während der ersten Republik immer gestritten worden, weil man sich bemüht hat, in den Industriegemeinden die Umlage möglichst niedrig zu halten, damit sich die Industriegemeinden besser entwickeln könnten. Die Frage war nun die, wenn man den Gemeinden die Abgaben, die sie während der nationalsozialistischen Ära erhalten hatten und die für die Aufgaben der Gemeinden notwendig waren, beläßt, welchen Ersatz bekommen dann die Länder? Als Ersatz wurde eine allgemeine Abgabe gegenüber den Gemeinden beschlossen, nämlich diese Landesumlage. Sie ist keine Umlage auf die Ertragsanteile, sondern auf die Gemeindeeinkommen an sich. Es war notwendig festzusetzen, welche Höhe soll sie haben und wonach soll sie bemessen werden. Hier hat man nun gesagt, die Ertragsanteile werden nach einem Schlüssel verteilt, nachdem die Grundsteuer keinen brauchbaren Maßstab bietet. Es ist daher am besten, auszugehen von den Ertragsanteilen, was auch das Gerechtere ist. Ein bestimmter Prozentsatz der Ertragsanteile, die auf die Gemeinden entfallen, entspricht der Landesumlage. Diese Landesumlage, die mit 20 Prozent der Ertragsanteile bemessen ist, ist widerspruchlos durch Jahre hindurch in den einzelnen Ländern so gehandhabt worden. Nur Vorarlberg, von dem wir behaupten, daß es ihm finanziell so gut geht, desgleichen Wien — Wien als Land und Gemeinde betrachtet — wollten mit der Landesumlage nichts zu tun haben. Vorarlberg hat die Landesumlage um fünf Prozent, also um ein Viertel ermäßigt. Sie wird daher mit 15 Prozent der Ertragsanteile eingehoben. In Tirol ist man bei Gemeinden unter 2500 Einwohnern auf 18 Prozent heruntergegangen. Dieser Antrag ist auch hier gestellt worden. Es haben ihm alle Parteien zugestimmt, so daß auch für die Landgemeinden in Steiermark eine Erleichterung eingetreten ist. Die Landesumlage ist eine allgemeine Steuer des Landes als Ersatz für wichtige Abgaben, die heute die Gemeinden haben, die aber früher die Länder hatten. Die Grundsteuer ist aber ungeschmälert den

Grundsteuergemeinden geblieben. Ich gebe aber zu, daß die Grundsteuer in den Landgemeinden weit zurückgeblieben ist gegenüber allen anderen Steuern, die mehrmals Erhöhungen erfahren haben. Aus diesem Grunde bedrückt vielleicht die Landesumlage die Gemeinden, doch da wäre es eben notwendig, die Grundsteuer neu zu regeln. Aber zu glauben, daß man sich damit hilft, wenn man den sogenannten reichen Gemeinden etwas wegnimmt, ist ein Irrtum, und zwar deshalb, Herr Landeshauptmann, weil Sie geflissentlich übersehen, daß in den großen Gemeinden sehr bedeutsame Aufgaben zu lösen sind, die man nicht einfach abschieben kann. (LH. Krainer: „Das ist alles relativ!“) Wenn man zum Beispiel damit beginnen würde, eine allgemeine Herabsetzung vorzunehmen, um die Landgemeinden zu entlasten, so würde das zum Beispiel für Graz bedeuten, daß man die Straßen nicht mehr richten kann, daß man die Beleuchtung einstellen muß oder sonst wichtige Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Wir hören immer die Klage vom sogenannten Segen der Industrie, weil die Industrie sich ausbreitet, daß dadurch aber den Industriegemeinden neue Aufgaben zufallen, das Kanalnetz weiter hinausverlegt und Wasserleitungen neu gebaut werden müssen, Straßenaufwendungen neu dazukommen, kurz und gut, eine ganze Reihe von Aufgaben die Gemeinden treffen, wird geflissentlich übersehen. Die Industriegemeinden sind auch, wie Sie ganz genau wissen, Herr Landeshauptmann, durch das ASVG. stärker betroffen als alle anderen Gemeinden, weil auch die Umlagen für die Bezirksfürsorgeverbände die sogenannten finanzstarken Gemeinden schwerer treffen als die kleinen Gemeinden. Man muß also gerecht sein. Die Aufgaben der kleinen Gemeinden sind an sich geringer als die Aufgaben der Industrie- und Stadtgemeinden. Aber diesen Unterschied gab es immer. Was Graz betrifft, ist noch folgendes zu sagen. In den übrigen Bundesländern ist es üblich, daß man den Betrag, den die Landeshauptstadt aufbringt, ihr wieder zurückgibt, weil man sie nicht von vornherein vom Gesetz ausnehmen kann. Bei uns aber wird es als ein Unglück betrachtet, wenn 700 Gemeinden zusammen von den Bedarfsdeckungsmitteln eineinhalb Millionen Schilling der Stadtgemeinde Graz widmen. Ich möchte nur darauf verweisen, welche Last Graz allein schon aus dem Grunde auf sich nimmt, weil immer wieder Leute vom Land zuziehen: (LH. Krainer: „Kommen ja auch alle Leute in die Stadt und kaufen ein. Das kommt der Stadt zugute!“) Sie vergessen ganz, daß die Warenumsatzsteuer nach der Bevölkerungszahl aufgeteilt wird und Graz hiervon kein Mehr hat. (Abg. Pittermann: „Gewerbsteuer!“) Es hat zwar etwas von der Gewerbesteuer, muß aber dafür auch für die Gewerbesteuerträger Zusätzliches tun. Würden etwa die Grazer Gewerbetreibenden dulden, daß die Herrengasse unzureichend beleuchtet bliebe u. a. m.? Eine Stadtgemeinde hat immer größere Aufwendungen als eine Gemeinde draußen auf dem Land. Der Vorschlag der ÖVP würde bedeuten, daß die größeren Gemeinden, also die 160 sogenannten Industriegemeinden, 78 Prozent der Landesumlage bezahlen müßten und daß zur Zahlung

für die Landgemeinden nicht einmal neun Millionen übrig blieben. Das wäre ein schöner Anfang! Das nächste Jahr könnte man dann weiter fortfahren. (LH. Krainer: „Nein, ich verspreche Ihnen das. Machen Sie einen gerechten Schlüssel!“) Der Schlüssel, den Sie als gerecht ansehen, Herr Landeshauptmann, den könnten wir nur als ungerrecht betrachten, weshalb wir nie für einen solchen Antrag stimmen. (LH. Krainer: „Tut mir leid, daß Sie so wenig Einsicht haben!“) (Beifall bei SPO.)

Abg. Taurer: Ich möchte nicht wiederholen, was ich in der Generaldebatte über die Gemeinden gesagt habe, über ihre Bedeutung in einem demokratischen Staatswesen und über die Belastungen, die gerade den große Gemeinden in den letzten Jahren neu aufgelastet wurden. Ich will mich auch nicht noch einmal darauf einlassen, lang und breit darzulegen, wie sehr die größeren Gemeinden auch die Einwohner aller kleinen Gemeinden alimentieren. Denn die Anlagen, die diese großen Industriegemeinden schaffen müssen, schaffen sie ja auch für die Einwohner der ländlichen Gemeinden, diese sind ja daran Teilhaber. Durch diese Anlagen sind die Ausgaben der Industriegemeinden auch größer geworden.

Ich will mich rein nur auf die politischen Fragen beschränken. Der Herr Landeshauptmann hat erklärt, daß es kein politischer Akt sei, wenn die ÖVP verlangt, daß die Landesumlage wie geschildert verändert wird und das ginge nicht gegen die Interessen der Industriegemeinden, fälschlich reiche Gemeinden genannt. Ich kann aber diese Behauptung des Herrn Landeshauptmannes nicht glauben, schon deshalb, weil wir bei den Verhandlungen über diese Fragen schon einen Ausweg vorgeschlagen haben. Wir haben festgestellt, daß heute von allen Gebietskörperschaften die Gemeinden am ärgsten betroffen sind und daß in erster Linie der Bund darauf Rücksicht nehmen müßte, daß die Gemeinden genügend Mittel haben, um ihren Haushalt zu führen. Wenn aber der Bund das nicht tut, dann hat das Land, das immer noch wohlhabender ist als die Gemeinden, die Pflicht, solche Lasten zu übernehmen, wenn sie von den Gemeinden nicht mehr getragen werden können. Die ÖVP behauptet durch ihren Antragsteller, daß die kleinen Gemeinden die Landesumlage nicht mehr leisten können. (LH. Krainer: „Wir wollen gerechten Ausgleich!“) Wir haben erklärt, wenn das so ist, soll das Land diese Last übernehmen, dann muß man eben die Landesumlage entsprechend prozentuell herabsetzen. Darauf ist die Fraktion der ÖVP nicht eingegangen. Es scheint also doch nicht so sehr darauf anzukommen, den Landgemeinden zu helfen, sondern nur darauf, die Industriegemeinden, weil sie nicht in ÖVP-Verwaltung sind, in größere Schwierigkeiten zu bringen. Wir werden einem derartigen Antrage nie unsere Zustimmung geben. (Beifall bei SPO.)

Abg. Präs. Scheer: Hohes Haus! Herr Landeshauptmann, wenn ich mit Ihnen persönlich beginne, dann aus einem besonderen Gefühl heraus,

da Sie praktisch mit Ihren Ausführungen nicht mehr und nicht weniger gesagt haben, als hätten wir nur diese Frage nicht verstanden, oder, wenn man es mild ausdrücken will, nicht verstehen wollen oder können. Wir haben diese Fragen seit einem Jahr gewälzt, seitdem sie im Vorjahre überraschend bei den Finanzausschußverhandlungen über das Budget eingebracht worden sind. Es ist wirklich der Überlegung wert, diese Dinge genau zu prüfen. Wir sind von der Tatsache ausgegangen, daß Sie feststellen, den kleinen Gemeinden muß und soll geholfen werden.

Aber der Ausweg, den die OVP mit ihrem Steuerschlüssel gebracht hat, hat uns gezeigt, daß bei der Durchrechnung die größeren Gemeinden in einer Weise belastet werden, die infolge der Belastung, wie sie im heurigen Jahre durch das ASVG eintritt, nicht tragbar wäre. Wir haben das genau durchgerechnet und vor allem nicht für die Landeshauptstadt Graz tragbar wäre, von den anderen Gemeinden ist nicht zu reden. Meine Heimatgemeinde Bad Aussee oder Liezen würden von Ihrem Schlüssel gleichfalls stark betroffen werden. Das ist von der Abteilung 7 von amtswegen festgestellt es ist nicht eine Ausrechnung der Fraktion, sondern im Schoße der Landesregierung ausgerechnet und uns vorgelegt worden. Auch von dem Umstande aus, daß wir alle, ich nehme keinen aus, die Not der kleinen Gemeinden verstehen wollen, die Gründe, die Sie angeführt haben, haben ihre Richtigkeit wie etwa der Ausbau der Wege und sonstige Aufgaben der kleinen Gemeinden. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß wir es nicht so machen dürfen wie ein schlechter Weihnachtsmann, der dem einen etwas wegnimmt, um es dem andern zu geben. Wenn wir den Weihnachtsmann machen wollen, müssen wir uns darnach betragen und nicht auf Kosten der andern Beschlüsse machen. Diese Dinge sind zu ernst, um mit billigen Zwischenrufen abgetan zu werden. Wir haben einen Steuerkraftschlüssel nach dem Finanzausgleichsgesetz als den Schlüssel gefunden, der die großen nicht so sehr treffen und den kleinen Gemeinden helfen soll und nun stehen wir vor der Tatsache, die OVP gibt an, den kleinen Gemeinden helfen zu wollen, sie sieht, daß sie mit ihren Abänderungen (LH. Krainer: „Aber nicht auf Kosten des Landes!“) — ich will nicht auf die Zwischenrufe eingehen, es ist dann schwer, den Faden zurückzufinden. (Gelächter, Zwischenrufe.) Wenn Sie es besser haben, einen größeren Geist haben, gut, aber die Zwischenrufe können einen Gedankengang stören. Es ist ungehörig, in dieser Angelegenheit in der Weise unterbrochen zu werden und es mit einem hönischen Gelächter abzutun, da kann dann der größte Geistesheroe nicht mit. Ich habe gebeten, mich in diesem Augenblick nicht zu unterbrechen, da es nicht sehr angenehm ist, wenn man etwas in sachlicher Hinsicht erörtern will. Ich werde weitersprechen, sobald Abg. Stöffler sich beruhigt hat.

Wir haben also festgestellt, daß der Rechnungsschlüssel der OVP ergibt, daß den größeren Gemeinden eine große Belastung aufgelegt wird. Wir haben durch unseren Steuerschlüssel festgestellt, daß die Belastungen der Großgemeinden nicht so

groß würden, wenn wir diesen Steuerkraftschlüssel nach dem Finanzausgleichsgesetz anwenden und trotzdem den kleinen Gemeinden geholfen würde. Das wollen Sie doch von der OVP? Nun gibt es noch etwas. Nachdem im heurigen Jahr es unmöglich ist, daß wir die größeren Gemeinden infolge der Belastung durch das ASVG. mehr belasten, soll in diesem Jahr das Land in den Säckel greifen und bei den 800 Millionen Einnahmen diese 2,2 Millionen Schilling zuschießen, die im Augenblick das kosten würde. Wenn es Ihnen darum zu tun ist, den kleinen Gemeinden und den größeren Gemeinden zu helfen, müßten Sie unserem Vorschlag zustimmen und daher, meine Herren von der Linken, können wir Sie in dem Zusammenhang nicht verstehen. Sie können auf der einen Seite angeben, daß Sie verstehen, was die OVP vorbringt, auf der anderen Seite, wenn es nur darum geht, uns die Zustimmung einer Regelung zu geben, die den kleinen Gemeinden nützen und Ihren großen Gemeinden nicht schaden würde, hier geben Sie Ihre Zustimmung nicht. Nun frage ich Sie, wo ist Ihre Konsequenz, meine Herren? Darum haben wir einen Vorschlag gemacht. Die Landesumlage beträgt 18 vom Hundert der Bemessungsgrundlage. Dieses eine Prozent wird eine größere Gemeinde nicht umbringen. (Abg. Taurer: „Da teilt sich unsere Auffassung!“) Glauben Sie mir, daß Sie in dieser Hinsicht auf einem Standpunkt stehen, der nur mit Parteisturheit bezeichnet werden kann?

Meine Damen und Herren, wir sind hier nicht allein dazu da, um zum Fenster hinaus oder für die Straße oder für die Zeitungen zu sprechen, sondern wir wollen, daß bei unseren Verhandlungen etwas Effektives herauskommen soll. Wenn es der OVP ernst damit ist, den Gemeinden zu helfen, dann kann sie gar nicht anderes tun, als unserem Vermittlungsvorschlag ihre Unterstützung zu geben. (LH. Krainer: „Den haben Sie verwässert!“) Hier könnten Sie beweisen, ob Sie den kleinen Gemeinden wirklich helfen wollen oder nicht. Sonst ist es nur ein Zum-Fenster-hinausbeschließen, und um bei den diversen Wählerversammlungen sagen zu können, der böse VdU ist es, der uns diesen Antrag abgelehnt hat, wie er es auch schon im vergangenen Jahr in diesem Zusammenhang getan hat. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir dieser Belastung, die der OVP-Beschluß ausdrückt, nicht zustimmen. Wir können daher sowohl Sie auf der rechten als auch Sie auf der linken Seite nur auffordern, in diesem Fall für unseren Vermittlungsvorschlag zu stimmen. (Beifall bei der WdU.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung über den Antrag der OVP und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Ich bringe nun den Antrag der Wahlpartei der Unabhängigen zur Abstimmung, Sie haben ihn gehört und er ist ordnungsgemäß unterstützt worden/ Ich bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit.

Ich bringe nun den Gesetzestext in der vom Finanzausschuß festgelegten Fassung zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Fassung einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Damit ist das Budget für das Jahr 1956 verabschiedet.

Ich gehe nun über zu den weiteren Tagesordnungspunkten:

2. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Kindberg.

Berichterstatter ist Abg. Hella Lendl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Hella Lendl: Hohes Haus! Es war notwendig, in der Gemeinde Kindberg eine Hauptschule zu errichten und der Schulbetrieb ist bereits im Jahre 1954 aufgenommen worden. Der Bestand der Schule ist gesichert, da derzeit 363 Schüler in der Hauptschule eingeschrieben sind. Es sind dies aus der Marktgemeinde Kindberg selbst 236 Schüler, aus Allerheiligen 19 und aus Mürzhofen 15, aus Stanz 21, aus Wartberg 68 und aus Veitsch 4. Die Marktgemeinde Kindberg hat sich zur Erhaltung der Schule verpflichtet. Ich bitte das Hohe Haus, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Präsident: Ich bringe den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Abstimmung, ich bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 92, Gesetz über die Errichtung einer Mädchenhauptschule in der Stadtgemeinde Feldbach.

Berichterstatter ist der Abg. Koller. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Koller: Hoher Landtag! Mit Beginn des Schuljahres 1955/1956 wurde in Feldbach die Mädchenhauptschule errichtet. Die Errichtung erfolgte durch Teilung der bisherigen gemischten Hauptschule in eine Knaben- und Mädchenhauptschule mit je vier aufsteigenden Klassen. Derzeit stehen zehn Klassenzimmer mit Nebenräumen zur Verfügung. Der alternierende Unterricht muß aber weitergeführt werden. Die Stadtgemeinde Feldbach hat daher die Planung eines neuen Schulgebäudes durchgeführt, sodaß in den nächsten Jahren mit einem Neubau zu rechnen ist. Der voraussichtliche Schülerstand für die nächsten Jahre ist gleichbleibend. Er beträgt ungefähr 215 Knaben und 215 Mädchen. Für die Errichtung und Erhaltung der Hauptschule hat sich die Stadtgemeinde Feldbach mit einstimmigem Gemeinderatsbeschuß vom 16. Juni 1955 verpflichtet. Der Volksbildungsausschuß hat in seiner letzten Sitzung die Vorlage über die Errichtung einer Mädchen-

hauptschule in Feldbach einstimmig angenommen. Ich bitte im Namen des Ausschusses auch das Hohe Haus um seine Zustimmung.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage Beilage Nr. 93, Gesetz über die Errichtung einer Knaben-Hauptschule Wielandgasse II in Graz.

Berichterstatter ist Abg. Sophie Wolf. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Abg. Wolf: Hoher Landtag! Der Volksbildungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. November 1955 das Gesetz, betreffend die Errichtung einer Knabenhauptschule Wielandgasse II behandelt und einstimmig beschlossen, dieses Gesetz dem Hohen Landtag zur Annahme zu empfehlen. Das Gesetz umfaßt drei Paragraphen und liegt dem Hohen Haus zur Einsichtnahme vor. Zur Begründung dieser Teilung der Knabenhauptschule Wielandgasse möchte ich folgendes anführen. Die Knabenhauptschule Wielandgasse hat im Schuljahr 1954/55 23 Klassen mit 825 Schülern gehabt. Die Weiterführung einer so großen Hauptschule unter einer Direktion ist auf die Dauer unmöglich, weil der Leiter einer so großen Hauptschule mit so hoher Klassenzahl, der ständig Vor- und Nachmittag Unterricht erteilt, seinen ihm gemäß § 34 der Schul- und Unterrichtsordnung auferlegten Pflichten nicht mehr nachkommen kann. Daher schien die Teilung der Knabenhauptschule Wielandgasse in zwei Sektoren, Knabenhauptschule Wielandgasse I und II, mit je 12 Klassen und je einer selbständigen Leitung als unbedingt erforderlich. Der Schulsprengel ist der gleiche, wie er für die bisherige Knabenhauptschule Wieland war. Er umfaßt den südöstlichen Teil des Stadtgebietes mit den Bezirken VI, VIII und IX, mit Ausnahme von Liebenau. Die Hauptschülerinnen des angeführten Sprengels besuchen wie bisher drei verschiedene Mädchenhauptschulen, während alle Hauptschüler nur mehr die Hauptschule Wielandgasse besuchen. Die Hauptschule Kronesgasse wurde bereits im Schuljahr 1951/52 geteilt.

Der große Umfang des Schulsprengels dieser Hauptschule und die erhöhte Wohnbautätigkeit in diesem angeführten Gebiet sichern auch für die Zukunft den Bestand der nach Teilung neu geschaffenen Hauptschule. Eine Umschulung von Hauptschülern dieses Schulsprengels in Nachbarhauptschulen ist nicht durchführbar, weil diese Hauptschulen auch in ihrem eigenen Schulsprengel mit großem Rummangel zu kämpfen haben. Die Schule wird nach der Teilung je 12 Klassen umfassen, die Schülerzahl beträgt um 400.

Gemäß § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870 ist für die Errichtung einer Hauptschule ein Landesgesetz erforderlich. Das ist das letzte Erfordernis,

das hier zu bereinigen wäre. Ich bitte daher den Hohen Landtag, meinem Antrag zuzustimmen und das Gesetz anzunehmen.

Präsident: Ich bringe den Antrag der Bericht-erstat-terin zur Abstimmung und bitte die Abgeord- neten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfas- sungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 273, betreffend den Bericht des Rechnungs- hofes vom 8. August 1955, Zl. 475-5/1955, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Ge- meindeverbandes Graz-Umgebung für das Rech- nungsjahr 1953.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Kaan. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Kaan:** Hoher Landtag! Der Rechnungshof hat die Gebarung des Gemeinde- verbandes Graz-Umgebung für 1953 überprüft. Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses lautet:

„(1) Der Bericht des Rechnungshofes vom 8. Au- gust 1955, Zl. 475-5/1955, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes Graz-Umgebung für das Rechnungsjahr 1953 und die Äußerung des Gemeindeverbandes Graz-Um- gebung vom 22. August 1955, Zl. 11 B 13/2-1955, werden zur Kenntnis genommen.

(2) Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes Graz-Um- gebung der Dank ausgesprochen.“

Ich darf dem Hohen Haus nahelegen, diesen An- trag anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des verkehrs- und volkwirt- schaftlichen Ausschusses zu seinem Antrag, Einl.- Zl. 292, betreffend Vorlage eines Gesamtplanes über die als Landesstraßen zu übernehmenden Ge- meindestraßen-, Güter- und Interessentenwege.

Berichterstatter ist Abg. Scheer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Scheer:** Hoher Landtag! An- läßlich der Beratungen über den Antrag, Einl.-Zl. 292, betreffend Vorlage eines Gesamtplanes der Straßen, welche durch das Land übernommen werden sollen, hat der Finanzausschuß den Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird auf- gefordert, dem Steiermärkischen Landtag bzw. dem Verkehrs- und volkwirtschaftlichen Auschuß des Landtages eine Liste und einen Gesamtplan vor-

zulegen, aus welchem hervorgeht, welche Gemeinde- straßen, Güter- und Interessentenwege aus Gründen des Verkehres als Landesstraßen zu übernehmen wären. Der Gesamtplan ist durch überschlägige Kostenangaben zu ergänzen.“

Diesen einstimmigen Antrag des verkehrs- und volkwirtschaftlichen Ausschusses bringe ich hiemit dem Hohen Landtage vor und bitte um Annahme.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Koller, Wallner, Weidinger, Dr. Pittermann, Hegenbarth, Leopold Ebner und Kollegen, Einl.-Zl. 255, betref- fend Bereitstellung von Landesmitteln für die durch das Unwetter geschädigten Landwirte der Oststeier- mark.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hoher Land- tag! Die agrarischen Abgeordneten der ÖVP haben im vorigen Sommer den Antrag gestellt, Mittel bereitzustellen für die durch Unwetter geschädigten Landwirte der Oststeiermark. Die Landesregierung hat vor einiger Zeit dem Finanzausschuß eine Vor- lage übermittelt, die im wesentlichen einen Bericht darstellt über die bereits durchgeführten bzw. in Durchführung begriffenen Maßnahmen. Die Vor- lage liegt dem Hohen Hause vor. Ich bitte, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Ge- schieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 274, betreffend den Ankauf des Hauses Fürstenfeld, Studentenheim- weg Nr. 7.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Die Vorlage Einl.-Zl. 274 liegt Ihnen vor. Das Land Steiermark betreibt schon seit Jahren ein Landes- Schülerheim in Fürstenfeld. Die Gemeinde Fürsten- feld hat Geld gebraucht und will daher das Haus dem Lande verkaufen. Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf der Liegenschaft in Fürstenfeld, Studentenheimweg Nr. 7, wird im Sinne des § 15 Abs. 2 lit. d des Landesverfassungsgesetzes zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Bedeckung der hierfür erforderlichen, im Landesvoranschlag nicht vorgesehenen Mittel im Betrage von 300.000 S zuzüglich 25.000 S Nebengebühren, zusammen also 325.000 S, durch Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen wird ebenfalls genehmigt."

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich schreite daher zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Z. 275, betreffend Satzweichung für das Pfandrecht des der Fa. Schellander von der Landes-Hypothekenanstalt gewährten, landesverbürgten Kredites zugunsten eines weiteren Baukredites von 750.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Stöffler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abl. **Stöffler:** Hohes Haus! Die Steiermärkische Landesregierung hat über Ermächtigung des Landtages für die Firma Schellander für einen Kredit von 3½ Millionen Schilling die Ausfallhaftung übernommen. Nun führt die Firma eine Erweiterung des Baues durch und für ein weiteres Darlehen von 750.000 S ist daher die Satzweichung notwendig. Der Finanzausschuß hat beschlossen, dieser Satzweichung zuzustimmen. Ich erlaube mit daher, folgenden Antrag zu stellen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Satzweichung, die der Firma Schellander hinsichtlich eines landesverbürgten Kredites von 3.500.000 S zugunsten eines neuen Kredites von 750.000 S gewährt wird, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 277, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 30.000 S beim a.-o. Haushalt, Post 7,2 — Landwirtschaftsschule Kirchberg a. W., Neubau der Wäscherei.

Berichterstatter ist Abg. Weidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Weidinger:** Hohes Haus: Die Vorlage betrifft die Wäschereianlage in der Landes-Landwirtschaftsschule in Kirchberg. Es ist noch ein Betrag von 30.000 S erforderlich. Dieser Betrag kann bedeckt werden aus der Investitionsrücklage. Dafür wird bei der Post „Einbau einer Kühlanlage“ der gleiche Betrag eingespart. Zuzufolge

Regierungsbeschlusses vom 11. Oktober 1955 wird der Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird eine überplanmäßige Ausgabe von 30.000 S beim a.-o. Haushalt, Post 7, 2 — Landwirtschaftsschule Kirchberg a. W., Neubau der Wäscherei — und die Bedeckung durch Entnahme von 30.000 S aus der Investitionsrücklage unter der Voraussetzung genehmigt, daß bei Post U 7427,90/I des o. Haushaltes — Einbau einer Kühlanlage — der Betrag von 30.000 S eingespart bleibt. Gleichzeitig wird die Übertragung nicht verbrauchter Mittel aus dem Jahre 1955 auf das Jahr 1956 genehmigt.“

Der Finanzausschuß hat diesem Antrag zugestimmt, weshalb ich in seinem Namen das Hohe Haus bitte, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 278, betreffend Friedrich Primoschitz, Kanzlist i. R., Einstellung des zur Einleitung gebrachten Disziplinarverfahrens und Gewährung einer a.-o. Zulage zum Ruhegenuß.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ing. Koch:** Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage Einl.-Zl. 278 beinhaltet den Antrag, dem Kanzlisten Friedrich Primoschitz eine außerordentliche Zulage für seinen Ruhegenuß zu gewähren. Er wurde mit Wirkung vom 31. März 1955 gemäß § 79 der Dienstpragmatik wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt. Er ist schwerstens körperbehindert und völlig hilflos. Es wurde eine Disziplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet. Zuzufolge Entschließung des Österreichischen Nationalrates und des Bundesrates können nun derartige Disziplinarverfahren eingestellt werden. Primoschitz hat nur eine Dienstzeit von rund acht Jahren aufzuweisen, hat daher einen äußerst niedrigen Ruhegenuß, er trägt monatlich einschließlich der Familienzulagen und der Wohnungsbeihilfe 620 S. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Primoschitz infolge seines schweren Leidens, welches besserungsunfähig ist, besonders pflegebedürftig erscheint und somit mit dem geringfügigen Ruhegenuß nicht das Auslangen finden kann, wird mit Rücksicht auf die Entschließung des Nationalrates vom 31. März 1955 bzw. der Entschließung des Bundesrates vom 6. April 1955 über Beschluß des Finanzausschusses dem Hohen Landtage nachfolgender Antrag gestellt:

„(1) Daß mit dem Beschluß der Disziplinarkommission vom 8. April 1954, GZ. LAD P 10/2-1954, gegen den Kanzlist i. R. Friedrich Primoschitz zur Einleitung gebrachte Disziplinarverfahren wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom

31. März 1955 bzw. im Sinne der Entschliebung des Bundesrat vom 6. April 1955 eingestellt.

(2) Dem Genannten wird mit Wirkung ab 1. Mai 1955 zu seinem Ruhegenuß eine a.-o. Zulage von monatlich 400 S gewährt."

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses um Zustimmung des Hohen Hauses.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 286, betreffend Amnestierung der mit Erkenntnis der Disziplarkommission beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung über den Obergärtner Karl Edelsbrunner, in Dienstverwendung beim Landeskrankenhaus Graz, verhängten Disziplinarstrafe der Ausschließung von der Vorrückung in höhere Bezüge.

Berichterstatter ist Abg. Hirsch.

Berichterstatter Abg. **Hirsch:** Hohes Haus! Die Einlaufzahl 286 ist Ihnen zugegangen. Sie beinhaltet die Amnestierung in einer Disziplinarstrafsache. Ich bitte Sie im Namen des Finanzausschusses, dieser Amnestierung zuzustimmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor, ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 280, betreffend die Erwerbung der Liegenschaft EZ. 51, KG. Bad-Gleichenberg, Hotel Wallnerhof.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann.

Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Da ich annehme, daß Sie sich über die Vorlage Einl.-Zl. 280 unterrichtet haben, stelle ich im Namen des Finanzausschusses den Antrag, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, schreite ich zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 283, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in Graz im Rechnungsjahr 1953.

Berichterstatter ist Abg. Rösch.

Berichterstatter Abg. **Rösch:** Auf Grund der Satzungen hat die Steiermärkische Landesregierung

die Aufgabe, die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt zu überprüfen. Ebenso ist auf Grund der Satzungen die Prüfung durch einen Pflichtprüfer vorgesehen. Beide Berichte wurden zu Jahresbeginn dem Rechnungshof zur weiteren Überprüfung überwiesen. Die Steiermärkische Landesregierung legt nunmehr die gesamten Überprüfungsberichte vor und stellt folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Juli 1930, LGBl. Nr. 21 aus 1931, beschließen:

1. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in Graz im Rechnungsjahr 1953 und der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsüberprüfung vom 30. August 1955 werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes und den mit der Überprüfung der Anstalt betrauten Organen des Rechnungshofes wird für ihre eingehende Überprüfungstätigkeit und Berichterstattung der Dank ausgesprochen."

Präsident: Mangels einer weiteren Wortmeldung bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 285, betreffend Übernahme von Landesstraßen als Bundesstraßen.

Berichterstatter ist Abg. Stöffler. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Stöffler:** Hoher Landtag! Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat die Steiermark den geringsten Anteil an Bundesstraßen. Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 1179 m Straße, während dieser Anteil in anderen Bundesländern viel größer ist. Die dem Hause vorliegende Vorlage befaßt sich damit, daß an den Bund herangetreten werden soll, die Übernahme von 500 km Landesstraßen in die Wege zu leiten. Ich empfehle namens des Finanzausschusses dem Hohen Haus, diese Vorlage anzunehmen mit den im verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß beschlossenen Änderungen.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 41, betreffend den Antrag auf Übernahme der Gemeindestraße Lebring—Rohr—Haslach einschließlich der Lebringer Murbrücke als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Strohmayer.

Berichterstatter Abg. **Strohmayer:** Hohes Haus! Namens des Finanzausschusses stelle ich den An-

trag, die Gemeindestraße Lebring—Rohr—Haslach einschließlich der Lebringer Murbrücke in das Landesstraßenverzeichnis aufzunehmen. Sie finden den diesbezüglichen Antrag in der Vorlage. Ich glaube mich kurz fassen zu können und bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 276, betreffend den Antrag auf Übernahme des Graf-Meran-Weges in Kleinlobming als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Strohmayer.

Berichterstatter Abg. **Strohmayer:** Hohes Haus! Das Gleiche trifft beim Gemeindeweg Graf-Meran-Weg zu und ich bitte auch hier um die Annahme.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, schreite ich zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 106, betreffend den Antrag auf Übernahme des „Neutralen Weges“ am Platsch als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Strohmayer.

Berichterstatter Abg. **Strohmayer:** Hohes Haus! Der „Neutrale Weg“ am Platsch führt vielfach in Zwischenstreifen zwischen zwei Staaten, zwischen

der österreichischen und der jugoslawischen Grenzvermarkung. Stellenweise überschneiden die Grenzlinien auch die Straßen.

Ich bitte namens des Finanzausschusses und da es auch ein besonderer Wunsch des Herrn Landeshauptmannes ist, um die Annahme des Antrages.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor, ich schreite daher zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Hohes Haus! damit haben wir die umfangreiche Tagesordnung unserer Sitzungsperiode erledigt. Es wird für die Mitglieder des Hohen Hauses von Interesse sein, zu erfahren, daß sich 140mal verschiedene Abgeordnete zu den in der Tagesordnung angeführten Punkten zum Wort gemeldet haben.

Bevor ich die Sitzung schließe, halte ich es für angebracht, dem Herrn Landesfinanzreferenten, den Beamten der Finanzabteilung, allen Abgeordneten, besonders den Mitgliedern des Finanzausschusses für die gewissenhafte Erstellung des Landesvoranschlages, für die sachlichen Beratungen und für die rechtzeitige Verabschiedung zu danken. Wir können mit Befriedigung feststellen, die Voranschlagsberatungen noch in diesem Jahr abgeschlossen zu haben.

In Kürze wird sich der Jahreswechsel vollziehen. Ich gestatte mir daher, den Mitgliedern der Landesregierung und des Hohen Hauses sowie allen unseren Mitarbeitern ein glückbringendes Jahr 1956 zu wünschen.

Die nächste Landtagssitzung wird im schriftlichen Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende am 29. Dezember 1955 um 21.05 Uhr.